GRAF VON WESTPHALEN

Dr. Walter Scheuerl
Rechtsanwalt

Assistentin: A. Preuß
Telefon: +49 40 35922-167
Telefax: +49 40 35922-224
w.scheuerl@gvw.com

Poststraße 9
D-20354 Hamburg

Hamburg, den 18. September 2012

Gutachten

zu

fragwürdigen Tierrechtskampagnen

und zu der Frage einer

gemeinnützigkeitsschädlichen Mittelverwendung

durch den Verein

Peta Deutschland e.V.

Inhaltsverzeichnis

I. Prüfungsauftrag 3

1. Satzung des Vereins Peta Deutschland e.V. 3

2. Gemeinnützige Zwecke 5

II. Satzungswidrige und gesetzwidrige Geschäftsführung 5

1. Satzungswidrige Geschäftsführung durch Verantwortliche des Vereins 5

1.1 Vorstand des Vereins: Harald Ullmann 5

1.2 Ständiger Vertreter des Vorstands: Dr. Edmund Haferbeck 6

1.3 Mitarbeiter in herausgehobener Position: Stefan Bröckling 7

1.4 Ehrenamtliche Aktivisten des Vereins 8

2. Satzungswidrige Praktiken und Aktionen des Vereins 9

2.1 Weitgehende Intransparenz der Mittelverwendung 9

2.2 Kampagnen, Abmahnungen und Gerichtsverfahren des Vereins 10

2.2.1 Kampagnen mit falschen Behauptungen des Vereins 11

2.2.2 Eigene Abmahnpraxis des Vereins gegen Kritiker 12

2.2.3 Gerichtliche Verfahren des Vereins 12

2.3 Kommerzialisierung rechtswidriger Kampagnen und Maßnahmen 14

2.4 Gemeinnützigkeitsschädliches Verfolgen allgemeinpolitischer Ziele 14

III. Zusammenfassung und Ergebnis 16

I. Prüfungsauftrag

Unsere Sozietät vertritt eine Vielzahl gemeinnütziger Organisationen bundesweit in verschiedenen Angelegenheiten. Aus einer Reihe gerichtlicher Verfahren für verschiedene Mandanten gegen den Verein Peta Deutschland e.V. sowie durch Hinweise aus unserem Mandantenkreis haben wir Kenntnis davon erlangt, dass es eine ganze Reihe von Anhaltspunkten dafür gibt, dass zumindest erhebliche Zweifel am Vorliegen der Voraussetzungen für eine dem Gemeinnützigkeitsprivileg unterfallende und satzungsgemäße Mittelverwendung seitens des Vereins Peta Deutschland e.V. bestehen.

Wir sind daher gebeten worden, gutachterlich zu prüfen, ob es aus rechtlicher Sicht Anhaltspunkte dafür gibt, dass die tatsächliche Geschäftsführung des Vereins Peta Deutschland e.V. das in §§ 52,63 Abgabenordnung (AO) geregelte Gemeinnützigkeitsprivileg verletzt und Mittel ganz oder teilweise satzungswidrig verwendet. Dies ist nach Prüfung der Sach- und Rechtslage nach unserer rechtlichen Einschätzung der Fall: **Aus rechtlicher Sicht** (dazu im Einzelnen sogleich) **gibt es eine Reihe von Anhaltspunkten, die dafür sprechen, dass die tatsächliche Geschäftsführung des Vereins Peta Deutschland e.V. das in §§ 52, 63 Abgabenordnung (AO) geregelte Gemeinnützigkeitsprivileg verletzt und Mittel satzungswidrig verwendet.**

1. Satzung des Vereins Peta Deutschland e.V.

Anders als die meisten normalen Vereine, veröffentlicht der Verein Peta Deutschland e.V. seine Satzung offenbar nicht z. B. auf seiner Website. Jedenfalls ist es dem Unterzeichner trotz längeren Suchens nicht gelungen, die Satzung auf der Website www.peta.de zu finden.

Eine Akteneinsichtnahme beim Amtsgericht Hamburg, bei dem der Verein früher unter der Nummer VR 13927 eingetragen war, hat mit Stand von 1994 die in Kopie als

- Anlage G 1 -

beigefügte Satzung ergeben sowie die anliegend als

- Anlage G 2 -

in Kopie beigefügte Änderung des Satzungszwecks aus dem Jahr 2006. Satzungszweck und Tätigkeit des Vereins sind danach (vorbehaltlich nachträglicher Änderungen) wie folgt geregelt:

„§ 2 Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die Förderung des Tierschutzes, insbesondere

- *Die Förderung des Rechts der Tiere, keinen Grausamkeiten, Misshandlungen oder Verfolgungen ausgesetzt zu sein,*
- *Die Sensibilisierung des Bewusstseins, dass Tiere fühlende Lebewesen sind, die ohne eigenes Verschulden leiden müssen,*
- *Die Information über unnötige Laborversuche mit Tieren und Massentierhaltung unter unwürdigen Bedingungen , die Aufklärung über Möglichkeiten zur Vermeidung und die Verhinderung solcher Laborversuche und Massentierhaltung.*

§ 3 Tätigkeit des Vereins

Zur Förderung des Satzungszwecks ist der Verein berechtigt, alle gesetzlichen Mittel zu nutzen, insbesondere

- *Die Verwendung und den Verkauf von Produkten, die nicht von Tieren stammen oder an Tieren getestet wurden, ideologisch zu unterstützen,*
- *Bildende und öffentliche Veranstaltungen und Ereignisse gegen Grausamkeiten gegenüber Tieren zu unterstützen und Bildungsveranstaltungen zu Satzungsthemen selbst durchzuführen,*
- *Durch die Veröffentlichung oder sonstige Arten der Verteilung von Informationen einschließlich der Verbreitung von Nachrichten-Rundschreiben an die Öffentlichkeit zu treten und Verbraucherschutz zu betreiben,*
- *Die Erstellung und Veröffentlichung von Bildungs- und Unterrichtsmaterial zu allen Bereichen des Tierschutzes und der Tierrechte,*
- *Durch das Ersuchen zu Spenden die Unterstützung der Tätigkeit des Vereins zu fördern.“*

2. Gemeinnützige Zwecke

Gemeinnützige Zwecke verfolgt eine Körperschaft gemäß § 52 Abgabenordnung (AO) nur dann, wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem, oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern. § 63 AO schreibt dabei ausdrücklich vor, dass die **tatsächliche Geschäftsführung** auf die **ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet** sein und **den Bestimmungen entsprechen muss, die die Satzung über die Voraussetzungen für Steuervergünstigungen enthält** (§ 63 Abs. 1 AO).

An der Einhaltung dieser Grenzen durch die Verantwortlichen des Vereins Peta Deutschland e.V. bestehen aus den im Folgenden dargelegten Gründen aus rechtlicher Sicht beachtliche Zweifel. Denn in den zurückliegenden Jahren haben sich im Bereich der tatsächlichen Geschäftsführung des Vereins zahlreiche Vorfälle ereignet, die nach unserer Einschätzung nicht eine Erfüllung der steuerbegünstigten Vereinszwecke gerichtet sind.

II. Satzungswidrige und gesetzwidrige Geschäftsführung

1. Satzungswidrige Geschäftsführung durch Verantwortliche des Vereins

1.1 Vorstand des Vereins: Harald Ullmann

Die im Zeitpunkt unserer rechtlichen Prüfung **erste Vorsitzende** des Vereins ist die in den USA lebende Frau *Ingrid Newkirk*, die soweit ersichtlich nicht am operativen Geschäft des Vereins und Aktionen der Geschäftsführung in Deutschland beteiligt ist. Der **zweite Vorsitzende** des Vereins Herr *Peter Ullmann* hatte vor einigen Jahren eine Kampagne des Vereins unter dem Slogan *„Der Holocaust auf Deinem Teller"* zu verantworten, über die unter anderem das NDR-Magazin Panorama in der Sendung vom 23. Oktober 2003 kritisch berichtete. Der Beitrag ist in der Mediathek des NDR abrufbar:

> **NDR-Panorama v. 23.10.2003: Grillhähnchen und KZ-Opfer**
> http://daserste.ndr.de/panorama/media/tierschuetzer100.html

Nach eigenen Angaben des Vereins Peta Deutschland e.V. ist Herr Ullmann mit Strafbefehl des Amtsgerichts Stuttgart vom 20. Januar 2005 (Az. 12 Cs 7 Js 27179/04) auf Grund dieser Kampagne wegen **Volksverhetzung gem. § 130 StGB** zu einer Geldstrafe verurteilt worden. In der Berufungsinstanz ist das Verfahren

gemäß § 153a StPO gegen Auflage einer Zahlung in Höhe von 10.000,00 EUR eingestellt worden. Eine Kopie des uns nur auszugsweise vorliegenden Einstellungsbescheids des Landgerichts Stuttgart vom 13. Juli 2010 fügen wir anliegend als

- Anlage G 3 -

bei. Ob diese Zahlung durch Herrn Ullmann oder von dritter Seite, insbesondere durch den Verein erbracht worden ist, ist uns nicht bekannt. Sämtliche Kosten, die der Verein für die Kampagne aufgewendet hat, wären **satzungswidrig** verwendet worden. Denn gemäß § 3 Satz 1 der Satzung ist der Verein nur berechtigt, zur Förderung des Satzungszwecks „*... alle **gesetzlichen** Mittel zu nutzen*". Kampagnen, die als strafbare Volksverhetzung (§ 130 StGB) anzusehen sind, fallen mithin nicht unter den Satzungszweck und sind auch nicht als gemeinnützig anzusehen.

1.2 Ständiger Vertreter des Vorstands: Dr. Edmund Haferbeck

Auch der regelmäßig für den Verein Peta Deutschland e.V. als „ständiger Vertreter des Vorstands" agierende Herr Dr. Edmund Haferbeck ist kein unbescholtenes Blatt:

1.2.1 Herr Dr. Haferbeck ist Co-Autor des 1998 im Echo-Verlag Göttingen erschienenen Buches „***Operation Tierbefreiung – Ein Plädoyer für radikale Tierrechtsaktionen***". Eine Kopie des Impressums und des Vorwort dieses Buches ist anliegend als

- Anlage G 4 -

beigefügt. Hier ist u. a. zu lesen:

> ***„... sind die Aktionen des autonomen Tierschutzes eine Art von Notwehr. Ein Leben wird für uns immer mehr Wert sein als eine aufgebrochene Tür, ein zerstörtes Versuchslabor oder ein in Brand gesteckter Fleischlaster. Der militante Kampf für die Tiere ist ein Eintreten für Gerechtigkeit ... Für diese Form von Mitweltethik treten wir mit diesem Buch ein.***
>
> ***Edmund Haferbeck***
> ***Frank Wieding"***

Die in diesem Vorwort zum Ausdruck kommende Einstellung, dass „... *Aktionen des autonomen Tierschutzes eine Art von Notwehr*" seien, wäre, würde man sie auf den Verein übertragen, nicht mit § 3 Satz 1 der Satzung vereinbar sein, wonach der

Verein nur berechtigt ist, zur Förderung des Satzungszwecks „... *alle* ***gesetzlichen*** *Mittel zu nutzen*", nicht zu vereinbaren.

1.2.2 Interessant ist ferner die anliegend als

- Anlage G 5 -

beigefügte Kopie der Kurzbeschreibung der Autoren auf Seite 270 des Buches gemäß Anlage G 4. Über Dr. Haferbeck, den ständigen Vertreter des Vorstands des Vereins, ist hier zu lesen:

> ***„... wegen Tierbefreiung teilweise inhaftiert. ... Selbst wegen diverser Varianten zivilen Ungehorsams verurteilt, ..."***

Der ständige Vertreter des Vorstands des Vereins Peta Deutschland e.V., Herr Dr. Haferbeck, räumt an dieser Stelle seines Buches also ausdrücklich ein, bereits mehrfach im Zusammenhang mit seinem tierrechts-politischen Engagement verurteilt worden zu sein, und rühmt sich dessen noch in seinem 1998 veröffentlichten Buch.

1.3 Mitarbeiter in herausgehobener Position: Stefan Bröckling

Neben dem ständigen Vertreter des Vorstands ist in den zurückliegenden Jahren ferner ein nach eigenen Angaben inzwischen fest beim Verein Peta Deutschland e.V. angestellter Mitarbeiter namens Stefan Bröckling damit in Erscheinung getreten, unter Verletzung des § 123 StGB (Hausfriedensbruch) nachts in landwirtschaftliche Betriebe einzudringen und dort gezielt kranke bzw. verstorbene Tiere in Nahaufnahme zu filmen.

1.3.1 Hierzu ist anliegend als

- Anlage G 6 -

ein Ausdruck eines auf der Webseite www.greenaction.de veröffentlichten Interviews mit diesem Mitarbeiter des Vereins beigefügt (öffentlich zugänglich unter: http://www.greenaction.de/files/mitmachdokumente/Stefan_Broeckling_von_PETA_im_Interview.pdf). In diesem Interview räumt Stefan Bröckling in seiner Eigenschaft freimütig ein:

> ***„Genau genommen habe ich Hausfriedensbruch begangen, das mache ich seit 17 Jahren so."***

1.3.2 Ferner beigefügt ist anliegend als

- Anlage G 7 -

ein vom Verein Peta Deutschland e.V. auf dessen Internetseite www.peta2.de veröffentlichtes Foto, das Herrn Bröckling während einer nächtlichen „Aktion" in einem landwirtschaftlichen Betrieb zeigt, den er, wie im Interview eingestanden, ohne Einwilligung des Inhabers und damit unter Verwirklichung des objektiven Straftatbestandes des Hausfriedensbruchs gemäß § 123 StGB betreten hat.

1.3.3 Schließlich beigefügt ist anliegend als

- Anlage G 8 -

ein Ausdruck des Artikels aus der FAZ vom 26. März 2011: „*Putenministerin*". In diesem Bericht werden Herr Bröckling und sein Vorgehen u. a. wie folgt geschildert:

> ***„Mit einem ehrenamtlichen Helfer fuhr er zu vierundzwanzig Ställen. Zwei, in denen einige tausend große Puten lebten, die bald geschlachtet werden sollten, standen offen. Die Ermittler traten irgendwann nach Mitternacht ein und filmten. Dabei gelang es ihnen, das sterbende Tier zu filmen, das später im ´Report Mainz´ der ARD und in anderen Sendungen des NDR und im Internet einige Millionen Menschen sahen."***

Geschildert wird weiter, wie Herr Bröckling dem Journalisten gegenüber die ungeschnittene Fassung eines von ihm bei einem solchen Hausfriedensbruch mit Nachtsichtkamera gedrehten Filmes vorführt und dazu einräumt:

> ***„Die ist so natürlich elendig langweilig, das kann man so auf keiner Pressekonferenz zeigen, da schlafen die Leute ja ein."***

Diese Einlassung lässt den Schluss zu, dass Herr Bröckling eine dramaturgische „Bearbeitung" des Rohmaterials der gezeigten tatsächlichen Zustände durch Nahaufnahme, Schnitt usw. für erforderlich und offenbar auch für zulässig hält.

Das dargelegte Vorgehen des Mitarbeiters Stefan Bröckling ist mit § 3 Satz 1 der Satzung nicht zu vereinbaren, da der Verein hiernach nur berechtigt ist, zur Förderung des Satzungszwecks „*... alle **gesetzlichen** Mittel zu nutzen*".

1.4 Ehrenamtliche Aktivisten des Vereins

Unter den Aktivisten, die den Verein Peta Deutschland e.V. ehrenamtlich unterstützen, finden sich immer wieder auch solche Personen, die bereit sind, Gewalt je-

denfalls gegen Sachen zu begehen. Solche Aktionen von Aktivisten sind dem Verein nicht ohne weiteres als Maßnahmen der Geschäftsführung des Vereins zuzurechnen, so lange nicht der Beweis geführt werden kann, dass die Aktionen mit dem Vorstand des Vereins abgestimmt sind. Dennoch werfen solche Aktionen ein Licht auf die latente Gewaltbereitschaft, die jedenfalls bei einzelnen Aktivisten des Vereins festzustellen ist:

Ein weiterer ehrenamtlicher Aktivist des Vereins, Herr Michael Hilgarth, wurde am 1. November 2010, nachts gegen 1:30 Uhr, in Stuttgart von einer Streife dabei angetroffen, wie er gemeinsam mit einer weiteren Aktivistin ein Plakat des Zirkus Charles Knie abriss und über das Geländer in eine Böschung in Richtung des Flusses Neckar warf. In unmittelbarer Nähe konnten zehn weitere abgerissene Plakate des Zirkus Charles Knie festgestellt werden. Dies ergibt sich aus der als

- Anlage G 9 -

anliegenden Anzeige des Amts für öffentliche Ordnung, Städtischer Vollzugsdienst, Stuttgart, vom 1. November 2010 aufgenommene Anzeige. Der aufgegriffene Täter Herr Michael Hilgarth war nur wenige Wochen zuvor für den Verein bei einer Aktion „Nackte Tatsachen für den Tierschutz" aufgetreten, wie Bericht aus der Online-Ausgabe der Gießener Zeitung vom 26. August 2010 zu entnehmen ist:

- Anlage G 10 -.

2. Satzungswidrige Praktiken und Aktionen des Vereins

Neben den oben zu II.1. dargelegten Satzungsverstößen von Mitgliedern des Vorstands des Vereins, seinem ständigen Vertreter und einem Mitarbeiter des Vereins in herausgehobener Position sind auch Satzungsverstöße durch den Verein an sich zu beobachten gewesen. Im Einzelnen:

2.1 Weitgehende Intransparenz der Mittelverwendung

Der Verein Peta Deutschland e.V. hat nach seinem eigenen Jahresabschlussbericht allein im Jahr 2011 u. a. ein Spendenaufkommen bzw. Einnahmen in Höhe von mehr als 2,35 Millionen EUR von gutgläubigen Tierfreunden generiert. Die Kopie des Jahresabschlussberichtes 2011 ist diesem Gutachten beigefügt als

- Anlage G 11 -.

Der Jahresabschlussbericht weist ***„Personalkosten"*** in Höhe von mehr als **775.000,00 EUR** aus, ohne jedoch die Zahl der Vorstandsmitglieder und Aktivisten

zu beziffern, die beim Verein fest angestellt sind oder Beraterverträge haben. Der Rest des Geldes - etwas mehr als 1,6 Millionen EUR - wird vom Verein für Außenstehende intransparent als „*Programme, allgemeiner Betrieb und Verwaltung*" deklariert. Wenn man die Richtigkeit dieser Zahlen unterstellt, würden die intern an Mitarbeiter/Berater gezahlten **Vergütungen mehr als 32 Prozent** betragen!

Der Verein Peta Deutschland e.V. stand wegen Intransparenz seiner Mittelverwendung auf der Warnliste von www.charitywatch.de. Wir fügen hierzu anliegend als

- Anlage G 12 -

den Ausdruck eines Berichtes der Organisation CharityWatch vom 18. Oktober 2010 über den Verein: „*PETA Deutschland e.V. – Geldauflage wegen Volksverhetzung*" bei sowie als

- Anlage G 13 -

einen Auszug aus der Warnliste von CharityWatch. Der Vollständigkeit halber ist darauf hinzuweisen, dass CharityWatch, gegründet von dem renommierten Wirtschaftsjournalisten Stefan Loipfinger, als Reaktion auf unzählige Drohungen gegen Herrn Loipfinger und Mitarbeiter, aber auch gegen die Familie von Herrn Loipfinger, im Frühjahr 2012 seine Arbeit eingestellt hat (nähere Informationen unter: www.charitywatch.de).

Nach dem *Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH) vom 12.10.2010 - Aktenzeichen: I R 59/09* - ist die **Gemeinnützigkeit einer Körperschaft rückwirkend zu entziehen**, wenn die Körperschaft die aus Gemeinnützigkeit erzielten Gewinne durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen an ihre Gesellschafter ausschüttet. Ob ein solcher Fall hier vorliegt, lässt sich auf Grund der Intransparenz der tatsächlichen Mittelverwendung des Vereins Peta Deutschland e.V. von außen nicht abschließend beurteilen. Ein **Anteil von 32,9 Prozent für Mitarbeiter/Berater-Vergütungen** bei einem tatsächlich kleinen Kreis von Begünstigten würde aber jedenfalls einen hinreichenden Anfangsverdacht dafür begründen, dass hier keine gemeinnützige Mittelverwendung vorliegt.

2.2 Kampagnen, Abmahnungen und Gerichtsverfahren des Vereins

Der Verein Peta Deutschland e.V. ist in den zurückliegenden Jahren ferner durch die Verwendung von Mitteln für Kosten (anteilige Beraterhonorare, Anwaltskosten usw.) aufgefallen, welche für Kampagnen mit falschen und rechtswidrigen Behaup-

tungen, Abmahnungen von Kritikern (Stichwort: „Einschüchterung") und Prozesse des Vereins angefallen sind.

2.2.1 Kampagnen mit falschen Behauptungen des Vereins

2.2.1.1 Im Jahr 2008 verbreitete der Verein die sachlich falsche Behauptung, der *Bundesrat habe angeblich im Jahr 2003 ein Verbot der Wildtierhaltung im Zirkus beschlossen.* Mehrere Zirkus-Unternehmen erhoben daraufhin eine Klage bei dem Landgericht Hamburg (Az.: 324 O 359/08). In der mündlichen Verhandlung vor dem Landgericht Hamburg am 26. September 2008 **gab daraufhin der Verein Peta Deutschland e.V. eine strafbewehrte Unterlassungserklärung ab** und verpflichtete sich, diese Behauptung nicht weiter zu verbreiten. Die Kopie des gerichtlichen Protokolls der Verhandlung überreichen wir anliegend als

- Anlage G 14 -.

2.2.1.2 Ebenfalls im Jahr 2008 verbreitete der Verein Peta Deutschland e.V. neben weiteren Behauptungen unter anderem die sachlich falsche Behauptung über den Circus Krone, die *Elefanten würden den gesamten Winter in der nackten Halle stehen mit dem kurzen Auftritt in der Manege als einziger Ablenkung.* Die Circus Krone GmbH & Co. Betriebs KG erhob daraufhin eine Klage bei dem Landgericht Hamburg (Az.: 324 O 359/08). Das Landgericht Hamburg verurteilte daraufhin den Verein mit Urteil vom 2. September 2009 (insoweit rechtskräftig), diese unrichtige Behauptung bei Androhung eines Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 EUR ersatzweise Ordnungshaft nicht erneut unter Bezugnahme auf den Circus Krone aufzustellen oder zu verbreiten. Die Kopie des Urteils überreichen wir anliegend (im Auszug) als

- Anlage G 15 -.

2.2.1.3 Im Jahr 2009 verbreitete der Verein im Rahmen einer Kampagne eine sachlich falsche Behauptung über den Circus Krone, durch die der falsche Eindruck erweckt wurde, dort würden angeblich in der Elefantenhaltung *Peitsche oder Elektroschocker verwendet.* Die Circus Krone GmbH & Co. Betriebs KG erhob daraufhin eine Klage bei dem Landgericht Hamburg, woraufhin der Verein Peta Deutschland e.V. noch während des Verfahrens eine strafbewehrte Unterlassungserklärung abgab, mit der er sich gegenüber dem Circus Krone bei Vermeidung einer Vertragsstrafe verpflichtete, die Behauptung nicht erneut aufzustellen oder zu verbreiten. Die Kopie des anwaltlichen Schreibens, mit dem der Verein die Unterlassungserklärung abgeben ließ, überreichen wir anliegend als

- Anlage G 16 -.

2.2.1.4 Im Jahr 2010 verbreitete der Verein im Rahmen einer Kampagne die sachlich falsche Behauptung über den Zirkus Charles Knie, dass dieser angeblich gegen den Verein Peta Deutschland e.V. eine systematische Verleumdungskampagne durchführe. Der Zirkus Charles Knie ging gegen diese falsche Behauptung anwaltlich vor, woraufhin der Verein Peta Deutschland e.V. mit Schreiben vom 27. Oktober 2010 eine strafbewehrte Unterlassungserklärung abgab, mit der er sich gegenüber dem Zirkus Charles Knie bei Vermeidung einer Vertragsstrafe verpflichtete, die Behauptung nicht erneut aufzustellen oder zu verbreiten. Die Kopie der strafbewehrten Unterlassungserklärung überreichen wir anliegend als

- Anlage G 17 -.

2.2.2 Eigene Abmahnpraxis des Vereins gegen Kritiker

Zur Illustration der eigenen Abmahnpraxis des Vereins Peta Deutschland e.V. gegen Kritiker des Vereins fügen wir zur Veranschaulichung anliegend als

- Anlage G 18 -

den Beschluss des Landtags Mecklenburg-Vorpommern vom 18. November 2010 bei, mit dem der Landtag Mecklenburg-Vorpommern einen interfraktionellen Antrag mit der Überschrift: „*Keine Gewalt unter dem Deckmantel des Tierschutzes*" verabschiedet hat sowie als

- Anlage G 19 -

den Abdruck der hierzu gehaltenen Rede der Landtagsabgeordneten Frau *Beate Schlupp, MdL*, die sich ausführlich mit dem Verein Peta Deutschland e.V., dessen Positionierung zur Übertretung strafrechtlicher Normen und seiner Abmahntätigkeit im Vorfeld zu der Sitzung des Landtags vom 18. November 2010 befasst. Nach diesseitiger Beurteilung ist nicht zu erkennen, dass das Vorgehen des Vereins, das entweder durch eigene Berater oder externe anwaltliche Berater Kosten ausgelöst hat, unter die Regelungen des Satzungszwecks zu subsumieren ist.

2.2.3 Gerichtliche Verfahren des Vereins

Der Verein Peta Deutschland e.V. ist über die bereits zu 2.2.1 angesprochenen gerichtlichen Auseinandersetzungen, in denen der Verein ganz oder teilweise unterlegen ist oder entsprechende Unterlassungserklärungen abgegeben hat, auch in weiteren Gerichtsverfahren beteiligt gewesen, in denen er unterlegen ist.

2.2.3.1 So ist der Verein z.B. in einem von ihm selbst angestrengten Rechtsstreit mit einem Zeitungsverlag vor dem Oberlandesgericht Hamburg unterlegen, bei dem es nicht um eine Wahrnehmung satzungsgemäßer Aufgaben durch den Verein ging, sondern um einen Unterlassungsanspruch, dessen sich der Verein im Prozess gerühmt hat. Das Oberlandesgericht Hamburg hat mit Urteil vom 7. Dezember 2010 (veröffentlicht in: ZUM 2012, 329; *Aktenzeichen: 7 U 100/10*), das wir anliegend der Einfachheit halber als

- Anlage G 20 -

überreichen, die folgende Äußerung über den Verein Peta Deutschland e.V. für zulässig erklärt:

> ***„Die Tierschutzorganisation war in den vergangenen Jahren immer wieder wegen manipulierter Bildsequenzen in die Kritik geraten, die vermeintliche Tierskandale aufdecken sollten."***

Die für das erfolglose Verfahren vom Verein aufzubringenden Verfahrenskosten, die nach diesseitiger Beurteilung mit dem Satzungszweck nicht zu vereinbaren sind, haben sich gemäß Berechnung nach RVG auf einen Betrag in Höhe von rund 10.000,00 EUR belaufen.

2.2.3.2 In einem weiteren Verfahren, das mit der Verwirklichung des Satzungszwecks in keinem erkennbaren Zusammenhang steht, ist der Verein Peta Deutschland e.V. gegenüber dem Circus Krone unterlegen. Die Pressekammer des Landgerichts Hamburg hat einen im Herbst 2011 vom Verein gegen die Circus Krone GmbH & Co. Betriebs KG gestellten Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung als unbegründet zurückgewiesen. In seinem am 17. Januar 2012 zugestellten und inzwischen nach Rücknahme der Berufung durch den Verein rechtskräftigen Urteil (Az.: 324 O 355/11) hat das Landgericht Hamburg betont, dass die in einer Pressemitteilung des Circus Krone enthaltene Darstellung, dass

PETA-Aktivisten "Straftaten nicht scheuen"

eine zulässige Meinungsäußerung ist. Wir fügen hierzu anliegend als

- Anlage G 21 -

einen Ausdruck der unter folgendem Link:

http://www.presseportal.de/print/2183695-peta-unterliegt-gegen-circus-krone-aeusserung-dass-peta-aktivisten.html

öffentlich zugänglichen Pressemitteilung des Circus Krone bei. Auch in jenem erfolglos vom Verein angestrengten Gerichtsverfahren sind erhebliche Verfahrenskosten angefallen, die nach diesseitiger Beurteilung nicht dem Satzungszweck unterfallen.

2.3 Kommerzialisierung rechtswidriger Kampagnen und Maßnahmen

Vertreter des Vereins Peta Deutschland e.V., wie z. B. der bereits oben angesprochene Herr Dr. Haferbeck, äußern sich zuweilen gegenüber der Presse auch zur Kommerzialisierung von fragwürdigen Kampagnen:

So wird Herr Dr. Haferbeck zu den wirtschaftlichen Auswirkungen des Strafverfahrens wegen Volksverhetzung gegen den Zweiten Vorsitzenden des Vereins Herrn Peter Ullmann (siehe dazu oben zu **Ziffer II.1.2.1**) für die Mitgliederwerbung und zum Generieren von Einnahmen in der Online-Ausgabe der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung (HAZ) vom 13.10.2009 wie folgt zitiert:

> ***„Trotzdem war er für Peta ein medialer Coup, der laut Haferbeck Mitgliederzahlen und Spenden steigen ließ. Und er war, kündigt Haferbeck an, ‚die letzte Warnung an die Gesellschaft', sonst sei eine ‚Al Qaida für die Tiere nicht mehr zu verhindern'."***

Der Bericht in der HAZ v. 13.10.2009 ist öffentlich zugänglich im Internetportal der HAZ unter folgendem Link:

> **HAZ v. 13.10.2009: Terror im Namen der Tiere - Organisation Peta geht immer militanter gegen missliebige „Tiernutzer" vor**
> http://www.haz.de/Nachrichten/Politik/Deutschland-Welt/Organisation-Peta-geht-immer-militanter-gegen-missliebige-Tiernutzer-vor

2.4 Gemeinnützigkeitsschädliches Verfolgen allgemeinpolitischer Ziele

Der *BFH* hat mit *Urteil vom 9.2.2011 - Aktenzeichen: I R 19/10* – zutreffend betont, dass die Voraussetzung des ausschließlichen Verfolgens gemeinnütziger Satzungszwecke gemäß § 59 AO seitens der tatsächlichen Geschäftsführung dann nicht erfüllt ist, wenn die tatsächliche Geschäftsführung entgegen § 56 AO *„daneben auch allgemeinpolitische Ziele verfolgt hat."*

Tatsächlich ist durch eigene Veröffentlichungen des Vereins Peta Deutschland e.V. belegt, dass dieser immer wieder auch allgemeinpolitische Parteipolitik betrieben bzw. unterstützt hat:

2.4.1 So heißt es in der anliegend als

- Anlage G 22 -

beigefügten Pressemitteilung des Vereins vom 28. Oktober 2011:

> ***„Die Tierrechtsorganisation PETA Deutschland e.V., die sich für die Einführung eines bundesweiten Hundeführerscheins einsetzt,*** *begrüßt den Vorstoß der SPD."*

2.4.2 In einem offenen Brief des Vereins an die SPD-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen vom 12. Mai 2010, den wir in Kopie anliegend als

- Anlage G 23 -

beifügen, schreibt eine Kampagnenleiterin auf Briefbogen des Vereins:

> ***„Als gebürtige Nordrhein-Westfälin und Kampagnenleiterin ...*** *wünsche ich Ihnen viel Erfolg bei der Regierungsbildung in einem 'neuen NRW'!"*

Veröffentlicht und unverändert öffentlich zugänglich gemacht wird dieser Brief auf der Website des Vereins unter folgendem Link:

http://www.peta.de/web/lob_an_hannelore.3358.html

zusammen mit einer Pressemitteilung des Vereins vom 12. Mai 2010,

- Anlage G 24 -

in der es ebenfalls allgemeinpolitisch heißt:

> ***„Lob an Hannelore Kraft für tierfreundliche Einstellung gegen Exotenleder***
>
> *PETA schickt Dankesbrief an Nordrhein-Westfalens SPD-Landesvorsitzende Hannelore Kraft*
>
> *... – Den ersten großen Erfolg – hoffentlich eine neue Regierung für NRW – konnte SPD-Spitzenkandidatin Hannelore Kraft für sich verbuchen."*

2.4.3 Im März 2011 hat sich der Verein auch unmittelbar in den allgemeinpolitischen Wahlkampf in Baden-Württemberg eingemischt und die als

- Anlage G 25 -

beigefügte Pressemitteilung vom 16. März 2011 (heute noch öffentlich zugänglich unter folgendem Link: http://www.peta.de/web/peta.4292.html) mit der Überschrift:

> ***„PETA veröffentlicht Antworten auf Wahlprüfsteine"***

verbreitet, in der der Verein ausdrücklich auch zu den großen Landtagsparteien Stellung bezieht mit den Worten:

> ***„Während CDU und FDP weitgehend keine Verbesserungen im Tierschutz anstreben, ist die SPD in einigen Punkten bereit zu handeln. Bündnis 90/Die Grünen stimmen den meisten Punkten zu."***

Gemessen an den Leitlinien, die der *BFH* mit seinem *Urteil vom 9.2.2011 - Aktenzeichen: I R 19/10* – aufgestellt hat, ist durch die vorgelegten Beispiele aus der tatsächlichen Geschäftsführung des Vereins belegt, dass die tatsächliche Geschäftsführung des Vereins entgegen § 56 AO neben satzungsgemäßen Zwecken gemeinnützigskeitsschädlich jedenfalls *„auch allgemeinpolitische Ziele verfolgt hat."*

III. Zusammenfassung und Ergebnis

Die Vorschrift des § 56 AO (Ausschließlichkeit) ist nach ständiger Rechtsprechung und allgemeiner Auffassung in der steuerrechtlichen Kommentarliteratur dahin auszulegen, dass eine Körperschaft als gemeinnützig nur anerkannt werden kann, wenn sie ausschließlich gemeinnützige, in der Satzung vorgesehene Zwecke verfolgt. Diese Ausschließlichkeit ist strikt zu beachten (z. B. *Leisner-Egensperger in: Hübschmann/Hepp/Spitaler, Kommentar zur Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung, Stand: 2011, § 56 AO Rdn.2*). Steuerschädlich wirkt dementsprechend bereits ein Fall in der tatsächlichen *Geschäftsführung (a.a.O., Rdn. 2 mit Nachweisen*). Insoweit gilt lediglich ein Bagatellvorbehalt, der jedoch nach unserer rechtlichen Einschätzung bei den in der vorliegenden Eingabe dargelegten Sachverhalten nicht einschlägig ist, da es sich angesichts der wirtschaftlichen Größenordnung der finanziellen Auswirkungen der dargelegten Geschäftsführungstätigkeiten für den Verein in Höhe von zum Teil fünfstelligen Euro-Beträgen nicht um Bagatellfälle handelt.

Bei sorgfältiger rechtlicher Würdigung der überwiegend öffentlich bekannten bzw. in eigenen Darstellungen des Vereins Peta Deutschland e.V. bekannt gemachten Sachverhalte kommen wir deshalb zu dem Ergebnis:

> Nach unserer rechtlichen Einschätzung sprechen gewichtige Anhaltspunkte dafür, dass die tatsächliche Geschäftsführung des Vereins Peta Deutschland e.V. das in §§ 52, 63 Abgabenordnung (AO) geregelte **Gemeinnützigkeitsprivileg verletzt** und **Mittel satzungswidrig verwendet** hat. Es bestehen durchgreifende rechtliche Bedenken daran, dass die tatsächliche Geschäftsführung des Vereins Peta Deutschland e.V. noch auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung steuerbegünstigter Zwecke gerichtet ist und den Bestimmungen entspricht, die die Satzung über die Voraussetzungen für Steuervergünstigungen enthält (§ 63 Abs. 1 AO).

Dr. Walter Scheuerl
Rechtsanwalt

SATZUNG

des Vereins PeTA Deutschland e.V.

§ 1 Name und Sitz des Vereins, Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen "PeTA Deutschland e.V." (People for the Ethical Treatment of Animals = Menschen für die ethische Behandlung von Tieren). Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen.

Sitz des Vereins ist Hamburg.

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des darauf folgenden Jahres.

§ 2 Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die Förderung des Tierschutzes, insbesondere

- die Förderung des Rechts der Tiere, keinen Grausamkeiten, Mißhandlungen oder Verfolgungen ausgesetzt zu sein,
- die Sensibilisierung des Bewußtseins, daß Tiere fühlende Lebewesen sind, die ohne eigenes Verschulden leiden müssen,
- die Information über unnötige Laborversuche mit Tieren und Massentierhaltung unter unwürdigen Bedingungen, die Aufklärung über Möglichkeiten zur Vermeidung und die Verhinderung solcher Laborversuche und Massentierhaltung.

§ 3 Tätigkeit des Vereins

geändert Bl. A 1 8

Zur Förderung des Satzungszwecks ist der Verein berechtigt, alle gesetzlichen Mittel zu nutzen, insbesondere:

- die Verwendung und den Verkauf von Produkten, die nicht von Tieren stammen oder an Tieren getestet wurden, ideologisch zu unterstützen,
- bildende und öffentliche Veranstaltungen und Ereignisse gegen Grausamkeiten gegenüber Tieren zu unterstützen,

durch die Veröffentlichung oder sonstige Arten der Verteilung von Informationen einschließlich der Verbreitung von Nachrichten-Rundschreiben an die Öffentlichkeit zu treten,

durch das Ersuchen zu Spenden die Unterstützung der Tätigkeit des Vereins zu fördern.

§ 4 Finanzierung

Der Verein finanziert seine Tätigkeit insbesondere durch Erhebung von Mitgliedsbeiträgen, durch Spendenaufrufe, Entgegennahme von zweckgerichteten Zuwendungen.

§ 5 Verwendung der Mittel

Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Kosten des Vereins sollen nach Möglichkeit aus den Mitgliederbeiträgen finanziert werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins, mit Ausnahme, daß der Verein berechtigt ist, für geleistete Dienste eine angemessene Vergütung zu zahlen. Der Ersatz von Aufwendungen an Mitglieder in Ausübung satzungsmäßiger Aufgabe ist zulässig.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 6 Gemeinnützigkeit des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (§§ 51 ff. AO). Der Verein ist selbstlos tätig. Eigenwirtschaftliche Zwecke werden nicht angestrebt.

§ 7 Mitglieder

1. In der Bundesrepublik Deutschland fühlen sich viele Menschen den Zielen von PeTA verbunden und werden den Verein auf unterschiedliche Weise unterstützen.
2. Der Verein hat

a) Fördermitglieder (vgl. § 8 Abs. 1)

Anlage
Graf von Westphalen
G 1

...Mitglieder (vgl. § 8 Abs. 2)

...dschaft

...ied kann werden, wer sich zum Vereinszweck ... und einen regelmäßigen Beitrag leistet.

...berechtigtes Mitglied kann jede natürliche Person ...den, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, sich zur ...waltfreiheit und zu den Rechten der Tiere bekennt, sich ...überparteilich verhält und wer in der Vergangenheit bewiesen hat, daß er sich aktiv für die Ziele von PeTA und ihre Verwirklichung nach Maßgabe der hierfür getroffenen Richtlinien einsetzt.

Ordentliches Mitglied kann ferner jede juristische Person werden, insbesondere solche, zu deren Aufgabe die Unterstützung des Tierschutzes gehört.

3. Über Aufnahmeanträge entscheidet der Vorstand. Der Antrag soll den Namen, das Alter, den Beruf und die Anschrift des Antragstellers enthalten.

4. Die Mitgliedschaft endet

- durch den Tod bei natürlichen Personen,
- durch Liquidation bei juristischen Personen,
- durch Austritt,
- durch Ausschluß.

5. Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand mit Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Schluß des Geschäftsjahres zu erklären.

6. Über den Ausschluß eines Mitgliedes entscheidet der Vorstand. Er ist möglich wegen Verletzung der Mitgliedspflichten sowie groben Zuwiderhandelns gegen das Interesse und Ansehen des Vereins. Er ist dem Ausgeschlossenen unter Angabe von Gründen schriftlich mitzuteilen. Das betroffene Mitglied erhält vor der Entscheidung Gelegenheit, sich zu äußern.

§ 9 Organe des Vereins sind

Organe des Vereins sind

- die Mitgliederversammlung und
- der Vorstand.

§ 10 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist oberstes Organ des Vereins. Sie beschließt in allen Angelegenheiten die ihr nach dem Gesetz oder dieser Satzung ausdrücklich vorbehalten sind. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich, möglichst im ersten Quartal, statt. Die ordentlichen Mitglieder werden hierzu vom Vorstand unter Mitteilung der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich eingeladen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag.

2. Anträge und Beschwerden einzelner Mitglieder, über die die Mitgliederversammlung entscheiden soll, sind schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe so rechtzeitig dem Vorstand einzureichen, daß diese in der Tagesordnung für die Mitgliederversammlung bekanntgemacht werden können.

3. Die Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom 2. Vorsitzenden, oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung einen Leiter.

4. Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Der Versammlungsleiter kann Gäste zulassen. Über die Zulassung der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens beschließt der Vorstand.

5. Für Wahlen in der Mitgliederversammlung gilt folgendes: Hat zum ersten Wahlgang kein Kandidat die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den Kandidaten statt, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben.

6. Über den Beschluß der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen ist. Es soll folgende Feststellungen enthalten:

- Ort und Zeit der Versammlung
- Person des Versammlungsleiters und Protokollführers
- Zahl der erschienenen Mitglieder
- Tagesordnung
- Abstimmungsergebnisse
- bei Satzungsänderungen ist der genaue Wortlaut anzugeben.

7. Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

a) Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes des Vorstandes

b) Beschlußfassung über a) sowie die Entlastung des Vorstandes

c) Festsetzung der Höhe und der Fälligkeit des Jahresbeitrags

d) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstands

e) Beschlußfassung über die Änderung der Satzung

f) Beschlußfassung über die Auflösung des Vereins

8. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann vom Vorstand oder einem Rechnungsprüfer jederzeit einberufen werden; sie ist darüber hinaus einzuberufen, wenn ein Viertel der Mitglieder dieses schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangt.

§ 11 Beschlußfähigkeit der Mitgliederversammlung, Mehrheitserfordernisse

Jede satzungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlußfähig. Beschlüsse werden, sofern die Satzung nichts anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Der Beschluß gem. § 10 Abs. 7 d über die Abberufung eines Vorstandsmitglieds bedarf zwei Drittel der abgegebenen Stimmen. Die Beschlüsse gem. § 10 Abs. 7 e) bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen. Beschlüsse gem. § 10 Abs. 7 f) bedürfen vier Fünftel der abgegebenen Stimme.

§ 12 Der Vorstand

Der Vorstand des Vereins besteht aus dem 1. und dem 2. Vorsitzenden sowie dem Schriftführer. Der Verein wird gerichtliche und außergerichtlich, gem. § 26 Abs. 2 BGB, durch den 1. Vorsitzenden, den 2. Vorsitzenden und den Schriftführer vertreten; jedes Vorstandsmitglied ist einzelvertretungsberechtigt (geschäftsführender Vorstand).

Der geschäftsführende Vorstand führt die Geschäfte des Vereins und entscheidet über die Verwendung der Fonds und Gelder. Er gibt

sich eine Geschäftsordnung und kann einen Geschäftsführer bestellen. Es können auswärtige Geschäftsstellen eingerichtet werden.

§ 13 Beschlußfassung des Vorstands

Der Vorstand faßt seine Beschlüsse im allgemeinen in Vorstandssitzungen, die vom 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom 2. Vorsitzenden, schriftlich, fernmündlich oder telegraphisch bzw. per Telefax einberufen werden. Einer Mitteilung der Tagesordnung bedarf es nicht.

Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder, darunter der 1. oder der 2. Vorsitzende, an der Beschlußfassung teilnehmen.

Bei der Beschlußfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Leiters der Vorstandssitzung. Der 1. Vorsitzende, bei dessen Verhinderung der 2. Vorsitzende, leitet die Vorstandssitzung.

Die Beschlüsse des Vorstands sind schriftlich niederzulegen.

Vorstandsbeschlüsse können auch auf fernmündlichem, schriftlichem, fernschriftlichem Weg oder per Telefax gefaßt werden, wenn alle Vorstandsmitglieder die Zustimmung zum fernmündlichen oder schriftlichen Abstimmungsverfahren erteilen.

§ 14 Amtsdauer des Vorstandes

1. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren, vom Tag der Wahl an gerechnet, gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig. Jedes Vorstandsmitglied bleibt bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt.

2. Die Abwahl des Vorstandes ist nur mit Zweidrittelmehrheit der in der Mitgliederversammlung abgegebenen Stimmen möglich. In derselben Sitzung ist ein neuer Vorstand zu wählen.

§ 15 Beitragsordnung

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Jahresbeitrags und dessen Fälligkeit wurden von der Mitgliederversammlung bestimmt.

§ 16 Jahresabschluß, Haushaltsplan

Für jedes Geschäftsjahr ist ein Jahresabschlußbericht aufzustellen. Der Vorstand erstellt jährlich im voraus einen Wirtschaftsplan.

§ 17 Auflösung des Vereins

Der Verein kann nur in einer ausdrücklichen zur diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von vier Fünfteln der abgegebenen Stimmen aufgelöst werden.

Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall des bisherigen Zwecks fällt sein Vermögen an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für den Tierschutz.

§ 18 Redaktionelle Änderung der Satzung

Der Vorstand ist ermächtigt, die für die Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht oder sonst zweckmäßig erscheinenden redaktionellen Änderungen der Satzung vorzunehmen.

Amtsgericht Hamburg × Hamburg

Beglaubigt
Justizangestellte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Anlage zum Protokoll
v. 28.6.06

Anlage
Graf von Westphalen G2

118

Satzung

des Vereins PETA-Deutschland e.V.

§1 Name und Sitz des Vereins, Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen „PETA-Deutschland e.V." (People for the Ethical Treatment of Animals = Menschen für die ethische Behandlung von Tieren). Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen.

Sitz des Vereins ist Hamburg.

Das Geschäftsjahr beginnt am 01. August und endet am 31. Juli des folgenden Jahres.

§ 2 Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die Förderung des Tierschutzes, insbesondere

- die Förderung des Rechts der Tiere, keinen Grausamkeiten, Misshandlungen oder Verfolgungen ausgesetzt zu sein,
- die Sensibilisierung des Bewusstseins, dass Tiere fühlende Lebewesen sind, die ohne eigenes Verschulden leiden müssen,
- die Information über unnötige Laborversuche mit Tieren und Massentierhaltung unter unwürdigen Bedingungen, die Aufklärung über Möglichkeiten zur Vermeidung und die Verhinderung solcher Laborversuche und Massentierhaltung.

§3 Tätigkeit des Vereins

Änderung zu Bl. 23-24

Zur Förderung des Satzungszwecks ist der Verein berechtigt, alle gesetzlichen Mittel zu nutzen, insbesondere

- die Verwendung und den Verkauf von Produkten, die nicht von Tieren stammen oder an Tieren getestet wurden, ideologisch zu unterstützen,
- bildende und öffentliche Veranstaltungen und Ereignisse gegen Grausamkeiten gegenüber Tieren zu unterstützen und Bildungsveranstaltungen zu den Satzungsthemen selbst durchzuführen.
- durch die Veröffentlichung oder sonstige Arten der Verteilung von Informationen einschließlich der Verbreitung von Nachrichten-Rundschreiben an die Öffentlichkeit zu treten und Verbraucherschutz zu betreiben.
- die Erstellung und Veröffentlichung von Bildungs- und Unterrichtsmaterial zu allen Bereichen des Tierschutzes und der Tierrechte.
- durch das Ersuchen zu Spenden die Unterstützung der Tätigkeit des Vereins zu fördern.

§ 4 Finanzierung

Der Verein finanziert seine Tätigkeit insbesondere durch Erhebung von Mitgliedsbeiträgen, durch Spendenaufrufe, Entgegennahme von zweckgerichteten Zuwendungen.

Anlage
Graf von Westphalen G3

Geschäftsnummer:
35 Ns 7 Js 27179/04
Amtsgericht Stuttgart
12 Cs 7 Js 27179/04
Staatsanwaltschaft Stuttgart
7 Js 27179/04

Landgericht Stuttgart

35. Kleine Strafkammer

Beschluss

vom 13. Juli 2010

Strafsache gegen

Harald Ullmann

geboren am [redacted]
wohnhaft [redacted] Stuttgart,
verheiratet, [redacted]

Verteidiger:
RA [redacted]

wegen Volksverhetzung

wird das Verfahren mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft Stuttgart und des Angeklagten gem. § 153 a Abs. 2 StPO

vorläufig eingestellt.

Die endgültige Einstellung ist davon abhängig, dass der Angeklagte einen Geldbetrag von insgesamt 10.000,00 Euro zu Gunsten folgender gemeinnütziger Einrichtungen, nämlich

- 4.000,00 Euro in 2 monatlichen Teilbeträgen von jeweils 2.000,00 Euro zum 1. August 2010 und 1. September 2010 an den Verein „Zeichen der Erinnerung e.V." (Gedenkstätte Stuttgarter Nordbahnhof), Gähkopf 3, 70192 Stuttgart, Konto-Nr.: 2605843

Anlage
Graf von Westphalen G4

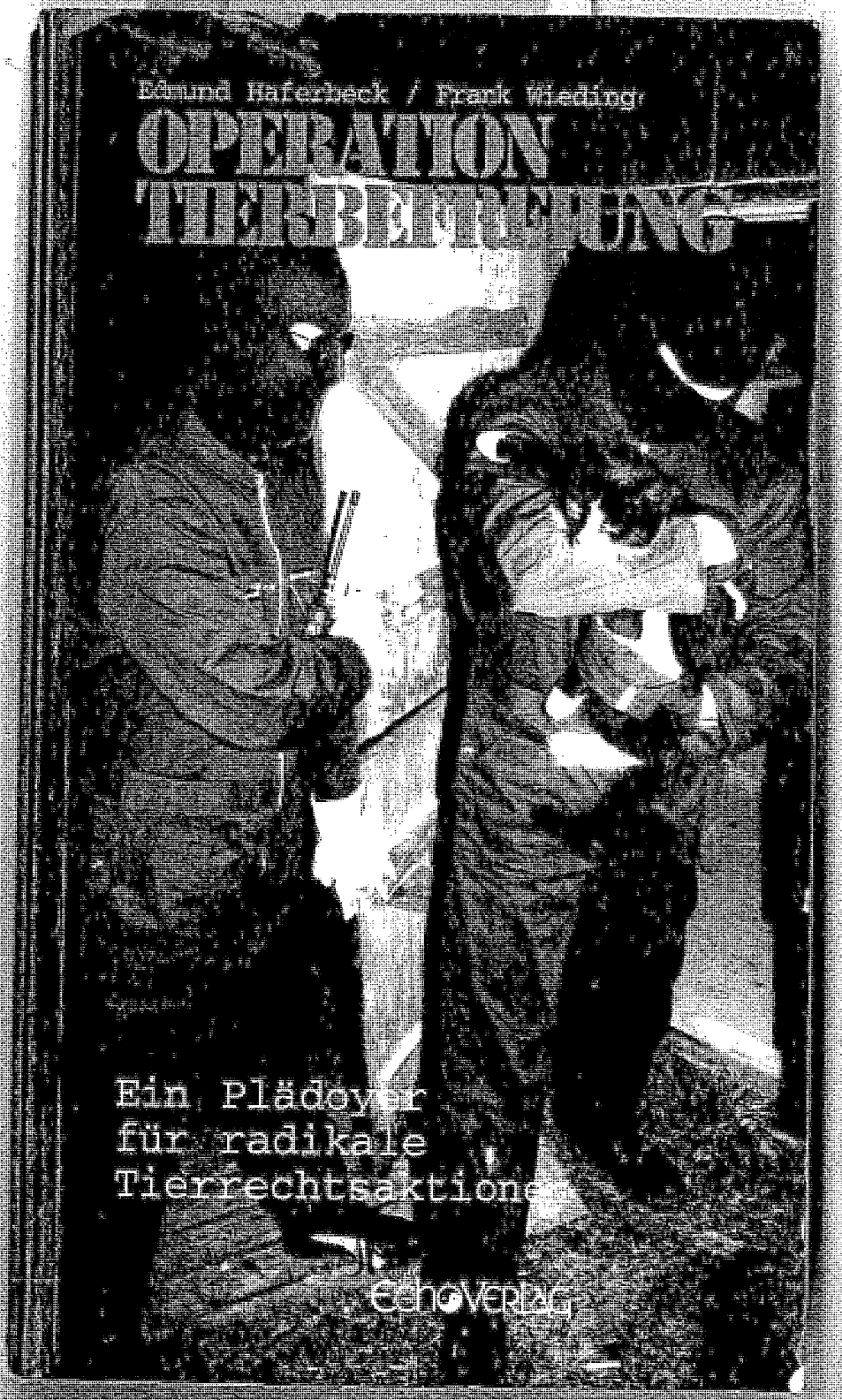

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Operation Tierbefreiung : Ein Plädoyer für radikale Tierrechtsaktionen / Edmund Haferbeck/Frank Wieding. - Göttingen : Echo-Verl., 1998
ISBN 3-926914-31-9

1. Auflage 1998
© by Echo Verlag, Postfach 1704, D-37007 Göttingen
Alle Rechte vorbehalten
Umschlaggestaltung: Sigrun Bönold unter Verwendung eines Fotos von Frank Wieding
Gesamtherstellung: Die Werkstatt GmbH, Göttingen
Gesetzt aus der Rockwell
Gedruckt auf Papier aus umweltfreundlicher Herstellung (80% aus Altpapier, 20% aus Holzschliff von Durchforstungsholz; ohne Färbung oder optische Aufheller)
Printed in Germany

ISBN 3-926914-31-9

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Autoren 7

Tierrechte und Tierbefreiung
Geleitwort von Helmut F. Kaplan 9

Von der Tierbefreiung zum Brandanschlag /
Die Entstehung des Autonomen Tierschutzes 15

„Ich bereue nichts" / Interview mit Ex-Tierbefreier
Oliver Janssens 53

Die Käfig-Knacker / Mit Aktivisten auf Tierbefreiung
unterwegs 61

Im Widerstand für die Tiere / Interview mit einer
Autonomen Tierschützerin 79

Der Kampf um Karl / Was nach der Befreiung von
Beagle-Hunden aus der Universität Homburg im
Saarland passierte 89

Verfolgung als terroristische Vereinigung / Die
Repressionen gegen den Autonomen Tierschutz 99

Tierbefreiung als Notwehr / Der Kampf für die Tiere
ist eine grundgesetzliche Verpflichtung für alle 121

Geil nach dem Aktivisten mit der Haßkappe /
Der Autonome Tierschutz und die Medien 143

Rasterfahndung im Wald / Jagdfunktionäre eröffnen
das Trommelfeuer gegen Tierrechtler 151

Die Pelz-Propagandisten / Wie eine haarige Branche
die Öffentlichkeit hinters Licht führt 163

Käfige auf und raus / Über den (Un-)Sinn, Pelztiere
einfach in der Natur auszusetzen 179

Befreiungen sind Unsinn?! / Kurbelt der Autonome Tierschutz mit seinen Aktionen die Zucht von Tieren an? 187

Wider die Propaganda / Mit Bekennerschreiben die Wahrheit über radikale Aktionen verbreiten 195

Bande der Gerechtigkeit / Wo die Wurzeln des Autonomen Tierschutzes liegen 203

14 Jahre Knast zur Abschreckung / Der Fall des englischen Tierrechtlers Keith Mann 215

Spezialität Schiffe versenken / Captain Paul Watson macht Jagd auf illegale Walfänger 223

Die Zukunft der Tierrechtsbewegung Nachwort von Helmut F. Kaplan 237

Tierbefreiung und was dann? / Über Hoffnungen und Befürchtungen zur Entwicklung der deutschen Tierrechtsbewegung 241

Chronik des Autonomen Tierschutzes / Die Aktionen des Autonomen Tierschutzes in Deutschland im Überblick 245

Literatur 267

Zu den Autoren 270

Fotohinweise 271

Danksagung 272

Vorwort der Autoren

Im Gedenken an Jill Phipps und alle anderen Opfer der Tierausbeuter

Wir wollen nicht ein bißchen mehr Tierschutz. Wir wollen auch nicht über kürzere Fahrtzeiten für Tiertransporte diskutieren. Wir treten nicht für ein bißchen Frieden mit den Tieren und der Natur ein. Diese Art von verräterischen Gesprächen mit den Tierausbeutern überlassen wir den allseits bekannten Funktionären der etablierten Tierschutzvereine. Wir gehen vom uneingeschränkten Lebensrecht aller Tiere aus. In der Tat, die Realitäten sind ganz andere. Der Mensch entscheidet in seiner grenzenlosen Gier nach Macht und Gewinn über Leben und Tod. Er hätschelt seinen Haushund und quält und läßt das Huhn für seinen blutigen Gaumenschmaus ermorden. Er hätschelt seinen Stubentiger und foltert die Artgenossen im Tierversuch. Die Kinder spielen mit dem Zwerghäschen, und der Jäger knallt gnadenlos die wilden Hasen ab. Widersprüchlicher kann eine Gesellschaft ihr Verhältnis zum Mitgeschöpf Tier nicht ausdrücken. Ob Zoo, Zirkus oder Pferderennen, ob Massentierhaltung oder Bioschlachtung: Die selbsternannte Krone der Schöpfung setzt sich tagtäglich millionenfach und kaltblütig über das Lebensrecht unserer Brüder und Schwestern hinweg. Jahrzehntelang wurden die Tierschützer belächelt, die mit Unterschriftenlisten und an Ständen in den Städten um ein bißchen Gnade für die geschundene Kreatur bettelten. Ernst wurden sie kaum genommen. Vielleicht auch, weil man nicht gegen Tierversuche sein und gleichzeitig Fleisch essen oder Leder tragen kann. Aber mit Sicherheit, weil die Lobby der Tierausbeuter in diesem Land schlichtweg machen konnte und kann, was sie will. Sie quält Tiere, sie beugt das Recht und hat viele Politiker, mit welch undurchsichtigen Methoden auch immer, auf ihre blutige Seite gezogen. Vor mehr als 15 Jahren waren es die Pioniere des Autonomen Tierschutzes, die gegen

diese gewissenlose Ausbeutung erstmals mit militanten Mitteln vorgingen. Dieses Buch ist nicht nur ein Bekenntnis zum uneingeschränkten Lebensrecht der Tiere. Es drückt auch unsere Hochachtung vor den Aktivisten und Tierbefreiern aus, die bei ihrem uneigennützigen Einsatz für die Schwächeren riskieren, mit der Justiz in Konflikt zu geraten und im schlimmsten Fall sogar im Knast zu landen. Aber in einem Land, in dem die Ausbeuter allen Schutz der Gesetze genießen, erscheint es uns auch heute noch aus moralischen-ethischen Gründen genug Rechtfertigungsmotive zu geben, Tiere aus ihrer erbärmlichen Lage, aus ihren Knästen aus Stahl, Holz und Beton, zu befreien. Wir wissen, daß dieses nach den gültigen Gesetzen in der Regel illegal ist. Aber diese Gesetze schützen nur die Starken und verraten die Schwachen. Es sind fragwürdige Gesetze, die der Sache mehr Wert einräumen als dem Leben – egal ob menschliches oder tierisches Leben. Der ethische Werteverfall einer Gesellschaft zeigt sich dort am deutlichsten, wo ein metallenes Schloß oder ein Schlachtgerät mehr wert sind als ein fühlendes und leidensfähiges Mitgeschöpf. Insofern sind die Aktionen des Autonomen Tierschutzes eine Art von Notwehr. Ein Leben wird für uns immer mehr wert sein als eine aufgebrochene Tür, ein zerstörtes Versuchslabor oder ein in Brand gesteckter Fleischlaster. Der militante Kampf für die Tiere ist ein Eintreten für Gerechtigkeit. Es ist ein Kampf für ein friedliches Miteinander von Mensch, Tier und Natur ohne Mord und Totschlag. Für diese Form von Mitweltethik treten wir mit diesem Buch ein.

Edmund Haferbeck
Frank Wieding

Tierrechte und Tierbefreiung

Geleitwort von Helmut F. Kaplan

Um zu erkennen, daß wir Tieren Rechte zugestehen müssen, bedarf es lediglich eines kurzen Gedankenexperiments: Was wäre, wenn uns überlegene Außerirdische auf die Welt kämen und uns so behandelten, wie wir Tiere behandeln?

Diese Idee ist übrigens gar nicht so weit hergeholt, wie es auf den ersten Blick vielleicht den Anschein hat. Bekanntlich werden von Wissenschaft und Technik ernsthafte Bemühungen unternommen, um außerirdisches Leben aufzuspüren. Und daß solche möglicherweise irgendwo im Universum existierende Lebewesen intelligenter als wir sein könnten, ist auch alles andere als eine absurde Annahme. Man muß durch das ewige Geschwafel vom Menschen als der „Krone der Schöpfung" schon ziemlich benebelt sein, um allen Ernstes davon überzeugt zu sein, daß wir auf alle Fälle die großartigsten Wesen im ganzen All sind!

Was wäre also, wenn solche intelligente Wesen die Erde besetzten und uns so behandelten, wie wir heute Tiere behandeln? Das hieße also zum Beispiel:

▷ Die Außerirdischen sperren uns in Zoos, damit sie am Wochenende ihren Kindern diese drolligen Erdureinwohner zeigen können. Außerdem, so sagen sie, sollten auch künftige Generationen die Möglichkeit haben, diese merkwürdige Art, die sich einst so größenwahnsinnig auf Erden gebärdete, zu bestaunen.

▷ Die neuen planetarischen Machthaber führen grausame und schmerzhafte Experimente mit uns durch. Das bedauern sie zwar wortreich, aber, so versichern sie, diese Versuche seien nun einmal für den Fortschritt der Wissenschaft unverzichtbar.

▷ Schließlich betreiben die neuen Herrscher auf Erden riesige Farmen, in denen sie uns für ihre Ernährung züchten. Und auf ihren Volksfesten und in ihren Restaurants verspeisen sie

Zu den Autoren

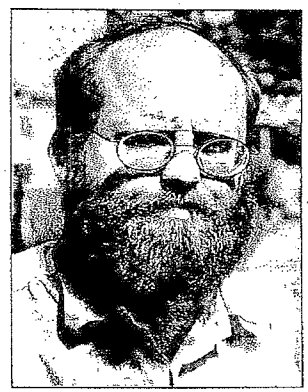

Edmund Haferbeck, geboren 1957 in Detmold, studierte Agrarwissenschaften und promovierte mit dem Spezialthema Pelztierzucht. Tierschützer und Tierbefreier seit 1984, wegen Tierbefreiung zeitweise inhaftiert. Er ist Mitbegründer des Echo Verlages, journalistisch seit 1982 tätig und Autor mehrerer Bücher. Selbst wegen diverser Varianten zivilen Ungehorsams verurteilt, betreut er Tierrechtler in juristischen Fragen. Edmund Haferbeck ist seit 1994 Fraktionsgeschäftsführer von Bündnis 90 / Die Grünen in Schwerin.

Frank Wieding, geboren 1966 in Hamburg, engagiert sich seit 1982 im Tierschutz. Ende der 80er Jahre kehrte der Vegetarier allen etablierten Vereinen den Rücken und bezeichnet sich seither als Tierrechtler. 1988 begann er journalistisch zu arbeiten und ist seit 1992 Redakteur bei einer Hamburger Tageszeitung. Tier- und Artenschutzthemen bilden auch hier einen Schwerpunkt.

Fotohinweise

Pan Foto / Günter Zint (Hamburg): Seite 26, 27, 28, 246, 247;
Volker Schimkus (Hamburg): Seite 270 (unten);
Marily Stroux (Hamburg): Seite 37, 173;
Privatfoto: Seite 53, 57, 153, 259 oben, 260/261, 263, 264/265;
Bundesverband der TierbefreierInnen (Bingen): Seite 18, 19, 32, 47, 92, 93, 94, 95, 167, 168, 169, 211, 217, 249;
ZDF: Seite 165;
Sea Shepherd: Seite 231;
Frank Wieding: alle übrigen Fotos.

Anlage
Graf von Westphalen
G 5

Anlage
Graf von Westphalen G6

Stefan Bröckling von PETA im Interview

Was war Ihr erster Gedanke beim Anblick des Hofes?

„Als ich aus dem Auto stieg, dachte ich, ich fall' hinten über. Es war ein unwahrscheinlicher Gestank, das Gesamtbild erschreckend. Der Hofboden war voller Gülle. Ich fand den Kopf eines toten Kalbes im Schweinestall, es lag schon mindestens vier Wochen dort, war mumifiziert. Andere tote Kälber vermodern wochenlang im Bullenstall. Ich ziehe meinen Hut vor den Nachbarn des Hofes, die so mutig sind und in so einer kleinen Dorfgemeinschaft (unter 200 Einwohner) den Mund aufmachen. Sie machten u.a. Fotos von Kalb-Überresten im Heu und fanden Hinweise auf eine illegale Schlachtung."

Hat sich auf dem Hof etwas getan seit dem Sommer?

„Die Gülle wurde etwas beiseite geräumt, der Hund liegt nicht mehr an der Kette, sondern sitzt in einem Zwinger. Auf der Wiese gibt es mehr Tränken – vorher gab es nur einen Bach mit einem steilen, gefährlichen Zugang. Ob die Tränken täglich gefüllt werden, wissen wir aber nicht. An den Prügelattacken hat sich jedoch nichts geändert."

Hatten Sie aktuell Kontakt mit Landwirt Klaus H.?

„Nein, er hat bisher auch noch nicht auf die Klage reagiert. In Fernsehinterviews (RTL, NDR) weist er jedoch die Vorwürfe von sich, meint, er hätte keine Kenntnisse über Tierquälerei auf seinem Hof."

Ihr Video ist nicht mit Einverständnis von Klaus H. entstanden....

„Nein, ich habe den Hof und die offenen Ställe betreten, ohne zu fragen, das ist richtig. Genau genommen habe ich Hausfriedensbruch begangen, das mache ich seit 17 Jahren so. Das, was ich vorfand, wiegt jedoch nach meiner Einschätzung viel schwerer, es geht nicht nur um Verstöße gegen das Tierschutzgesetz, sondern ich decke auch Fälle von Verbrauchertäuschung auf. Der Besitzer hat jedenfalls keine Anzeige erstattet."

Kann man überhaupt guten Gewissens Kuhmilch trinken?

„Das muss jeder selbst entscheiden. Aber in Deutschland gibt es keine glücklichen Kühe, das muss jedem klar sein."

Warum nicht?

„Kühe geben nur Milch, wenn sie Kälber bekommen. Da die Milch aber nicht für die Jungtiere, sondern den Endverbraucher bestimmt ist, bekommen sie die Kälber am ersten Tag nach der Geburt weggenommen. Jedes Jahr passiert das aufs Neue! Die Mütter schreien nach ihren (in Einzelboxen eingesperrten) Jungtieren – andersrum genauso. Das ist leider legal und findet in jedem konventionellen Milchbetrieb so statt."

Ist so eine Tierhaltung Verbrauchertäuschung?

„Jeder Bereich der kommerziellen Tierhaltung ist eine Lüge. Ich war auf Bio-Hühnerfarmen, wo schlimmere Zustände als in Legehennenbatterien herrschten. Das Bio-Siegel wird an Betriebe vergeben, die ihren Tieren keinen Auslauf bieten oder auf einer zu kleinen Fläche halten. Landwirte, die sagen „Die Tiere fühlen sich hier wohl, sonst würden sie keinen Ertrag bringen" lügen – ich selbst habe gesehen, wie dort Tiere 24 Stunden am Tag auf Wände starren, auf toten Artgenossen rumlaufen, sich gegenseitig anfressen. Das Bild von der glücklichen Kuh auf der Weide, das dem Verbraucher vermittelt wird, ist reine Verbrauchertäuschung."

Anlage
Graf von Westphalen G7

Quelle: http://www.peta2.de/web/stefanbroeckling2010.900.html (21.6.2012)

Anlage
Graf von Westphalen 68

Putenministerin

Von Jan Grossarth

Drei Kinder und einen Familienbetrieb: Bevor Astrid Grotelüschen für den Bundestag kandidierte, hatte sie ein Leben außerhalb der Politik. Nun ist sie zurück auf dem heimatlichen Acker. Foto Daniel Pilar

Astrid Grotelüschen, war nur acht Monate lang Ministerin. In dieser Zeit wurde sie zweimal zum Symbol. Zuerst dafür, dass es der normale Bürger in die Politik schaffen kann. Danach dafür, dass er darin umkommt. Geschichte eines Scheiterns.

An der Eingangstür hängt ein Trockenblumengesteck, an dem Herzen aus Filz baumeln. Auch innen ist das Haus dekoriert. Vor der Garderobe steht ein Igelchen mit Stacheln aus Stroh. Das Wohnzimmer ist hell und mit viel Holz, draußen wehen die Äste im Winterwind. Astrid Grotelüschen fragt, ob Tee oder Kaffee, und bringt dann Friesentee. „Ich bin beides, Tee und Kaffee", sagt sie in der Südoldenburger Mundart, die mit so wenigen Wörtern auskommt, dass man gerade noch versteht, was gemeint ist.

Astrid Grotelüschen wirkt in dieser Umgebung wie eine routinierte Hausfrau Mitte vierzig. Nichts erinnert daran, dass sie noch vor vier Monaten niedersächsische Landwirtschaftsministerin war und einen Apparat von fünftausend Mitarbeitern führte. Nur in den Mediatheken der Fernsehsender im Internet sind einige wenige Erinnerungen an sie geblieben – Bilder von Grotelüschen im Ministerium, kombiniert mit Nahaufnahmen sterbender Puten. Eine Pute liegt mit ausgepickten Augen auf dem Boden, die Augenhöhlen zucken noch leicht. Eine Pute liegt auf dem Rücken und rudert mit den Beinen in der Luft. Es sind die Bilder, die Astrid Grotelüschens Karriere als Politikerin beendeten. Sie verließ die politische Bühne in den Augen der Zeitungsleser als „Putenministerin", „Putenliesschen" oder als „Symbolfigur der Massentierhaltung".

Eigentlich war Astrid Grotelüschen eine Politikerin, wie der Bürger sie sich wünschen müsste. Sie war an einem Thema interessiert, nicht am Spiel der Macht, und sie hatte, bevor sie gewählt wurde, ein Leben außerhalb der Politik gehabt. Zu diesem Leben gehörte, dass sie und ihr Mann eine Brüterei betrieben, die Putenküken an Massenzüchter verkaufte.

An einem Morgen sind ihre drei Söhne nach der Schule, ihr Mann arbeitet im Betrieb, Mastputenbrüterei Ahlhorn, eine [illegible] inhabergeführten Betrieb mit rund [illegible] Mitarbeitern, und Astrid Grotelüschen schaut aus dem Fenster und sagt, wie wichtig ihr der Garten sei in diesen Wochen. Sie ist keine glänzende Rhetorikerin, manchmal bricht sie die Sätze ab und beendet sie mit einem fragenden „ne?". Sie gibt sich keine Mühe, eine Frau von intellektuellem Format darzustellen. Aber dass sie blöd sei, hat ihr niemand vorgeworfen, als sie das Ministerium in Hannover führte.

In ihrer Amtszeit als niedersächsische Landwirtschaftsministerin habe sie keine fachlichen Fehler gemacht, sagt sie. Dazu habe ihr die Zeit gefehlt. Ein paar ungeschickte Interviews, mehr nicht. Die acht Monate in Hannover waren für sie die Erfahrung totalen Kontrollverlusts. Die Bilder waren mächtiger. Sie konnte über Landwirtschaft sprechen, über Obstbau oder Ernährung an den Schulen. Sie konnte sagen, was sie wollte, immer ging es den anderen um sterbende Puten.

Nachdem der Todeskampf der Pute im Fernsehen gezeigt wurde, bekam die Ministerin viele Schmäh-E-Mails, meist von Anonymen: sie solle „einen Genickschuss verpasst bekommen", man solle sie in einen Käfig stecken, „bis Sie verrottet sind"; „Dieses Weib gehört an den Pranger", „Scheiß Tiermörder. Nur weiter so, bis die Bürger zu den Waffen greifen, Ihr Tierschlächter", „mit tier- und umweltfreundlichen Grüßen". Unter einem Youtube-Video zu Grotelüschen steht unter „Kommentare mit den höchsten Bewertungen": „Erschießt die mal jemand bitte?"

Nach Ahlhorn südlich von Oldenburg ist sie wegen ihres Mannes gezogen. 1986 studierte sie noch Ernährungswissenschaft, machte sie ein Praktikum auf einem Bauernhof bei Ahlhorn und lernte auf einer Heimatheimparty Garlich Grotelüschen kennen. Sie verliebten sich, zogen Jahre später zusammen und heirateten. Sie begann in der Brüterei mitzuarbeiten, einem Betrieb, der Puteneier kauft und nach dem Schlüpfen einen Tag alte Küken an Mastställe weiterverkauft. An vielen dieser Ställe ist die Brüterei beteiligt. Das Unternehmen wuchs unter Garlich und Astrid Grotelüschen stark und baute zahlreiche Mastbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern auf. Astrid Grotelüschen sagt, sie habe sich im Unternehmen schon früh wohl gefühlt, der Umgang sei so familiär und freundlich. Die Mitarbeiter machten gemeinsame Frühstücke, gingen Spargel essen, und wer fünfundzwanzig Jahre im Betrieb sei, bekomme einen Reisegutschein.

Als sie in der Brüterei ahkömmlich war und die Kinder weniger Mutter brauchten, ging sie in die CDU. Das war vor elf Jahren. Sie trat auch der Feuerwehr bei, der katholischen Kirchengemeinde, dem Schützenverein, der Jägerschaft, so wie es in Ahlhorn üblich ist, wo die Leute Massentierhaltung noch Veredelung nennen. Für die CDU saß sie mehrere Jahre im Gemeinde- und Kreisrat. Sie wollte Politik machen für die Leute, denen sie sich zugehörig fühlte. Familienunternehmen lagen ihr am Herzen, sie spricht viel davon.

Auf ihrem Weg hat Karl-Heinz Bley sie, so gut er konnte, unterstützt. Sein Büro liegt in einem flachen Klinkerbau neben einer Autowerkstatt in der nahen Ortschaft Garrel. Bley hat üppige Wangen, einen satten Bauch, rosige Haut. Er trägt Bundfaltenhose, Wollsakko, beiges Hemd, Krawatte. Bley ist Kfz-Meister, einer der wenigen Handwerker im politischen Betrieb. Zwei Pragmatiker in der Politik, das hat sie verbunden. Er kannte Astrid Grotelüschen bereits, als sie noch Kommunalpolitikerin war und er schon Landtagsabgeordneter. Sie sei zielstrebig und ehrlich, sagt Bley, und sei auf jede Sitzung exzellent vorbereitet gewesen, sie habe ihre Ämter ernster genommen als andere. „Von Astrid dachte ich früh: Das ist die Frau, die brauchen wir. Die sticht heraus", sagt er. „Es muss noch möglich sein, dass Unternehmer in die Politik gehen, damit man nicht nur regiert wird von Juristen und Beamten." Astrid Grotelüschen war für ihn ein Gegenmodell zum gängigen Typus des Berufspolitikers. Er glaubt, dass sie deswegen gewählt wurde.

In der Kommunalpolitik stritt Astrid Grotelüschen zugunsten der regionalen Wirtschaft für den Krippenausbau oder für die „fliegerische Nachnutzung" eines Flugplatzes. Die Krippen entstanden, und auf dem Flugplatz wurde wieder geflogen. In der Gemeinde kennen sie sehr viele Menschen. Im Herbst 2009 trat sie zur Bundestagswahl an, als Direktkandidatin im sozialdemokratisch geprägten Wahlkreis Delmenhorst – Wesermarsch – Oldenburg-Land, den sie nach 44 Jahren erstmals für die CDU eroberte. Das war eine Sensation. Ein Jahr hatte sie Wahlkampf gemacht, Kreisverbände, Krabbenfischer, Milchbauern und Schützenfeste besucht. Sie informierte sich über viele Themen, aber wenn ihr ein Sujet nicht vertraut war, sagte sie auch wenig dazu. Bei einer Diskussion zum Ausbau der Küstenautobahn antwortete sie einmal, sie verstehe nicht viel vom Straßenbau und werde da jetzt nicht mitreden. Einige der Zuhörer sagten ihr danach: Sie sind ja ganz normal, Sie sind eine gute Politikerin. Es war, als würde gerade das Eingeständnis, dass die Welt zu kompliziert sei, als dass alles darin zu wissen und zu erklären wäre, Astrid Grotelüschen Glaubwürdigkeit verleihen.

„Manchmal war im Wahlkampf auch die Massentierhaltung ein Thema, aber auf einem anderen Niveau. Die Menschen hier kennen das, es ist ihnen nicht suspekt, im Gegenteil, sie sind stolz darauf, weil es ihnen Arbeitsplätze bringt und Gewerbesteuereinnahmen. Wir sind hier eben keine Kartoffelbauregion", sagt sie.

Am Nachmittag spaziert Astrid Grotelüschen über Stoppelfelder, durch ein Wäldchen, rechts liegt die Siedlung aus Backsteinhäusern in Rot, Beige und Ocker. Der Wind weht eisig. Eine Frau mit weißem Wuschelhund kommt ihr entgegen. „Moin", grüßt die Frau. „Moin", entgegnet die frühere Ministerin. „Das Hundegesetz geht ja auch gerade durchs Parlament, das ist ja mein Thema", sagt sie. „Ich sage das ja immer noch – mein Thema."

Im Bundestag störte sie niemanden. Sie saß im Verkehrsausschuss, da sprach man über Stuttgart 21 oder Schleusenbauten in Mecklenburg. Ein gutes halbes Jahr später, im April 2010, rief der niedersächsische Ministerpräsident Christian Wulff an und bat sie nach Hannover, wo er fragte, ob sie Landwirtschaftsministerin werden wolle. Einerseits musste sie dafür ihr hart erkämpftes Bundestagsmandat aufgeben. Andererseits konnte sie sich auf keinem Gebiet besser aus als in der Landwirtschaft. Der Karrieresprung schien ihr naheliegend. Sie wollte die Ernährung zu ihrem Schwerpunktthema machen, zum Beispiel das Essen in Schul- und Kita-Kantinen verbessern.

Als Ministerin hatte sie einen ihrer ersten Auftritte in einem Jägerverband. Sie sagte dort, sie sei nicht nur die Putenquoen, sondern sie sei auch eine Jägersfrau. Sie schnackte so weiter wie früher beim Bier mit Freunden vom CDU-Bezirksverband. So als glaubte sie, alle seien ihre Freunde. In den ersten Wochen nahm die Ministerin ansonsten die Termine wahr, die ihr Amtsvorgänger Hefner Ehlen hinterlassen hatte. Sie erinnert sich, sie sei im ersten Monat dreihundertdreißig Stunden unterwegs gewesen, auf der Rückbank ihres Dienstwagens las sie sich auf den Fahrten in die Themen ihres Ressorts ein. Sie eröffnete ein Pferdemuseum, besuchte Jubiläumsfeiern und eine Agrarministerkonferenz.

Vom Tag ihrer Berufung an hagelte es Kritik von Tierfreunden. Astrid Grotelüschens Karriere schien sich in einem Satz zusammenfassen zu lassen: Tierhaltungslobbyistin wird Ministerin. Dabei sah sie gar nicht aus, wie man sich eine Lobbyistin vorstellt. Das änderten erst die Bilder.

Peta Deutschland ist ein relativ kleiner Verein von Veganern, die jede Tötung von Tieren ablehnen. Stefan Böckling arbeitet seit drei Jahren für Peta. Er selbst nennt sich Detektiv. Böckling ist ein gedrungener, freundlicher Mann mit kurzgeschorenen Haaren, er trägt einen dünnen Ohrring, kariertes Hemd. Der Fall Grotelüschen war bislang sein wichtigster. In einem Frankfurter Café zeigt Böckling Fotos von den Puten aus den Ställen, an denen die Mastputenbrüterei Ahlhorn beteiligt ist. Die Namen der Bildduteien beginnen mit „puterministerin-grotelüschen". Auf einigen sind widerliche Wunden zu sehen, auf anderen einfach eine Menge fetter Puten, die über Streu laufen.

An dem Tag, als Astrid Grotelüschen Ministerin wurde, begann Böckling mit seiner Recherche. Er durchforstete das Internet und das Handelsregister, reiste nach Mecklenburg-Vorpommern, um sich die Mastställe anzusehen. Mit einem ehrenamtlichen Helfer fuhr er zu vierundzwanzig Ställen. Zwei, in denen einige tausend große Puten lebten, die bald geschlachtet werden sollten, standen offen. Die Ermittler traten irgendwann nach Mitternacht ein und filmten. Dabei gelang es ihnen, das sterbende Tier zu filmen, das später im „Report Mainz" der ARD und in anderen Sendungen des NDR und im Internet einige Millionen Menschen sahen. Etwa jede zehnte Pute hatte laut Böckling eine kleinere Auffälligkeit, doch das sei das einzige blutende und liegende Tier gewesen.

In dem Beitrag kommt auch Astrid Grotelüschen zu Wort, nachdem der Reporter sie mit den Fotos der Tierquälerei konfrontiert hat. Sie stockt und murmelt: „Wenn ich jetzt die Einzel..., äh, Aufnahmen, äh, äh, betrachte, äh, diese jetzt hier, äh, dann würde ich natürlich, äh, sagen, ist das letztlich, äh, nicht wünschenswert." Sie scheint überrascht zu sein, versucht sich herauszureden, stottert und steht wie eine Lügnerin da. Einem theoriesch geschulten Profipolitiker wäre das nicht passiert. Aber Grotelüschen ist keine rhetorisch geschulte Profipolitikerin.

Sie erinnert sich heute so an das Interview: Abends, nach einem langen Arbeitstag, kam ein Fernsehteam vom NDR ins Ministerium. Es habe sich zu einem allgemeinen Interview angekündigt. Nach vielen Fragen zum Verbraucherschutz und nach vielleicht einer Stunde, so sagt Astrid Grotelüschen, habe der Journalist dann die Fotos der Puten gezückt.

Der Ermittler Stefan Böckling wirkt nicht minder ehrlich als Grotelüschen. Er müsste das alles nicht so sagen – dass die Pute in Großaufnahme die einzige liegende, blutende im Stall gewesen sei. Er sagt aber die Wahrheit und nicht das, was seinem Interesse nützt. Er dramatisiert nicht gern, das tut er nur manchmal fürs Fernsehen. Weil er weiß, dass diese Fernsehformate so funktionieren. Seit vierzehn Jahren ist Böckling Vegetarier. Die Puten, die ihr kurzes Leben in einem Stall mit siebentausend Artgenossen verbringen, tun ihm leid. „Ein Drang nach Freiheit, fliegen wollen, irgendwas steckt in den Tieren drin, das man nicht wegrüchten kann", sagt er. Dann öffnet er die nächste Datei auf seinem Laptop. Er zeigt einen mit Nachtsichtkamera gedrehten Film, einen Spaziergang durch den Stall. Die ungeschnittene Version. „Die ist so natürlich ofendig langweilig, das kann man so auf keiner Pressekonferenz zeigen, da schlafen die Leute ja ein", sagt er. Ihm sei es immer um die Tiere gegangen, nicht um die Person Grotelüschen. „Die ist mir ziemlich schnuppe gewesen. Ich würde nicht einmal sagen, dass sie mir unsympathisch ist. Für uns war sie letztlich ein Glücksfall. Hätte es nicht so jemanden gegeben in dieser Position, hätten wir die Sache der Puten nicht in die Öffentlichkeit bekommen." Er überlegt und sagt: „Vielleicht ist sie ja sogar genauso positiv für ihre Sache motiviert wie ich für meine."

Stefan Böckling machte es zu seinem Beruf, sich für ein Tierrecht auf körperliche Unversehrtheit einzusetzen, weil er, wenn er einmal als alter Mann auf sein Leben zurückblicken werde, sagen können möchte, dass er in seinem Leben etwas Gutes getan habe.

Viele Medien zeigten Böcklings Bilder. Die Anklage verbreitete sich schnell. „Qualzucht" nennt Peta die Zucht der in der konventionellen Landwirtschaft gebräuchlichen Putenrassen, weil diese hochgezüchteten, schnell wachsenden Tiere überproportional zu Fehlbildungen neigen. „Qualzucht" sagte dann auch die agrarpolitische Sprecherin der niedersächsischen SPD, Schröder-Ehlers, eine Juristin. Und „Qualzucht" sagte auch Christian Meyer von den Grünen.

Garlich Grotelüschen betritt das Haus, er hat Mittagspause. Er steht aus wie ein friesischer Seefahrer: Rollkragenpullover, blonder Vollbart. Mit Ende zwanzig trat er in den väterlichen Betrieb ein. Er bewundert, was sein Vater aus dem Nichts geschaffen hat. „Ich bin Landwirt geworden, weil ich mit gesagt habe, essen müssen die Leute immer", sagt er, „aber dass man durch diesen Schenersack mal durchmuss, das habe ich nicht erwartet." Er bestreitet nicht, dass die Puten, die in seinem Betrieb schlüpfen, überzüchtete Rassen sind. Er sagt, er würde gern auch andere Puten liefern, aber der Verbraucherwelle das weiße, feste Fleisch dieser Rassen. Für die Zucht könne er nichts. Die liege weltweit in der Hand zweier Gesellschaften.

Nachdem die Bilder der sterbenden Pute in der Welt waren, interessierte die Medien an Astrid Grotelüschen nichts anderes als ihre Nähe zu den Qualzuchten. Einmal besuchte sie eine Landhausmesse, zu der viele tausend Besucher kamen und wenige Demonstranten, die gegen den Bau des Hähnchenschlachthofs Wietze protestierten. Der NDR berichtete vor allem über die Demonstranten. Einmal hielt sie eine Rede über den Obstanbau im Alten Land, aber der Reporter interviewte sie zum Schlachthof „Wietze – ich wusste anfangs gar nicht, dass das ein Hähnchenschlachthof wird", sagt sie. Und die Staatsanwaltschaft hatte nach der Anzeige von Peta nicht einmal Ermittlungen wegen Tierquälerei gegen Grotelüschen aufgenommen. Aber das schien niemanden zu interessieren.

Im späten Herbst rief sie eine Arbeitsgruppe Tierschutz ins Leben. Das brachte ihr nur noch Hähne. Zum Schluss fühlte sie sich müde und ohnmächtig. Als dann noch frühere Arbeiter eines Stalles, an dem Garlich Grotelüschen beteiligt ist, dem NDR sagten, sie hätten dort für Dumpinglöhne gearbeitet, gab sie auf. Sie fühlte sich in die Enge getrieben und sah keinen Ausweg als den Rücktritt. Ihre letzte Woche als Ministerin arbeitete sie noch in Ruhe zu Ende. Dann, wenige Tage vor Weihnachten, teilte sie der Öffentlichkeit mit, sie wolle Schaden von ihrer Familie abwenden und von der niedersächsischen Landwirtschaft. Deswegen lege sie ihr Amt nieder.

Kurz darauf stand noch einmal ein Kamerateam des NDR auf dem kleinen Parkplatz, der ihrem Wohnhaus gegenüberliegt. Astrid Grotelüschen wunderte sich einen Moment. Was wollten die denn noch? Dann ging sie ins Haus.

Geschä.

Anlage
Graf von Westphalen G9

Amt für öffentliche Ordnung
Städtischer Vollzugsdienst
Eberhardstr. 35
70173 Stuttgart
GZ: 32-21.1/1332-10

Stuttgart, den 01.11.10
Telefon: 0711/216-2076
Telefax: 0711/216-7989
SB: Köhler/Gibella

ANZEIGENAUFNAHME

STRAFTAT/EREIGNIS : Sachbeschädigung

TATZEIT/-RAUM: Montag, 01.11.2010, 01.30 Uhr

TATORT : Neckartalstr. ggb. Wilhelma

ZEUGEN: GVB Gibella, GVB Köhler

GESCHÄDIGTER: Zirkus Charles Knie GmbH
Herr Sascha Melnjak * 24.01.1975/Stuttgart
Burgweg 10, 26789 Leer

TATVERDÄCHTIGER 1:

FAMILIENNAME : HILGARTH
VORNAME : Michael Daniel
GEBURTSNAME :
GEBURTSTAG/ORT : 15.09.1991/Böblingen
WOHNORT : Jägerstr. 33, 71032 Böblingen
FAMILIENSTAND :
NATIONALITÄT : Deutsch
AUSGEÜBTER BERUF :
AUSGEWIESEN DURCH : BPA

TATVERDÄCHTIGER 2:

FAMILIENNAME : ORTOLF
VORNAME : Isabell
GEBURTSNAME :
GEBURTSTAG/ORT : 19.04.1988/Waiblingen
WOHNORT : Scharnhorststr. 18, 80992 München
FAMILIENSTAND :
NATIONALITÄT :
AUSGEÜBTER BERUF :
AUSGEWIESEN DURCH :

SACHVERHALT

Im Rahmen der Streife wurden die o.g. Personen dabei angetroffen, wie sie ein Plakat des Zirkus Charles Knie an der o.g. Örtlichkeit abrissen und über das Geländer in die Böschung Richtung Neckar warfen. Zur Tat befragt, verweigerten beide die Aussage.
In unmittelbarer Nähe konnten 10 weitere abgerissene Plakate festgestellt werden.
Die Schadenshöhe beträgt laut Geschädigtem ca. 3,- Euro Herstellungskosten pro Plakat.

Geschädigter

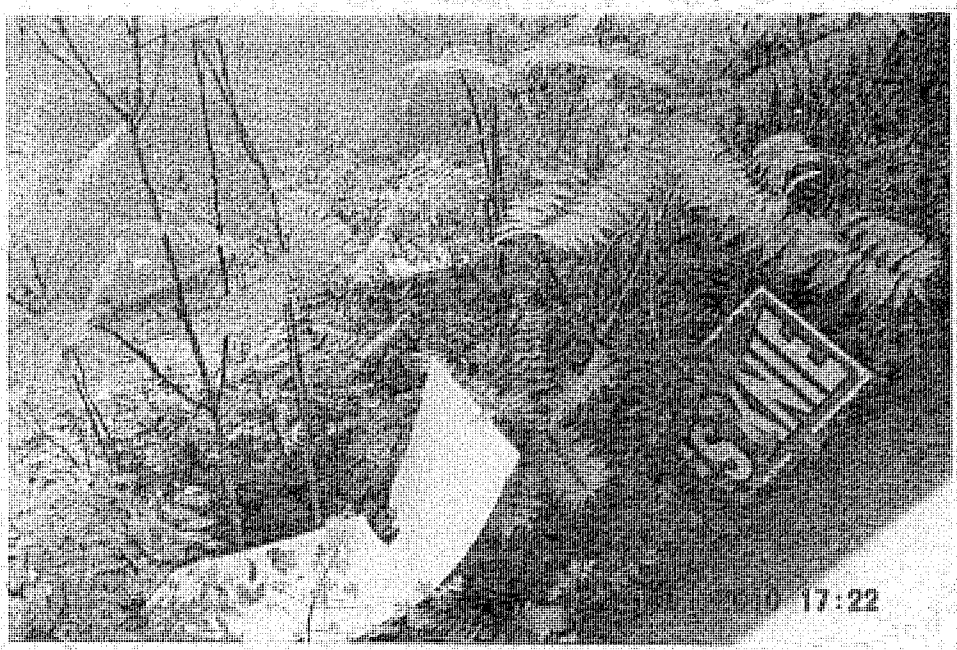
17:22

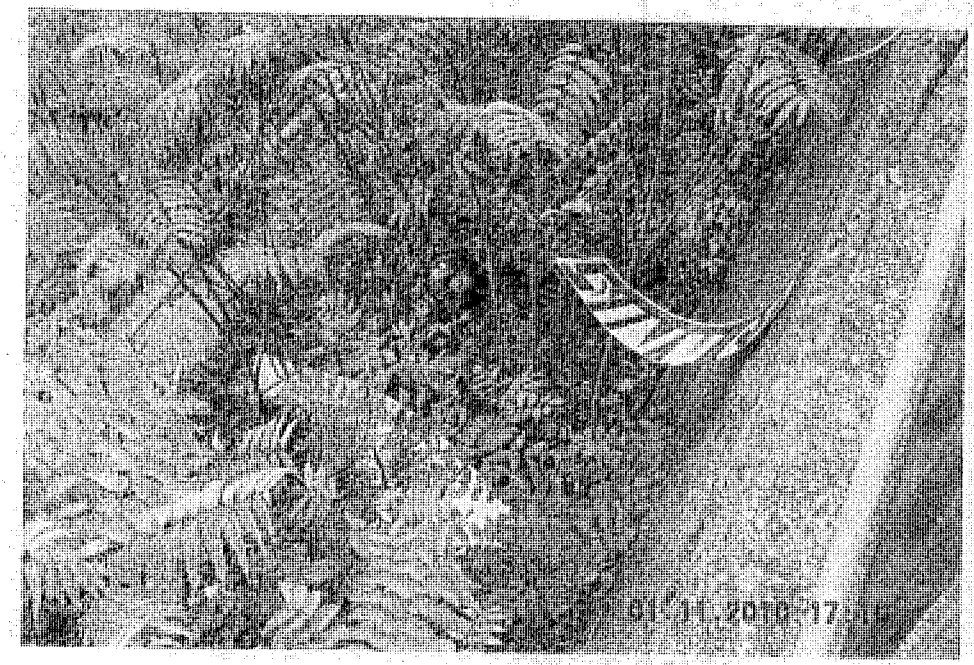
01.11.2010 17:16

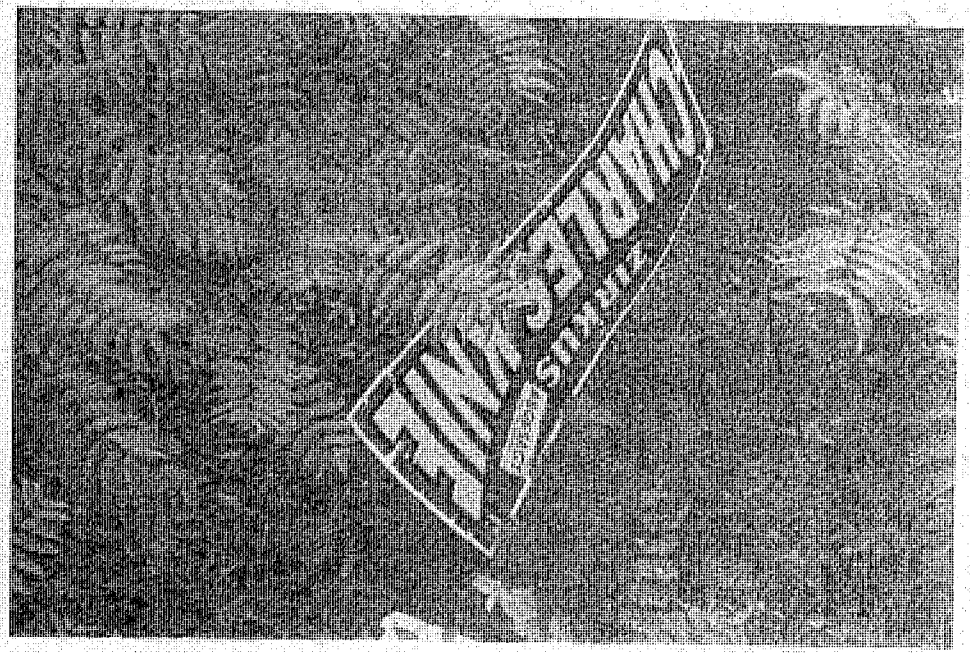
CHARLES
FURKUS

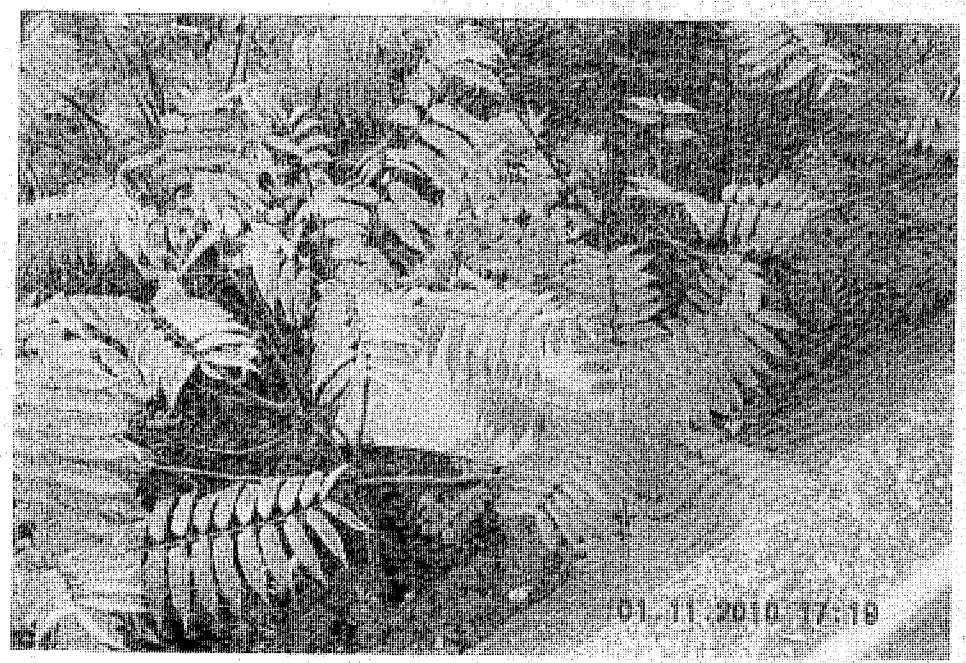
01.11.2010 17:19

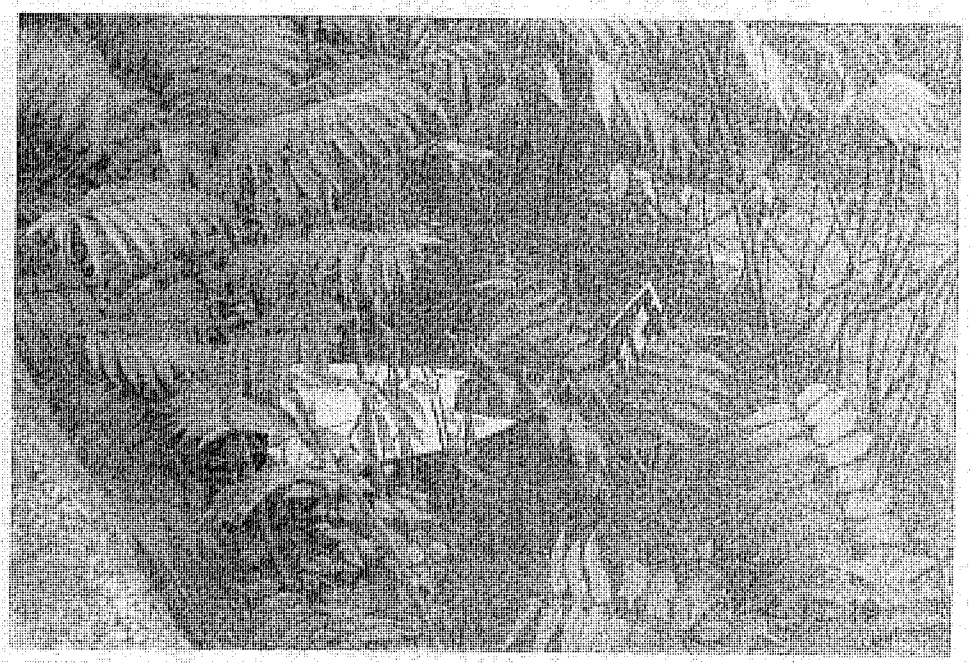

Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM STUTTGART

POLIZEIREVIER 6 WIESBADENER STRAßE

Polizeirevier 6 , Wiesbadener Straße 54 , 70372 Stuttgart

Zirkus Charles Knie

z. Hd. Herrn Meinjak
August-Horch-Str. 10a
56070 Koblenz

Datum 18.12.2010
Name Rehm
Durchwahl 0711 8990-3600
CNP 7 4 3600
Aktenzeichen ST/1920294/2010
(Bitte bei Antwort angeben)

[redacted] Ihre Nachricht vom 19.11.2010
Unsere Nachricht vom 17.11.2010

Betr.: Strafantrag Sachbeschädigung vom 08.11.2010

Die Unterlagen werden überreicht
- ☐ Zuständigkeitshalber
- ☐ Zum Verbleib
- ☐
- ☐ Als Erinnerung
- ☐ Auf Anforderung
- ☐ Zu unserer Entlastung
- ☐ Als Irrläufer
- ☐
- ☐

mit der Bitte um
- ☐ Kenntnisnahme
- ☐ Anruf
- ☒ Rückgabe
- ☐ Prüfung
- ☐ Stellungnahme
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐ Frist

- ☐ Bericht
- ☐ Weitere Bearbeitung
- ☐ Weitere Veranlassung
- ☐ Mitteilung über das Veranlasste
- ☐ Überlassung der Akten
- ☐ Erledigung
- ☐
- ☐
- ☐ schriftliche Unterlagen folgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte faxen Sie den beigefügten Strafantragsverzicht an folgende Nummer:
0711/8990-3609

Mit freundlichen Grüßen

Rahm, POK

Wiesbadener Straße 54 · 70372 Stuttgart · Telefon 0711 8990 3600 · Telefax 0711 8990 3609 · stuttgart-prev6@polizei.bwl.de
ÖPNV-Anschluss: Uff-Kirchhof

Polizeipräsidium Stuttgart
Polizeirevier 6 Wiesbadener Straße
Wiesbadener Straße 54
70372 Stuttgart

Stuttgart, 18.12.2010
Telefon: 0711 8990 3600
Durchwahl: 0711 8990-3600
Sachbearbeiter: Rahm
Az.: ST/1920294/2010

STRAFANTRAG

I. Erläuterungen zum Strafantrag

1. Gewisse Straftaten z.B. Beleidigung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, bestimmte Fälle der Körperverletzung, werden nur verfolgt, wenn die Geschädigten (in diesem Fall Sie) es wünschen und dies rechtzeitig in einem Strafantrag zum Ausdruck bringen. Nur dann ist eine Bestrafung möglich.
2. Sind Sie an einer Strafverfolgung nicht interessiert, können Sie auf die Stellung eines Strafantrags verzichten. Diese Erklärung ist dann unwiderruflich.
3. Sind Sie noch unschlüssig, können Sie sich auch erst später für oder gegen einen Strafantrag entscheiden. Die Antragsfrist beträgt 3 Monate nach Kenntniserlangung des Berechtigten von der Tat und der Person des Täters.
4. Auf eine eventuelle zivilrechtliche Schadensregulierung wirkt sich der Strafantrag nicht aus.

II. Erklärung über die Stellung eines Strafantrag

wegen Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen gemäß § 303 StGB

Anzeige vom

Geschädigte(r) / als gesetzlicher Vertreter der/des Zirkus Charles Knie
Name **Meinjak**
Vorname **Sacha**

Beschuldigte(r)
Name
Vorname
Geburtsdatum

III. Strafantrag

☒ Ich stelle als Geschädigte(r) / (gesetzlicher) Vertreter Strafantrag.

☐ Ich verzichte als Geschädigte(r) / (gesetzlicher) Vertreter auf die Stellung eines Strafantrags.

☐ Ich behalte mir als Geschädigte(r) / (gesetzlicher) Vertreter die Stellung eines Strafantrags vor. Die Antragsfrist habe ich selbstständig wahrzunehmen. Sie beträgt 3 Monate nach Kenntniserlangung des Berechtigten von der Tat und der Person des Täters.

Heilbronn, 12.01.2011 (Unterschrift)
(Ort, Datum)

Entgegengenommen

Rahm POK
(Name, Amtsbezeichnung)

(Ort, Datum)

04/2010

STANTRAG .004

per Post 12/1

Bürgerreporter berichten aus: Gießen | Überall | Ort wählen...

Anlage
Graf von Westphalen G 10

Nackte Tatsachen für den Tierschutz

von Simone Linne am 26.08.2010 649 mal gelesen 4 Kommentare

Stefanie Maisch und Michael Hilgarth.

Gießen | Sie stehen gemeinsam unter einer Dusche im Seltersweg. Die Rede ist von Stefanie Maisch und Michael Hilgarth, die sich ehrenamtlich für die Tierschutzorganisation PETA Deutschland e.V. bei nicht all zu großer Hitze lauwarmes Wasser über den Körper rieseln lassen. Doch was hat dieses „Happening" eigentlich mit Tierschutz und der Forderung nach einer veganen Lebensweise zu tun? Ganz einfach: Abgesehen von dem Leid der Tiere – und das dürfte wohl unbestritten sein – hat jedes Lebensmittel einen so genannten „Wasser-Fußabdruck". Damit ist die Menge Wasser gemeint, die ein Produkt auf seinem Weg bis zum Endverbraucher benötigt.
Das „World watch institute" in Washington habe ausgerechnet, dass ein Kilo Fleisch 15.500 Liter Wasser benötige, so PETA-Kampagnenleiterin Anja Hägele. Diese enorm hohe Zahl setze sich zusammen aus Trinkwasser für die Tiere, für Futter, für die Reinigung von Schlachthäusern, Ställen und für den gesamten Kühlungsprozess. Somit ergeben sich, so Hägele weiter, sowohl ein ethischer, als auch ein ökologischer Grund, auf das Essen von Tierprodukten zu verzichten. Und hier zeigt sich PETA ganz konsequent: Sie sehen als ihr Ziel nicht nur eine fleischfreie Ernährung, sondern eine komplett vegane, was auch den Verzicht auf Milch und Eier einbezieht, eine rein pflanzliche Ernährung also. Hägele gibt sogar zu, dass Fleischessen ein Genuss sein kann, aber eben nur ein sehr kurzer, für die ein Tier sein Leben beenden musste. Und heute gebe es leckere Ersatzprodukte, die eine ausgewogene Ernährung möglich mache, erläutert die Tierschützerin. „In den vergangenen 10 Jahren hat sich da viel getan! Sie bekommen schon in ganz vielen Supermärkten vegane Produkte."
Mit dem „Open-air-duschen" tourte Hägele 2009 durch über 20 deutsche Städte. Gießen ist in diesem Jahr die siebte Station, am Nachmittag ging es dann noch weiter nach Marburg.
Wenn Sie mehr zum Thema Wasserverbrauch wissen möchten, empfiehlt die Kampagnenleiterin die Seite http://www.waterfootprint.org.

Mehr über...

Tierschutz (601) PETA (1)
Klimaschutz (17)
Duschen (1)

PETA Deutschland e. V. ist eine Schwesterorganisation von PETA USA. Ziel der Organisation ist es, Tierquälerei aufzudecken, eine Veränderung der Lebensweise zu erreichen und somit jedem Tier zu einem besseren Leben zu verhelfen.

Stefanie Maisch und...

Kommentieren | Weiterempfehlen | Einbinden | Bookmark

Dies könnte Sie zum Thema auch interessieren

Welpe Lupito, 4 Monate: "Suche Familienanschluss!" // Vermittelt
Hallo, ich bin Lupito! Hier bei meiner Pflegefamilie ist's...

Eliot, Martin, Gunda, Gildo, Marma und Rassa suchen Zuhause
Eliot, Martin, Gunda, Gildo, Marma und Rassa kamen in der Nacht vom...

Was ist ein Energie-Grundeinkommen für alle / Lenkungsabgabe?
Eine Gegenkraft gegen die Anhäufung von Kapital in den Händen weniger...

Dogge "Ego" ist noch ein Baby/ Vermittelt !!!!!
Ego (Egoist vom Herstallturm) ist eine reinrassige gelbe Deutsche...

Weltweite Proteste gegen Massentötungen in Rumänien
Liebe Tierfreunde, die Abstimmung im rumänischen Parlament, welche...

Bach & Wagner - Zwei Welpen mit dem gleichen Ziel
Bach und Wagner sind 2 Welpen, die eines gemeinsam haben - das...

SOS! Rettendes Körbchen für treues Hundeseelchen gesucht!
Bruno ist ein wunderschöner und liebenswerter Deutsch Kurzhaar-Rüde,...

Kommentare zum Beitrag

1.013 Dr. Manfred Klein aus Gießen schrieb am 26.08.2010 um 17:34 Uhr

Wer verzichtet auf Skifahren in einer extra gekühlten Halle, Motorsport, Motorradfahren, Wasserski, Jetski, Kartfahren, Obst durch Europa zu fahren, Städte nachts hell zu erleuchten (mit Reklameschildern) und sonstigen Unsinn, der auch eine Menge Energie verbraucht?... Ich, weiß, das führt ein bisschen vom Thema weg, daher zurück:

Zum anderen muss man aber sagen, dass die Schlachttiere ihr Leben dem Menschen verdanken, wenn auch nur ein kurzes! Ist dies besser als nie geboren zu sein?

Wie steht es um die Rechte der getöteten Pflanzen? Dürfen wir sie überghaupt schälen, zerschneiden, raspeln, zerstapfen...?

Wenn PETA diesen Veganer-Wahn verfolgt, ok, aber lasst bitte die Leute in Ruhe, die sich nach hartem Arbeitstag ein Schnitzel, Hähnchen oder Steak gönnen. Ewig diese Umweltargumente, die doch schon längst ausgeleiert sind, und da sind wir wieder am Anfang meines Kommentars, keinen mehr wirklich interessieren!

309 Kalle Noll aus Gießen schrieb am 26.08.2010 um 17:48 Uhr

Was gibt es denn schöneres als nach Feierabend an einer leicht bekleideten, gutaussehenden Dame im Selters weg vorbei zu gehen?

Wer nicht will muss weder hinsehen, noch drüber nachdenken!

1.343 Ilona Kreiling aus Lich schrieb am 26.08.2010 um 21:09 Uhr

Herr Klein, haben Sie eigentlich mal gesehen wie die Schlachttiere Leben? Waren Sie mal auf den Bauernhöfen, die Massentierhaltung betreiben?
Wenn Ihnen dann Ihr Schnitzel noch schmeckt....
Die Schlachttiere 'verdanken' den Menschen ein Leben, das in keiner Weise artgerecht ist, sondern Tierquälerei und auch entwürdigend, da wäre es besser sie wären nie geboren als bis zu ihrem meist qualvollen Tod derart zu leiden.
Es lebt sich ohne Fleisch sehr gut und außerdem viel gesünder.
Dass neben dem Aspekt der Gesundheit und des Tierschutzes natürlich auch der des Umweltschutzes berücksichtigt werden muss ist mittlerweile hinlänglich bekannt.
Die Aktion von PETA kann ich nur begrüßen.

1.013 Dr. Manfred Klein aus Gießen schrieb am 26.08.2010 um 21:44 Uhr

Das "gesünder Leben" ist aber ein Postulat und damit unbewiesen... Diese ganze Tierdebatte wird sehr emotional und wenig rational geführt, da ist der Fall in Dogmen vorprogrammiert, denn im Gegenteil dieser Behauptungen, ist z. B. Butter besser als Margarine und Fleisch gesünder als manch ein sog. Tierschützer wahr haben will, außerdem gibt's die Religion des Bio-Fleisches...
Natürlich gibt es Missbrauch bei der Tierhaltung, aber in welcher Branche gibt es keine Schwarzen Schafe?

SCHREIBEN SIE EINEN KOMMENTAR ZU DIESEM BEITRAG:

Schreiben Sie einfach so, als würden Sie mit guten Freunden sprechen und wahren Sie bitte immer einen freundlichen und sachlichen Umgangston.

Spam und Eigenwerbung sind nicht erlaubt.
Mehr dazu in unserem Verhaltenskodex.

Kommentar speichern

Anlage
Graf von Westphalen G 11

Jahresabschlussbericht

Jugendarbeit

PETAs Jugendkampagne, peta2, produzierte ein aufrüttelndes Video mit dem Titel „Darum bin ich vegan". Es zeigt, dass Mitgefühl gegenüber Tieren schon vielen Pionieren in der Geschichte ein wichtiges Anliegen war. Alleine in der ersten Woche nach Veröffentlichung wurde das Video über 30.000 Mal auf YouTube angesehen – wo es außerdem als das am stärksten diskutierte Video einer gemeinnützigen Organisation auf der Startseite stand. Auf Facebook haben mehr als 3.000 Menschen den Film auf ihrem Profil gepostet.

Über 3.000 Menschen haben am „30 Tage Vegan-Probeabo" von peta2 teilgenommen und somit die vegane Ernährung 30 Tage lang mit vielen Tipps von PETA ausprobiert.

peta2 war mit Info-Ständen bei 17 Musikfestivals und Konzerten vertreten – unter anderem auf dem Southside Festival und bei Rise Against. So konnten wir über 320.000 Konzertbesucher mit Tierrechts-Materialien versorgen.

PETA nahm an Europas größter Bildungsmesse, der Didacta, in Stuttgart teil. Wir verteilten hunderte kostenlose Ausgaben unseres Unterrichtsmaterials (sowie Stundenpläne, DVDs und anderes Lehrmaterial), womit zahlreiche Lehrer ihren Schülern nun Mitgefühl gegenüber Tieren vermitteln können. Außerdem haben hunderte weitere Lehrer unser Unterrichtsmaterial „Tierisch Aktiv" online bestellt.

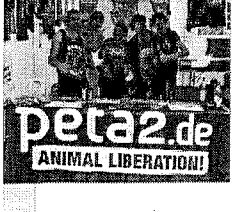

Bilanz

EINNAHMEN	
Spenden	€ 2.354.447,24
Sonstige Einkünfte	€ 200.017,78
Einnahmen gesamt	€ 2.554.465,02
BETRIEBSAUSGABEN	
Personalkosten	€ 775.474,31
Abschreibung Sachvermögen	€ 19.533,40
Programme, allgemeiner Betrieb und Verwaltung	€ 1.618.046,30
Betriebsausgaben gesamt	€ 2.413.054,01
ÄNDERUNG NETTO AKTIVA	€ 141.411,01
Netto Aktiva Jahresanfang	€ 169.352,94
Netto Aktiva Jahresende	€ 310.763,95
BETRIEBSAUSGABEN VERTEILUNG	
Direkte Programme	86,60%
Indirekte Programme	7,63%
Entwicklung Mitgliedschaften	5,77%

PETA Deutschland e.V. ist ein in Deutschland eingetragener, als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannter Verein. Die hier gemachten Angaben zur Bilanz sind ein Auszug aus der Gesamtbilanz für das am 31. Juli 2011 endende Wirtschaftsjahr. Der Jahresabschluss wird von einem anerkannten Wirtschaftsprüfungsunternehmen erstellt; es ergaben sich keinerlei Beanstandungen. Weitere Informationen finden sich in dem ausführlichen Bilanzbericht. Dieser kann bei PETA Deutschland e.V., Abt. Fin., Benzstr. 1, D-70839 Gerlingen; +49 (0)7156 17828-36, angefordert werden.

Ein besonders großes Dankeschön geht an folgende Menschen, die PETA im vergangenen Jahr tatkräftig unterstützt haben

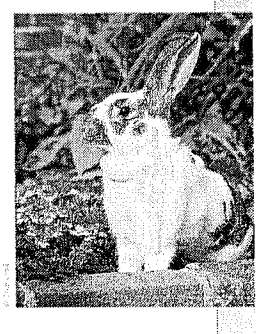

- An all unsere Fördermitglieder und Spender für ihre anhaltende Unterstützung. Sie legen den Grundstein, der den Großteil unserer Arbeit überhaupt erst ermöglicht.
- An die Mitglieder unserer Vanguard Society für ihre Großzügigkeit und ihre Vorreiterrolle.
- An Dr. Baumann und Dr. Henrich, ohne deren großzügige Unterstützung und Hilfe unser Projekt „PETA TV" nicht zu realisieren wäre.
- An alle Unterstützer, die PETA sogar in ihrem Testament bedacht haben.
- An unsere Online-Aktivisten, die sich immer wieder gegen den Missbrauch an Tieren aussprechen, indem sie sich an unseren Petitionen an Regierungen, Organisationen und Einzelpersonen beteiligen.
- An all unsere Praktikanten, Aktivisten bei Demonstrationen und ehrenamtlichen Helfer, die unsere Arbeit für die Tiere auch in diesem Jahr wieder tatkräftig unterstützt haben.

PETA Deutschland e.V.
Benzstr. 1, D-70839 Gerlingen • +49 (0)7156 17828-0 • +49 (0)7156 17828-10 (Fax) • info@peta.de

Liebe Freunde,

PETA konnte in diesem Jahr viele Siege im Kampf gegen Tierquälerei verzeichnen. Die folgenden Seiten stellen nur einen Bruchteil dessen dar, was wir erreicht haben!

Unter diesen Siegen gab es einige wahre Meilensteine für die Tiere im Jahr 2011: Wir haben dazu beigetragen, dass eine Regierungsbeamtin, die für das unvorstellbare Leid von Tausenden von Hühnern und Puten verantwortlich war, zurücktrat. Außerdem konnten wir erreichen, dass schmerzhafte und tödliche Tierversuche, durchgeführt vom weltweit größten Teehersteller, gestoppt wurden.

Wir haben auch das Internet so innovativ und erfolgreich wie möglich genutzt, um den Tieren zu helfen. Über 50.000 Menschen erhielten in diesem Jahr unsere E-Mail-Newsletter mit Aktionsaufrufen – so kann sich jeder problemlos für die Tiere einsetzen. Über 12.000 Menschen bestellten sich eine Ausgabe von PETAs Veggie Starter Kit!

Über 3 Millionen Menschen besuchten unsere Website PETA.de und unser beliebter Blog Veganblog.de wurde über 600.000 Mal besucht. Auch eine neue Website haben wir ins Leben gerufen: PETA50Plus.de – sie richtet sich speziell an Tierfreunde über 50, deren Stärke, den Tieren zu helfen, außergewöhnlich ist.

Die Medienberichterstattung über unsere Kampagnen hat auch in diesem Jahr sichergestellt, dass unsere Botschaft so viele Menschen wie nur möglich erreichen konnte. Es wurden über 2.250 Artikel und 100 Radio- sowie Fernsehinterviews von wichtigen Medien wie der *Financial Times*, *Frankfurter Allgemeine*, *Welt*, *Süddeutschen Zeitung*, *BILD*, *taz*, *MAXI*, *BravoGirl*, dem *Spiegel*, TV Digital, arte, ARD, ZDF, VOX, n-tv, RTL und Pro7 veröffentlicht.

Wir möchten all unseren Fördermitgliedern und Unterstützern dafür danken, dass sie es uns ermöglichen, so viel für die Tiere zu erreichen.

Harald Ullmann
2. Vorsitzender, PETA Deutschland e.V.

Bahnbrechende Erfolge Für Die Tiere

Schon ein kleiner Einblick in eine geplante weltweite Kampagne von PETA und unseren Schwesterorganisationen konnte Unilever – Produzent von Lipton – davon überzeugen, alle Tierversuche für die Teeprodukte des Unternehmens einzustellen. Für die Versuche wurden Ferkel mit *E. coli*-Toxinen infiziert; danach schnitt man ihren Darm auf, obwohl die Tiere noch am Leben waren. Auch Teekanne, Meßmer, Milford, TeeGschwendner und andere haben uns mittlerweile schriftlich zugesichert, weder Tierversuche durchzuführen noch in Auftrag zu geben.

Lohmann Tierzucht (LTZ) – eine Muttergesellschaft des internationalen Konzerns Aviagen Turkeys, Inc. – wurde aufgrund von PETA-Beweisen wegen Tierquälerei verurteilt. Zu den von LTZ begangenen Verstößen gegen das Tierschutzgesetz gehörte die betäubungslose Amputation von Zehen und Kämmen an Millionen von Hühnern. LTZ musste eine Geldbuße in Höhe von 100.000 Euro zahlen – die höchste Strafe, die jemals wegen eines Tierschutzvergehens verhängt wurde. Außerdem führten die Ermittlungen dazu, dass die Öffentlichkeit über das an Hühnern praktizierte Schnabelkürzen sowie die Tötung der sogenannten Eintagsküken informiert wurde. Beide Praktiken sollen 2015 bzw. 2018 verboten werden.

PETA konnte einen Sieg gegen Circus Krone davontragen: Der Zirkus wollte gerichtlich erwirken, dass PETA das Videomaterial, welches das Leid von Tieren in dem Zirkus klar zeigt, nicht mehr verwenden darf. Nun können Millionen von Menschen auch weiterhin sehen, wie die Tiere bei Circus Krone in winzigen Gehegen leben müssen, in denen sie sich kaum einmal umdrehen können. Elefanten werden die meiste Zeit angekettet, können noch nicht einmal einen Schritt gehen, und mehrere Tiere „weben" hin und her – ein Anzeichen für eine durch die Gefangenschaft ausgelöste Verhaltensstörung.

Tierquäler konnten PETAs verdeckten Ermittlungen nicht entkommen. Unsere Videoaufnahmen und andere Beweise zeigten das Leid dieser Tiere:

- Hühner und Puten mit offenen Wunden wurden unter völlig beengten Bedingungen inmitten ihrer eigenen Ausscheidungen gehalten. Um die Ställe herum standen Müllcontainer voller toter Tiere, die die quälerischen Bedingungen der Massentierhaltung nicht überlebt hatten. Dies hat dazu beigetragen, dass Astrid Grotelüschen – Mitverantwortliche bei den Putenproduktionsbetrieben ihres Mannes – von ihrem Posten als niedersächsische Landwirtschaftsministerin zurücktrat.
- In einem Mastbetrieb mussten Puten zwischen den toten Körpern ihrer Artgenossen leben, standen knöcheltief in ihren Ausscheidungen, waren teils erblindet und litten unter Verkrüppelungen (so wurde dargelegt, wie ein Geschäftspartner von Heidemark – einer der größten Geflügelproduzenten Deutschlands – Puten misshandelt).
- Inmitten toter Tiere vegetierten auch Kaninchen, Enten, Gänse und Hühner vor sich hin, die von einem Züchter in Arnsberg-Hüsten auf einem baufälligen, vermüllten Grundstück gehalten wurden. Der Züchter schlachtete und verkaufte die Tiere. Unsere Recherche führte zu der Rettung von über 100 Tieren, die auf Tierschutzhöfen untergebracht wurden, und zu einem Tierhalteverbot für den Züchter.
- Bei einem Züchter in Baden-Württemberg fanden wir Hunde vor, die teils zu wenig Platz, keine Nahrung oder Wasser sowie keinen Kontakt zu einer Betreuungsperson hatten und keine tierärztliche Versorgung erhielten. Der Züchter „trainierte" seine Hunde gewaltsam mit Schlägen. Dies zeigt, dass eine Mitgliedschaft im Verein für Deutsche Schäferhunde e.V. ganz und gar keine Garantie dafür ist, dass ein Züchter gute Tierschutzstandards erfüllt.
- Tiere in einem QS-Betrieb (Qualitätssicherheit) hatten schwere Verletzungen, auf bautechnische Mängel zurückzuführend, und nahmen durch die Zuchtform so schnell an Gewicht zu, dass ihre Beine ihren Körper nicht mehr tragen konnten und verkrüppelten. Teils konnten die Tiere noch nicht einmal an Nahrung und Wasser gelangen. Dies führte dazu, dass ein Farm-Betreiber wegen Tierquälerei verurteilt wurde.

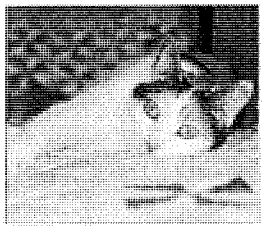

Außerdem konnten wir im Jahr 2011 das KaDeWe davon überzeugen, keine lebenden Hummer mehr zu verkaufen; IKEA Deutschland sagte zu, keine Zirkusse mehr mit Wildtieren auf ihren Freiflächen an allen 46 Standorten zuzulassen; die Stadt Verl hat den Hundeverkauf auf dem Markt in der Ostwestfalenhalle Kaunitz untersagt; wir unterstützten Kastrationsaktionen an mehreren türkischen Hotels, um die Population an heimatlosen Katzen zu reduzieren, und wir befassten uns mit über 1.000 Anrufen und E-Mails, in denen uns Tierquälerei-Fälle gemeldet wurden.

Tieren Eine Stimme Geben

Mit unserer Kampagne gegen die Gefangenschaft von Tieren in Zoos und Zirkussen erreichten wir u.a. Folgendes:

- Wir deckten einen Skandal auf, der zeigte, dass mehrere deutsche Zoos tausende „überschüssige" oder alte Tiere über dubiose Tierhändler an private Zoos, chinesische Farmen, Zooläden, Privatpersonen, Zirkusse, andere Tierhändler und selbst an Restaurants verkauft haben. Dies führte zu Ermittlungsverfahren gegen die Verantwortlichen mehrerer Zoos und einen Tierhändler.
- Wir stellten unser Video ins Internet, welches das Leiden und die Not von Mausi zeigt – der Elefantin mit dem wohl schlechtesten Gesundheitszustand in Deutschland und die in einem Zirkus ein trauriges Dasein fristet – und über 20.000 E-Mails wurden von bestürzten Bürgern über unsere Online-Petition an die Veterinärbehörden gesandt, um ihre Überführung in eine Auffangstation zu fordern.

PETA kaufte zum ersten Mal einen kleinen Aktien-Anteil an einer führenden Arzneimittelfirma, Bayer, um Gegenanträge zu Tierversuchen statt der Verwendung von fortschrittlicheren tierfreien Methoden vortragen zu können. Wir hoffen, damit die gleichen Fortschritte zu machen, die PETAs internationale Schwesterorganisationen mit dieser Strategie erzielt haben.

Zahlreiche Prominente unterstützten unsere Kampagnen, z.B. mit Anzeigenmotiven oder Werbespots, um die Menschen auf Tierquälerei aufmerksam zu machen. Unter anderem setzten sich

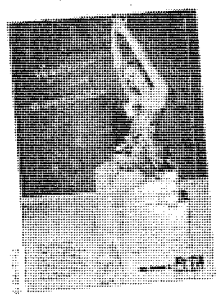

folgende Stars z.B. gegen die Grausamkeiten der Fleisch- und Pelzindustrie, die Herstellung von Stopfleber, die Ausbeutung von Tieren im Zirkus, die Gefangenschaft von Delfinen und für die Kastration von tierischen Begleitern ein: Musiker Moby; die Bestseller-Autoren Karen Duve und Jonathan Safran Foer; die Schauspielerinnen Katja Riemann und Cosma Shiva Hagen; die Models Hana Nitsche und Mario Galla; „Playmate des Jahres" Anna-Maria Kagerer; Handball-Star und Fernsehmoderator Stefan Kretzschmar; Sängerin Cassandra Steen; die Soap-Stars Susan Sideropoulos, Jörg Rohde, Romina Becks, Claudelle Deckert, Hendrik Borgmann, Jil Funke, Juliette Menke und Raúl Richter; Reality-TV-Star Daniela Katzenberger; der Wissenschaftler Dr. Mark Benecke sowie die erfolgreiche Hotelberaterin Eva-Miriam Gerstner.

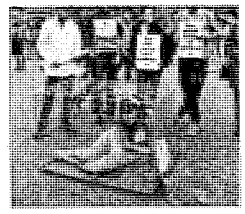

PETAs aufsehenerregende Demonstrationen führen dazu, dass das Leid der Tiere über Medienberichte Millionen von Menschen vor Augen geführt wird. Unsere Kampagnen liefen 2011 wieder einmal zu Hochtouren auf und wir veranstalteten über 50 kreative Aktionen – unter anderem duschten unsere Aktivisten in aller Öffentlichkeit, um zu zeigen, dass eine fleischfreie Ernährung mehr Wasser spart, als ein Jahr lang nicht zu duschen, und eine als Kaninchen verkleidete Aktivistin protestierte gegen den drohenden Aufschub des Tierversuchsverbotes für Kosmetika, die innerhalb der EU verkauft werden.

Intransparente Spendenverwendung
Warnungen

18.10.2010 von Stefan Loipfinger

Archivtext Bewertungen: **1,2** (1028)

PETA DEUTSCHLAND E.V.

Geldauflage wegen Volksverhetzung

Die PETA-Werbekampagne „Der Holocaust auf ihrem Teller" beschäftigte jahrelang deutsche Gerichte. Bilder von Massentierhaltungen wurden jeweils neben einer Abbildung von lebenden oder toten Häftlingen in Konzentrationslagern gezeigt. Der Zentralrat der Juden in Deutschland hat dagegen erfolgreich rechtliche Schritte eingeleitet. Über die moralischen Aspekte solcher Kampagnen hinaus sollten Geldgeber hinterfragen, warum PETA für solche Rechtsstreitigkeiten Spendengelder verschwendet. Wissenswert für die Unterstützer ist auch die Tatsache, dass die Schwesterorganisation in den USA tausende Tiere tötet – vorsätzlich und ohne Not, denn Geld wäre genügend vorhanden. Schließlich bezeichnet sich PETA selbst als weltweit größte Tierrechtsorganisation mit über zwei Millionen Unterstützern.

Ihre Bewertung wurde angenommen.

Volksverhetzung. Die rechtliche Auseinandersetzung zwischen dem Zentralrat der Juden in Deutschland und PETA (People for the Ethical Treatment of Animals) begann 2004. Das Landgericht Stuttgart untersagte den Tierschützern, Bilder der damaligen Werbekampagne „Der Holocaust auf ihrem Teller" zu zeigen. In der Berufung vor dem zuständigen Kammergericht ist PETA ebenfalls unterlegen. Laut Harald Ullmann, zweiter Vorsitzender von PETA Deutschland, liegt das Verfahren derzeit beim Europäischen Gerichtshof, weil „in Österreich die Holocaust-Kampagne höchstrichterlich komplett für zulässig und begründet ausgeurteilt wurde". Neben diesen zivilrechtlichen Auseinandersetzungen beschäftigte sich auch die Staatsanwaltschaft Stuttgart mit dem Fall. Diese endeten erstinstanzlich mit einem Strafbefehl wegen Volksverhetzung für den PETA-Vorstand Harald Ullmann. Das Berufungsverfahren ist im Sommer dieses Jahres gegen Zahlung einer Geldauflage in Höhe von 10.000 Euro eingestellt worden. Stephan Kramer, Generalsekretär des Zentralrats der Juden, sieht damit den Vorwurf der Volksverhetzung bestätigt und verurteilt gleichzeitig aktuelle Äußerungen von Dr. Edmund Haferbeck, in denen er von einer „KZ-Haltung von Legehennen" spricht. Laut Kramer hat PETA weiterhin keine Skrupel, „das Leiden der unter dem Nationalsozialismus Verfolgten für seine Zwecke zu instrumentalisieren". Ullmann sieht das auf Anfrage ganz anders. Er bezeichnet die Geldauflage als einen „Freispruch 2. Klasse" und betont ausdrücklich die Unschuldsvermutung: „Der Zentralrat ist mit dem Versuch, mich zu kriminalisieren, kläglichst gescheitert."

Tiertötungen. PETA USA, die Schwesterorganisation des deutschen Vereins, hat 2008 in ihrem Hauptquartier in Norfolk, Virginia, über 2.000 nicht kastrierte Tiere aufgenommen – darunter Katzen, Hunde und andere Tiere. Fast alle – angeblich 95,8 Prozent – wurden getötet. PETA bezeichnet Euthanasie als „mitfühlende Option". Sehr allgemein wird von „unheilbar kranken Tieren" gesprochen. Doch waren wirklich fast alle Tiere krank? Schwer nachvollziehbar, wie auch das zweite Argument: „PETA Deutschland e. V. ist ein eigenständiger und rechtlich unabhängiger Verein und ist nicht für die Arbeit von PETA USA verantwortlich." Vergisst oder verdrängt dabei Harald Ullmann, dass seine Vorstandsvorsitzende in Deutschland Ingrid Newkirk heißt? Sie gründete 1980 PETA USA, ist heute als Geschäftsführerin tätig und damit mitverantwortlich für die Tiertötungen.

Mitbestimmung. Viel zu selten wird die Satzung eines Vereins gelesen. Bei PETA Deutschland ist darin beispielsweise die Entmachtung der 30.000 Mitglieder zu finden, die kein Stimmrecht besitzen. Nur ganze acht Mitglieder entscheiden über die Vereinsbelange und die Zusammensetzung des Vorstandes. Vermutlich auch deshalb läuft seit Jahren alles gleich ab: Harald Ullmann leitet die Versammlungen, wozu er laut Satzung bei Verhinderung der Vorsitzenden Newkirk bestimmt ist. Anthony Lawrence ist Schriftführer von PETA Deutschland und lässt sich regelmäßig entschuldigen. Er wird von Harald Ullmann vertreten. Wer dann noch da ist und jeweils seit 1994 durch Abwesenheit glänzende Personen wählt, ist unbekannt. Ullmann schreibt in das Protokoll trotz Satzungsvorgabe nicht rein, wie viele Mitglieder erschienen sind. Wie viele für oder gegen eine Person gestimmt haben, ist ebenfalls nicht in den – über Jahre fast identischen - Protokollen festgehalten, obwohl die Satzung eine Protokollierung der Abstimmungsergebnisse vorgibt.

Verwaltungskosten. 94,3 Prozent der Betriebsausgaben in Höhe von 1,82 Millionen Euro sollen im Geschäftsjahr 2008/2009 in direkte und indirekte Programme geflossen sein. Dabei verschickt PETA sehr viele Bettelbriefe, in denen für neue Spenden geworben wird. Die Kosten dafür werden teilweise gerade mal zu 15 Prozent als Fundraising-Aufwand verbucht. Bis zu 85 Prozent bucht Ullmann in die satzungsgemäßen Ausgaben, wodurch die geschönten Zahlen entstehen. Um die extrem stark kumulierten Zahlen aus einem Werbeflyer besser zu verstehen, hat CharityWatch.de nach dem „ausführlichen Bilanzbericht" gefragt, den angeblich jeder bei PETA anfordern kann - leider Fehlanzeige.

Anschrift
PETA Deutschland e.V.
Benzstraße 1
70839 Gerlingen
Kontakt
+49 7156 178 280
+49 7156 178 2810
info@peta.de
www.peta.de

Übersicht / Funktion

CharityWatch Social Networks

weitere Texte zu Übersicht
CharityWatch.de stellt Arbeit ein
Fragwürdige Nähe zur Industrie
Besserung versprochen
Spendeneinzüge trotz Sammlungsverbot
Seriositätskriterien von Tierschutzorganisationen

aktuelle Leserbriefe
15.03.2012 • **Martin S.**
06.03.2012 • **Vielen Dank!**
05.03.2012 • **Ein trauriges aber großes Danke**
05.03.2012 • **Dennis**
05.03.2012 • **Michael H. Schulz**
04.03.2012 • **Danksagung**
03.03.2012 • **Sehr schade, aber nachvollziehbar!**
03.03.2012 • **CW stellt Arbeit ein**
29.02.2012 • **CharityWatch stellt Arbeit ein...**
29.02.2012 • **MZ**

Extremmeinungen. Tieren würde es besser gehen, wenn das „Konzept des Haustiers [...] nie erfunden worden wäre". Blindenhunde sind „Gebrauchshunde" und nach PETA ist es falsch, tierische Produkte zu essen oder zu tragen. Diese vegane Lebensführung beinhaltet, dass Leder und Wolle ebenso verpönt sind wie Eier oder Milch. „Leder bedeutet echtes Leiden" ist ebenso ein PETA-Motto wie „Milch macht krank". Das ist an dieser Stelle nicht abwertend gemeint. Jeder muss selbst entscheiden, ob er diese Ansichten teilt oder sich vielleicht lieber für artgerechte Haltung einsetzt. CharityWatch.de hält es nur für wichtig, dass jeder Spender die Ziele eines Vereins kennt.

Rechtstaatlichkeit. Laut Satzung darf PETA „alle gesetzlichen Mittel" nutzen, um die Vereinsziele zu erreichen. Trotzdem hat der PETA-Mitarbeiter und Berater Dr. Edmund Haferbeck ein Buch mit dem Titel „Ein Plädoyer für radikale Tierrechtsaktionen" veröffentlicht. Darin werden Aktionen von autonomen Tierschützern gelobt. Das aufgrund seiner Aktionen umstrittene Deutsche Tierschutzbüro wurde schon mit Recherchen beauftragt. Im Impressum wird ein Ingo Schulz als Verantwortlicher genannt. PETA-Vorstand Ullmann will keinen Ingo Schulz kennen, obwohl auf der Homepage zahlreiche Beiträge über Enthüllungen von PETA zu finden sind – zum Teil mit filmisch dokumentiertem Eindringen ohne Erlaubnis.

CW-Meinung. Über den ersten Bericht "Verschleierte Extremansichten" hat sich PETA mehrfach beschwert, weil es solche nicht gäbe. Das ist unlogisch: Wenn es keine Verschleierung gibt, dann würde kein Mitglied/Spender wegen dem Bericht seine Unterstützung einstellen und PETA-Vorstand Ullmann müsste sich nicht beschweren. Beschweren sollten sich stattdessen die Mitglieder, weil sie keine Stimmrechte haben. Oder die Spender, weil ihnen verschwiegen wird, wie viel Geld in Werbung und Verwaltung fließt und PETA Geld für zweifelhafte Rechtsstreitigkeiten ausgibt. Oder auch die Tiere, die jährlich von PETA USA getötet werden. Aber diesen gesteht selbst PETA kein Recht auf Leben zu.

Abschließende Anmerkung. Die Kritik an PETA ist keine Lobbyarbeit für diejenigen, die Tiere quälen oder ihnen sonst Schaden zufügen. Eine Verbesserung der Rechte für Tiere ist auch in den Augen von CharityWatch.de sinnvoll und notwendig. Radikale oder vielleicht sogar autonome Tierschützer schaden allerdings diesem Ziel. Wenn PETA nun als Antwort auf kritische Fragen unterstellt, CharityWatch.de würde „von der tierausbeutenden Industrie bestens bezahlt und instrumentalisiert", ist das ebenso entlarvender Unsinn wie die Vermutung von Kontakten zu einer „kriminellen Vereinigung, die für die Tiermafia arbeitet".

Gefällt mir 108 Empfehlen 108 Personen empfehlen das. Empfiehl dies deinen Freunden.

Beitrag bereits bewertet

Tags: peta peta deutschland people for the ethical treatment of animals der holocaust auf ihrem teller volksverhetzung zentralrat der juden stephan kramer harald ullmann dr. edmund haferbeck ingrid newkirk anthony lawrence mitgliederentmachtung satzungsverstoß plädoyer für radikale tierrechtsaktionen intransparent kostenverschleierung warnung warnliste

Leserbriefe

- 03.12.2010 09:47:50 LESERBRIEF zu Peta 1.Dezember Welt-AIDS-TAG
- 08.11.2010 15:51:59 wieder mal PETA
- 29.10.2010 16:36:25 Fragender
- 26.10.2010 14:37:38 Fragender
- 25.10.2010 10:28:16 PeTA2 und anderes
- 25.10.2010 10:20:32 Wahrheit über Ingo Schulz

Anlage
Graf von Westphalen G13

Montag, 25.07.2011 Frageportal Suche nach Organisation Kontakt Kümmerkasten Newsletter Home

CharityWatch.de

Zuwendungszweck Allgemein Bewertungen Verschiedenes Hilfe für Spender Über uns

Warnliste

Organisation / Verein

Organisation
PETA Deutschland e.V.
Benzstraße 1
70839 Gerlingen

Ansprechpartner
Ingrid Newkirk

Kontakt
Tel. +49 7156 178 280
Fax +49 7156 178 2810
info@peta.de
www.peta.de

Zuwendungszweck
Tierschutz

Funktionen
Öffentliche Anfrage stellen

Bewertung
Vor Spenden und Zuwendungen an diese Organisation wird gewarnt

Kurzmeldungen
18.04.2011 • Spendenfang mit Geisterjagd

Forumeinträge
01.10.2010 • unterstütze Projekte Inland
01.10.2010 • Finanzzahlen / Mittelverwendung
06.03.2010 • Personen / Organe des Vereins
28.01.2010 • Sonstiges

Anschrift
PETA Deutschland e.V.
Benzstraße 1
70839 Gerlingen
Kontakt
+49 7156 178 280
+49 7156 178 2810
info@peta.de
www.peta.de

03.06.2011 • Welpenhandel mit Tierschützerduldung
Norbert Zajac betreibt in Duisburg das weltweit größte Zoogeschäft. Gegen seine Pläne, demnächst auch Hunde und insbesondere Welpen zu verkaufen, laufen die Tierschützer seit Monaten Sturm. Die großen Tierschutzorganisationen haben dazu jeweils eigene Protestaktionen initiiert, offene Briefe, Presse ...

18.10.2010 • Geldauflage wegen Volksverhetzung
Die PETA-Werbekampagne „Der Holocaust auf ihrem Teller" beschäftigte jahrelang deutsche Gerichte. Bilder von Massentierhaltungen wurden jeweils neben einer Abbildung von lebenden oder toten Häftlingen in Konzentrationslagern gezeigt. Der Zentralrat der Juden in Deutschland hat dagegen erfolgreich re ...

18.09.2009 • Verschleierte Extremansichten
Tierschutz ist ein weites Feld. Es reicht von aktiver Hilfe bis zum gesellschaftlichen Kampf für bessere Lebensbedingungen. Was unter Tierschutz verstanden wird, hängt von der Ideologie des jeweiligen Tierschützers ab. Die Bandbreite der Forderungen reicht von artgerechter Haltung bis zur völligen A ...

Treffer: 132 [1] [2] [3]

Freie Lichtenberger Hilfe & Tafeln e.V., Berlin
Warnung vor einer Organisation 2 Kurzmeldung(en) 2 Anfrage(n)

Gandhi Hunger Fonds e.V., Berlin
Warnung vor einer Organisation 2 Text(e) 4 Anfrage(n)

Gandhi-Tierschutz e.V., Blaubeuren
Warnung vor einer Organisation 1 Kurzmeldung(en) 3 Anfrage(n)

HAND IN HAND, Förderkreis sozialtherapeutische Lebensgemeinschaft Siegerland e.V., Bad Berleburg
Warnung vor einer Organisation 1 Text(e)

Hatun & Can e.V., Berlin
Warnung vor einer Organisation 1 Text(e) 1 Anfrage(n)

HELP - Human Environment Life Protection e.V., Gronau
Warnung vor einer Organisation 2 Text(e)

Heyva Sor a Kurdistan, Niederkassel
Warnung vor einer Organisation 1 Text(e)

Hilfe für Kinder in Not e.V., Herne
Warnung vor einer Organisation 1 Kurzmeldung(en)

Hilfe für krebskranke Kinder in Bayern e.V., Fürth
Warnung vor einer Organisation 1 Text(e) 2 Anfrage(n)

Hilfe für Weißrussland e.V., Achim
Warnung vor einer Organisation 1 Text(e)

Hilfe Weltweit e.V., Bonn
Warnung vor einer Organisation 2 Text(e)

Hilfsaktion Noma e.V., Regensburg
Warnung vor einer Organisation 6 Text(e) 1 Anfrage(n)

Hilfsaktion Noma-Trier e.V. (im Anwaltsbüro der Kanzlei von Bernward Wittschier), Trier
Warnung vor einer Organisation 1 Text(e)

HUMANA People to People Deutschland e.V., Köln
Warnung vor einer Organisation 1 Text(e)

Hundehilfe Hundeherzen e.V., Maintal
Warnung vor einer Organisation 2 Text(e)1 Kurzmeldung(en)

Hundepfoten in Not e.V., Bad Wimpfen
Warnung vor einer Organisation 1 Text(e) 1 Anfrage(n)

IFAW Internationaler Tierschutz-Fonds gGmbH, Hamburg
Warnung vor einer Organisation 1 Text(e) 4 Anfrage(n)

International Campaign for Tibet Deutschland e.V., Berlin
Warnung vor einer Organisation 1 Text(e)

International Children's Fund (Deutschland) gGmbH, Berlin
Warnung vor einer Organisation 1 Text(e)

International Children's Fund e.V., Frankfurt/Main
Warnung vor einer Organisation 1 Text(e)

Internationale Parkinson Fonds (Deutschland) gGmbH, Berlin
Warnung vor einer Organisation 1 Text(e)

Internationales Kinderhilfswerk Ltd., Essen
Warnung vor einer Organisation 1 Text(e)

Katarina Witt-Stiftung gGmbH, Eschborn
Warnung vor einer Organisation 3 Text(e)1 Kurzmeldung(en) 1 Anfrage(n)

Kinder in Not e.V., München
Warnung vor einer Organisation 2 Text(e) 1 Anfrage(n)

Kinderhilfsbrücke gGmbH, Hannover
Warnung vor einer Organisation 1 Kurzmeldung(en) 2 Anfrage(n)

Kinder-Kranken-Hilfe e.V., Sehlem
Warnung vor einer Organisation 1 Kurzmeldung(en)

Kinderkrebsvorsorge e.V., Saarbrücken
Warnung vor einer Organisation 1 Text(e)

Kleine Patienten in Not e.V., Schwandorf
Warnung vor einer Organisation 1 Text(e) 1 Anfrage(n)

Krebsallianz gGmbH / vormals HFK Krebsallianz gGmbH, Berlin
Warnung vor einer Organisation 2 Text(e)

Kreistierschutzverein Tuttlingen-Spaichingen und Umgebung e.V., Tuttlingen
Warnung vor einer Organisation 1 Text(e) 2 Anfrage(n)

Leipziger Kinder- und Familienförderung e.V., Leipzig
Warnung vor einer Organisation 1 Text(e)

Leipziger Tafel e.V., Leipzig
Warnung vor einer Organisation 1 Text(e) 1 Anfrage(n)

Madeleine Schickedanz-KinderKrebs-Stiftung, Fürth-Dambach
Warnung vor einer Organisation 1 Text(e) 3 Anfrage(n)

Medical Mission International e.V., Mainz
Warnung vor einer Organisation 1 Text(e) 2 Anfrage(n)

Mobile Tierrettung e.V., Jandelsbrunn-Wollaberg
Warnung vor einer Organisation 1 Text(e)

MTW - Menschen-Tiere-Werte e.V., Düsseldorf
Warnung vor einer Organisation 1 Kurzmeldung(en) 1 Anfrage(n)

Mutter Teresa Kinderhilfswerk e.V., Berlin
Warnung vor einer Organisation 1 Text(e) 3 Anfrage(n)

Natur- und Tierhilfe e.V., Kleve
Warnung vor einer Organisation 1 Text(e)

Organisation für Notleidende Kinder e.V., Wismar
Warnung vor einer Organisation 1 Text(e)1 Kurzmeldung(en) 1 Anfrage(n)

PETA Deutschland e.V., Gerlingen
Warnung vor einer Organisation 3 Text(e)1 Kurzmeldung(en) 4 Anfrage(n)

PROTECT OUR CHILDREN - Verein zur Förderung des Kinder- und Jugendschutzes e.V., Hamburg
Warnung vor einer Organisation 1 Text(e) 2 Anfrage(n)

Quo Vadis Vereinte Jugend- und Altenhilfe e.V., Esslingen a. N.
Warnung vor einer Organisation 1 Text(e) 4 Anfrage(n)

Retriever in Not e.V., Bad Sassendorf
Warnung vor einer Organisation 1 Text(e) 3 Anfrage(n)

RIFF Kinder-Leukämie-Hilfe e.V., Solingen
Warnung vor einer Organisation 1 Text(e)

Selbsthilfeorganisation Food for You e.V. Verein Straßenträumer e.V., Darmstadt
Warnung vor einer Organisation 2 Text(e)

Shakti Nepalhilfe e.V., Würzburg
Warnung vor einer Organisation 1 Kurzmeldung(en) 2 Anfrage(n)

Sir Peter Ustinov Stiftung, Düsseldorf
Warnung vor einer Organisation 6 Text(e) 2 Anfrage(n)

social-VIPS e.V., München
Warnung vor einer Organisation 1 Text(e)1 Kurzmeldung(en) 1 Anfrage(n)

SOS Kinder Direkt, Koblenz
Warnung vor einer Organisation 1 Text(e)1 Kurzmeldung(en)

SOS Projects für Mensch und Tier e.V., München
Warnung vor einer Organisation 2 Text(e) 1 Anfrage(n)

St. Josefs Indianer Hilfswerk e.V., Frankfurt
Warnung vor einer Organisation 2 Text(e) 2 Anfrage(n)

Anlage
Graf von Westphalen G 14

Landgericht Hamburg

Zivilkammer 24

Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg
Telefon:040/42843 2653
Telefax: 040/ 42843 3935
fristwahrendes Telefax:
040/ 42843 4318 o. -19
Konto für Vorschusszahlungen:
Justizkasse Hamburg
Dt. Bundesbank BLZ: 200 000 00
Konto: 200 015 01
(Gz. der Sache bitte angeben)

324 O 359/08

Landgericht Hamburg 157 Hamburg

ÖFFENTLICHE SITZUNG

DATUM: 26.9.2008

Gegenwärtig:
VRiLG Buske,
als Vorsitzender
RiLG Dr. Korte
RiLG Dr. Link

Andresen, JAe
Urkundsbeamtin der
Geschäftsstelle

In dem Rechtsstreit

Eingegangen
20354 Hamburg
- 1. Okt. 2008
Graf von Westphalen

1) **Circus Voyage Inhaber: Alois Spindler,**
Gösselnhof 7, 58093 Hagen

2) **Circus Krone GmbH & Co. Betriebs KG,**
vertreten durch d. Circus Krone GmbH,
d.v.d.d. GF Christel Sembach-Krone,
Zirkus-Krone-Str. 1-6, 80335 München

3) **Aqua-Circus Fliegenpilz Inhaber: Bodo Hölscher,**
Industriestr. 8, 39340 Haldensleben

4) **Circus Barum GmbH,**
vertreten durch d. GF Gerd Simoneit-Barum,
Braunschweiger Str. 2, 37547 Einbeck

Landgericht Hamburg 157 Hamburg

5) **Circus Probst GmbH & Co. KG,**
vertreten durch d. Zirkus Probst GmbH,
d.v.d.d. GF Andreas Bleßmann,
Hohenerxlebener Str. 63, 39418 Staßfurt

6) **Circus Universal Renz Inhaber: Daniel Renz,**
Usinger Str. 50, 61169 Friedberg

- Kläger -

Prozessbevollmächtigte : Rechtsanwälte **Graf von Westphalen pp.**,
Große Bleichen 21, 20354 Hamburg,
Gz.: 20640/2008, GK.: 295

./..

gegen

PETA Deutschland e. V.,
vertreten durch d. Vorstand,
Dieselstr. 21, 70839 Gerlingen

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte Rechtsanwälte **Günther pp.,**
Mittelweg 150, 20148 Hamburg,
GK.: 177

erscheinen bei Aufruf:

für die Kläger: Rechtsanwalt Dr. Scheuerl

für die Beklagte: Rechtsanwalt Dr. Wollenteit mit
Herrn Dr. Haferbeck ständiger Vertreter des Vorstandes

Beklagtenvertreter übereicht Schriftsatz vom 24. September 2008 für Gericht und Gegner.

Klägervertreter überreicht Schriftsatz vom 25. September 2008 ebenfalls für Gericht und Gegner.

Herr Haferbeck erklärt:

In Deutschland gibt es 120 Wanderzirkusse mit Wildtieren.

Mit den Parteivertretern wird die Sach- und Rechtslage ausführlich und umfassend erörtert.

Sodann schließen die Parteien ohne Präjudiz für ihren Sach- und Rechtstandpunkt den folgenden

V E R G L E I CH:

1. Der Beklagte verpflichtet sich, es bei Meidung einer für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung von den Klägern nach billigem Ermessen festzusetzenden, ggf. vom zuständigen Gericht, zu überprüfenden Vertragsstrafe, zu unterlassen, zu behaupten und/oder behaupten zu lassen, und/oder zu verbreiten und/oder verbreiten zu lassen: Der Bundesrat habe in 2003 ein Verbot von Wildtieren im Zirkus (insbesondere Affen, Elefanten und Bären) beschlossen.
   Die Kläger nehmen diese Erklärung an.

2. Damit sind alle gegenseitigen Ansprüche wegen der streitgegenständliche Anlagen K 1 und K 2 erledigt.

3. Die Kosten des Rechtsstreits fallen den Klägern zur Last.

Vorgelesen und genehmigt.

Beschlossen und verkündet:

Der Streitwert wird auf € 150.000,-- festgesetzt; der Wert des Vergleichs übersteigt nicht den Wert der Hauptsache.

Buske Andresen

Ausgefertigt

(L. S.) Andresen, Justizangestellte
als Urkundsbeamter(in) der Geschäftsstelle

Landgericht Hamburg 157 Hamburg

Landgericht Hamburg

Anlage
Graf von Westphalen G15

Landgericht Hamburg

U R T E I L
im schriftlichen Verfahren

Im Namen des Volkes

Geschäfts-Nr.:
325 O 23/09

Verkündet am:
2.9.2009

Kreutzfeld, JAe
als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle

In der Sache

Circus Krone GmbH & Co. Betriebs KG,
vertreten durch ihre persönlich haftende Gesellschafterin
Circus Krone GmbH, diese vertreten durch ihre
Geschäftsführerin Frau Sembach-Krone,
Zirkus-Krone-Straße 1-6, 80335 München

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte

Rechtsanwälte **Graf von Westphalen pp.,**
Große Bleichen 21, 20354 Hamburg,
Gz.: 20709/2008, GK.: 295

gegen

PETA Deutschland e.V.,
vertreten durch den Vorstand,
Dieselstraße 21, 70839 Gerlingen

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte

Rechtsanwälte **Günther pp.,**
Mittelweg 150, 20148 Hamburg,
Gz.: 08/1225, GK.: 177

erkennt das **Landgericht Hamburg, Zivilkammer 25,**
auf die bis zum 28.7.2009 eingereichten Schriftsätze
durch

den Vorsitzenden Richter am Landgericht Schulz
die Richterin am Landgericht Dr. Wölk
den Richter am Landgericht Dr. Graf

für Recht:

mitEB

Eingegangen
Hamburg
07. Sep. 2009
Graf von Westphalen

GB 21.9.09
Berufg 7.10.09
Ber. Begr. 9.11.09
SWB 8.3.2010

I. Der Beklagte wird verurteilt, es bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, einer Ordnungshaft, oder einer Ordnungshaft bis zu 6 Monaten (Ordnungsgeld im Einzelfall höchstens € 250.000,00, Ordnungshaft insgesamt höchstens 2 Jahre) zu unterlassen,

unter Bezugnahme auf die Klägerin zu behaupten oder zu verbreiten und/oder behaupten und/oder verbreiten zu lassen

> „Die Elefanten stehen den gesamten Winter in der nackten Halle. Einzige Ablenkung: Der kurze Auftritt in der Manege"

II. Es wird festgestellt, dass der Beklagte verpflichtet ist, der Klägerin den durch die Verbreitung folgenden Äußerungen (soweit diese Äußerungen in Bezug auf die Klägerin bzw. die Haltung der Elefanten der Klägerin verbreitet worden sind):

a) „Die Elefanten stehen den gesamten Winter in der nackten Halle. Einzige Ablenkung: Der kurze Auftritt in der Manege"

b) es würden „eine Peitsche oder ein Elektroschocker verwendet"

entstandenen und noch entstehenden Schaden zu ersetzen.

Günther · Heidel · Wollenteit · Hack · Goldmann
Rechtsanwälte · Partnerschaft

Anlage
Graf von Westphalen G16

RAe Günther · Heidel · Wollenteit · Hack · Goldmann
Postfach 130473 · 20104 Hamburg

Rechtsanwälte
Graf von Westphalen
Herrn Rechtsanwalt
Dr. Walter Scheuerl
Große Bleichen 21

20354 Hamburg

Vorab per Telefax: 35922-234

Michael Günther
Hans-Gerd Heidel[1]
Dr. Ulrich Wollenteit[2]
Martin Hack[2] LL.M. (Stockholm)
Clara Goldmann LL.M. (Sydney)
Dr. Michèle John
Dr. Dirk Legler LL.M. (Cape Town)
Dr. Roda Verheyen LL.M. (London)

[1] Fachanwalt für Familienrecht
[2] Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Postfach 130473
20104 Hamburg

Mittelweg 150
20148 Hamburg

Tel.: 040 -278494-0
Fax: 040-278494-99
Email: post@rae-guenther.de

Gerichtskasten 177
AG Hamburg PR 582

28.07.2009
08/1225Z/H/mk
Sekretariat: Frau Stefanato
Tel.: 040-278494-16

Circus Krone GmbH & Co. Betriebs KG ./. PETA Deutschland e. V.
Ihr Zeichen: 20709/2008

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Scheuerl,

in vorbezeichneter Angelegenheit haben Sie mit Ihrer Klagschrift unter anderem in dem Klageantrag I. 1. b) meine Mandantschaft auf Unterlassung in Anspruch genommen, soweit in dem Zitat von Cynthia Moss von einer Peitsche oder einem Elektroschocker die Rede war.

Mit Schreiben vom 29.06.2009 haben Sie nunmehr einen geänderten Antrag vorgelegt, der nach meiner Auffassung weiterhin unschlüssig ist.

Unabhängig hiervon bin ich beauftragt, für meine Mandantschaft folgende Erklärung abzugeben:

> **PETA Deutschland e. V. verpflichtet sich, es bei Vermeidung einer Vertragsstrafe in Höhe von € 2.000,00 für jeden Fall der Zuwiderhandlung unter Ausschluss des Fortsetzungssetzungszusammen-**

Dresdner Bank AG
BLZ 200 800 00
Kto.-Nr. 4000 262 00

Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50
Kto.-Nr. 1022 250 383

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20
Kto.-Nr. 743 874 202

Anderkonto:
Dresdner Bank AG
BLZ 200 800 00
Kto.-Nr. 4000 262 02

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Günther · Heidel · Wollenteit · Hack · Goldmann
Rechtsanwälte · Partnerschaft

hangs zu unterlassen, unter Bezugnahme auf die Klägerin durch die Behauptung und Verbreitung der Äußerung:

> **„Ein so großes Tier zu kontrollieren, kann nur durch eine gewisse Art der Grausamkeit erreicht werden. Hierfür wird häufig ein Elefantenstab - ein Elefantenhaken, der von Mitarbeitern der Industrie in euphemistischer Weise „Elefantenführer" genannt wird -, eine Peitsche oder ein Elektroschocker, verwendet",**

den Eindruck zu erwecken, im Betrieb der Circus Krone GmbH & Co. Betriebs KG würden eine Peitsche oder ein Elektroschocker eingesetzt.

Diese Unterwerfung erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.

Mit kollegialen Grüßen

Rechtsanwalt
Dr. Ulrich Wollenteit

Anlage
Graf von Westphalen G 17

Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung

Hiermit verpflichtet sich

PETA Deutschland e. V., Benzstraße 1, 70839 Gerlingen,

gegenüber

Charles Knie GmbH, Burgweg 10, 26789 Leer,

1. es bei Meidung einer für jeden Fall der Zuwiderhandlung unter Ausschluss der Einrede des Fortsetzungszusammenhangs und der natürlichen Handlungseinheit von Zirkus Charles Knie GmbH festzusetzenden und im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfenden Vertragsstrafe zu unterlassen,

   unter Bezugnahme auf die Charles Knie GmbH zu behaupten und/oder zu verbreiten und/oder behaupten und/oder verbreiten zu lassen,

   dass die Charles Knie GmbH gegen PETA Deutschland e. V. eine systematische Verleumdungskampagne durchführe.

2. der Charles Knie GmbH die Kosten der Inanspruchnahme der Sozietät Graf von Westphalen nach einem Gegenstandswert in Höhe von ~~50~~.000,00 EUR zuzüglich Auslagenpauschale und Mehrwertsteuer in Höhe einer 1,3-Geschäftsgebühr, d. h. ein Gesamtbetrag in Höhe von ~~1.641,96~~ EUR zu erstatten. H 775,64 H 70

Gerlingen, den 27.10.2010

PETA Deutschland e. V.
Benzstrasse 1
D-70839 Gerlingen
Phone +49 (0)7156 17828-0
Fax +49 (0)7156 17828-10
Info@PETA.de
www.PETA.de

PETA Deutschland e. V.

Diese Erklärung erfolgt ohne Anerkenntnis einer Rechtspflicht. Der Satz ist am 27.10.10 gegen 14 Uhr herausgenommen worden.

27.10.10

PETA Deutschland e. V.
Benzstrasse 1
D-70839 Gerlingen
Phone +49 (0)7156 17828-0
Fax +49 (0)7156 17828-10
Info@PETA.de
www.PETA.de

Anlage
Graf von Westphalen G 18

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
5. Wahlperiode

Schwerin, den 18.11.2010

Beschlussprotokoll

über die

108. Sitzung

des Landtages Mecklenburg-Vorpommern

am Donnerstag, dem 18. November 2010

Beginn: 9.04 Uhr

Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit des Landtages

18. Beratung des Antrages der Fraktion der NPD

Klares Bekenntnis zur Pressefreiheit - Einflussnahme auf die Freiheit der Berichterstattung verurteilen!
- Drucksache 5/3838 -

Zwei Ordnungsrufe gemäß § 97 Abs. 2 GO LT erhält Abg. Stefan Köster, Fraktion der NPD, und wird gemäß § 98 Abs. 1 GO LT auf die Folgen eines dritten Ordnungsrufes hingewiesen.

Beschluss: Ablehnung des Antrages

- - -

Im Nachgang zu Tagesordnungspunkt 17 erhält Abg. Michael Roolf, Fraktion der FDP, einen Ordnungsruf gemäß § 97 Abs. 2 GO LT.

- - -

19. Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD

Keine Gewalt unter dem Deckmantel des Tierschutzes
- Drucksache 5/3884 -

Einen Ordnungsruf gemäß § 97 Abs. 2 GO LT erhält Abg. Helmut Holter, Fraktion DIE LINKE.

Beschluss: Annahme des Antrages

- - -

20. Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE

Tierschutz ist Verfassungsziel - Tierheime im Lande endlich wirksam unterstützen
- Drucksache 5/3885 -

Beschluss: Ablehnung des Antrages

- - -

21. Beratung des Antrages der Fraktion der FDP

Stärkung und Ausbau der Jugendfreiwilligendienste
- Drucksache 5/3876 -

Beschluss: Ablehnung der Überweisung
Ablehnung des Antrages

- - -

LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN
5. Wahlperiode

Drucksache 5/3884
03.11.2010

ANTRAG

der Fraktionen der CDU und SPD

Keine Gewalt unter dem Deckmantel des Tierschutzes

Der Landtag möge beschließen:

Die Diskussion über Genehmigungen von Tierhaltungsanlagen in den letzten Monaten ist vermehrt durch Unsachlichkeit gekennzeichnet. In diesem Zusammenhang nimmt der Landtag mit Bedauern zur Kenntnis, dass Investoren, Bürgermeister und Genehmigungsbehörden zunehmend bedroht bzw. angegriffen werden. Der Landtag verurteilt zugleich jegliche Form von Gewalt in Wort, Bild, Schrift und Tat. Insbesondere die Vorgänge um die Genehmigung der Tierhaltungsanlage in Alt Tellin werden hierbei hervorgehoben.

Vor diesem Hintergrund erklärt der Landtag:

1. Der Landtag setzt sich für artgerechte Tierhaltung ein und will weiterhin den Tierschutz in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung im Einklang mit den berechtigten Interessen der Tierhalter voranbringen.
2. Der Landtag verurteilt alle Fälle, in denen gegen Tierschutzvorgaben verstoßen wird und Tiere unter nicht hinnehmbaren Bedingungen in Bezug auf arteigene Verhaltensweisen gehalten werden.
3. Der Landtag wendet sich zugleich gegen jegliche Versuche, Verstöße gegen Tierschutzauflagen zu einer pauschalen Verunglimpfung eines ganzen Berufsstandes zu missbrauchen.
4. Der Landtag verurteilt die Anschläge auf die Gebäude des Bürgermeisters in Alt Tellin.

Harry Glawe und Fraktion

Dr. Norbert Nieszery und Fraktion

Begründung:

In den zurückliegenden Jahren ist die „Tierschutzorganisation" PETA immer wieder in den Medien präsent gewesen und hat angebliche Tierschutzverletzungen zum Thema gemacht. Oft sind auch landwirtschaftliche Tierhalter ins Visier von PETA geraten. So wurde in den zurückliegenden Monaten unter anderem zu mutmaßlichen Missständen in Unternehmen der Putenerzeugergemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern berichtet.

Zeitgleich wurden in den zurückliegenden Monaten die Genehmigungen von Tierhaltungsanlagen seitens der Naturschutzverbände und Bürgerinitiativen stark infrage gestellt. Oftmals wurden rechtstaatliche Genehmigungsverfahren in Zweifel gezogen und Genehmigungsbehörden sowie Kommunalvertreter in unsachgemäßer Weise behandelt. Gerade vor dem Hintergrund der jüngsten Angriffe auf Gebäude des Bürgermeisters in Alt Tellin muss sich der Landtag entschieden gegen diese Maßnahmen unter dem Deckmantel des Tierschutzes aussprechen.

Anlage
Graf von Westphalen G 19

Schwerin, 18. November 2010

Die Abgeordnete der CDU-Landtagsfraktion **Beate Schlupp, MdL**, führt heute zum Thema **„Keine Gewalt unter dem Deckmantel des Tierschutzes"**
Drucksache 5/3884

folgendes aus:

Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: Redebeginn

Ausführungen der Abgeordneten der CDU-Landtagsfraktion, **Beate Schlupp, MdL**, zum Antrag der Fraktion der CDU und SPD **„Keine Gewalt unter dem Deckmantel des Tierschutzes"** laut Drucksache **5/3884** – Einbringung - auf der Plenarsitzung am 17. November 2010

Anrede,
in den vergangenen Monaten haben wir in der Öffentlichkeit und den Medien eine zunehmende Radikalisierung in der Auseinandersetzung um den richtigen Weg der heimischen Landwirtschaft erlebt. Landwirte werden mit Begriffen wie tierquälerische Massentierhalter diffamiert, Genehmigungsverfahren werden in Frage gestellt und Genehmigungsbehörden von Verbänden mit Klage bedroht.
Insbesondere die Angriffe auf die Gebäude des Bürgermeisters in Alt Tellin fordern nach Auffassung meiner Fraktion eine klare Positionierung des Landtages gegen jegliche Gewalt, ob nun in Wort, Bild, Schrift oder Tat.

Anrede,
ob nun Medow, Alt Tellin, Klein Laasch, Hohen Luckow oder Penzlin: Die Reihe der Anlagen, die seitens Bürgerinitiativen, Naturschutzverbänden oder radikalen Tierschützern in Frage gestellt werden, ließe sich fortsetzen.
Doch gerade hier steht die Politik in der Verantwortung und darf nicht eine Verstärkung der Veredlungswirtschaft fordern und gleichzeitig Investoren Steine in den Weg legen.
Vielmehr bedarf es eines klaren Bekenntnisses zu rechtstaatlichen Verfahren und deren Umsetzung.

Ich möchte aber gleich jeder Fehlinterpretation dieses Antrages entgegenwirken. Es geht nicht um die Ablehnung von Bürgerinitiativen oder aller Aktionen von Naturschutzverbänden oder Tierschützern. Im Gegenteil: Es ist wichtig, dass die Menschen sich für das engagieren, was ihnen wichtig ist. Es geht in diesem Antrag um das Wie. Aktionen, wie das Zerschlagen von Fensterscheiben konterkarieren das eigentliche Anliegen von Initiativen und ich bin mir sicher, dass die überwiegende Zahl der Mitglieder dieses Verhalten ablehnt. Aber diese Ablehnung muss auch artikuliert werden, damit nicht stillschweigend ein solches Verhalten zur Normalität wird.

Sehr geehrte Damen und Herren,
ursprünglich wollte ich an dieser Stelle auch mit 2,3 Sätzen auf die Aktionen von PETA in Mecklenburg-Vorpommern eingehen. Aber bereits im Vorfeld hat mich eine Abmahnung von PETA ereilt. Deshalb werde ich nun einen größeren Teil meiner Rede diesem Thema widmen um ganz konkret unsere Kritikpunkte an deren Auftreten zu verdeutlichen. Ein Stückweit verwundert bin ich allerdings schon, denn ich befinde mich mit dieser Abmahnung in einer stetig länger werdenden Liste durchaus illustrer Personen, die von Peta mit Abmahnungen oder gar Strafanzeigen belegt worden sind. Zwischenzeitlich

dürfte ein erheblicher Teil der Kapazitäten von PETA dadurch gebunden sein, dass sie öffentliche Äußerungen auf die Einhaltung von Abmahnungen oder auf Ihre Abmahnwürdigkeit prüfen, Strafanzeigen stellen oder sich gerichtlich auseinandersetzen. Ein Grund hierfür könnte sein, dass sich eine negative Berichterstattung vielleicht ebenso negativ auf die Spendenfreudigkeit von Unterstützern auswirkt. Dies - so ist zu lesen - umso mehr, als jeder Berichterstattung über PETA in den Medien eine intensive Spendenkampagne dieser Organisation folgt. Aber zurück zum Thema: Wer im Schutze der Dunkelheit ohne Wissen und Erlaubnis des Eigentümers fremdes Eigentum betritt und ohne Wissen oder die Genehmigung des Eigentümers Filmaufnahmen macht oder veranlasst, der muss sich nicht wundern, wenn die Authentizität dieses Filmmaterials bezweifelt wird. Bei Peta heißt das übrigens und ich zitiere:„PETA e.V. und oder/Beauftragte sind noch nie in Ställe eingebrochen. Wie undercover ermittelt wird ist in den letzten 15 Jahren wiederholt juristisch als zulässig überprüft worden.." Zitat Ende. In Anbetracht dieser Aussage wundert es schon, dass sich nach meiner Kenntnis bis heute niemand in Person zu den Filmaufnahmen bekannt hat. Dies wäre doch das probate Mittel um alle Fragen und Zweifel in Hinblick auf die Echtheit des Materials aus dem Weg zu räumen. An der Wiedererkennung der handelnden Personen dürfte es wohl nicht liegen, denn in der Dunkelheit ist diese Gefahr äußerst gering.

Sehr geehrte Damen und Herren,
wer das Landwirtschaftsministerium in Mecklenburg-Vorpommern als Lug- und Trug-Ministerium bezeichnet und den zuständigen Minister beschuldigt sich durch anhaltende Lügen auf die Seite der Tierquäler zu stellen (als Beweismittel habe ich einen Ausdruck der entsprechenden Internetveröffentlichung von PETA hinterlegt), wer eine Strafanzeige gegen eine Abteilungsleiterin desselben Ministeriums stellt, die für ihre stets korrekte Arbeit bekannt ist (in diesem Fall beziehe ich mich auf eine Veröffentlichung in der Ostseezeitung), der braucht sich eigentlich nicht zu wundern, wenn das zuständige Landesparlament ein solches Verhalten missbilligt.
Und es ist höchste Zeit darüber zu reden, wenn alle die, die nicht bereit sind jede Aktion im Namen des Tierschutzes zu billigen sofort zu Tierquälern erklärt werden. Es muss doch - hier in Mecklenburg-Vorpommern und auch überall sonst - möglich sein, sich für den Tierschutz auszusprechen und trotzdem diese so genannten undercover-Ermittlungen abzulehnen. Im Übrigen suche ich seit Tagen im Internet nach Hinweisen auf ein Urteil, dass diese Undercover-Ermittlungen explizit für rechtens erklärt hat. Bisher ohne Erfolg. Sollte ich tatsächlich nichts finden könnte ich ja mal über eine Abmahnung von PETA nachdenken. Und ich kann bei dieser Diskussion auch die Medien nicht außen vor lassen.
Immer wieder scheint es so, dass es den Medien in erster Linie um reißerische Schlagzeilen geht und erst in zweiter Linie um wahrheitsgetreue Aufklärung und Berichterstattung. Dabei spielt es wohl auch keine Rolle unter welchen Umständen Filmbeiträge zustande kommen.
Für mich steht eines fest:
Wer nachts unbefugt und ohne Behörden Ställe aufsucht,

Wer das Licht der Öffentlichkeit scheut, der will etwas verbergen, dem kann ich nicht trauen.

Auf Anraten meines Rechtsbeistandes möchte ich an dieser Stelle betonen, dass sich meine nachfolgenden Ausführungen nicht explizit oder ausdrücklich auf PETA beziehen, sondern allgemeine Fragestellungen beleuchten.

Anrede,
radikale Anschläge machen leider auch vor Menschen nicht halt. Wenn heute Gebäude zerstört werden und Landwirte und deren Familien angegriffen oder diskreditiert werden, dann ist es Zeit, dass Demokraten zusammenstehen und diese Vorfälle verurteilen.
Für mich stellt sich die Frage, wohin diese Radikalisierung führen soll?
Zählt fremdes Eigentum nichts?
Zählt die Selbstbestimmung im Sinne der freien Berufsausübung nichts mehr?
Müssen wir uns bald alle nicht mehr an Recht und Gesetz halten?
Sind unbefugtes Betreten oder Beschädigung von fremdem Eigentum nur noch ein Kavaliersdelikt?
Welche Auflagen und Bestimmungen neben den gesetzlichen Vorgaben soll ein Landwirt denn noch erfüllen?

Anrede,
wir haben den Tierschutz ins Grundgesetz aufgenommen. Ihn weiterzuentwickeln ist das Ansinnen vieler Akteure. Ich nenne hier nur die Wissenschaft, die Politik und die Landwirte.
Mit der Schweinehaltungsverordnung, der Legehennenhaltungsverordnung und dem Programm zur artgerechteren Tierhaltung haben wir Maßnahmen ergriffen, die dem Tierschutz und der artgerechten Haltung der Tiere dienen.
Mittlerweile sind sowohl Besatzdichte, Beleuchtung, Futter- und Tränkeeinrichtung, Pflege der Tiere und Versorgungssicherheit in Verordnungen geregelt.

Vor diesem Hintergrund stellt sich für mich die Frage, weshalb Landwirte, die in genehmigten Stallanlagen produzieren, seitens radikaler Tierschützer pauschal als Tierquäler diffamiert werden.

Anrede,
natürlich werden Tiergesundheit und Stallhygiene permanent weiterentwickelt. Ich begrüße daher die Forschungsvorhaben zum Lichteinfluss auf das Tierverhalten oder zu den Möglichkeiten zur Reduzierung des Kannibalismus in der Geflügelhaltung.
Einige von Ihnen wissen sicher, dass bei der so genannten alternativen Legehennenhaltung bis zu 50 %, also die Hälfte der Tiere, zum Teil durch Kannibalismus qualvoll verendet.
Warum hört man diesbezüglich nichts in den Medien? Auch in der ökologischen Ferkelaufzucht gibt es erhebliche Probleme mit der Mortalität. All dies wird seitens der Tierschützer ausgeblendet. So ist die Sterblichkeitsrate bei den so genannten alternativen Tierhaltungsformen zumindest im

Geflügelbereich, etwa 3- bis 4mal und manchmal sogar noch wesentlich höher als in konventionellen Tierhaltungen.
Das ist für Landwirte nicht überraschend, für einige selbsternannte Tierschutzexperten offensichtlich schon.

Anrede,
meine Fraktion wendet sich eindeutig gegen radikale Maßnahmen und Rechtsverletzungen unter dem Deckmantel des Tierschutzes. Wir haben klare Forderungen, um die Veredlungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern voranzubringen und damit Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu sichern.
Wir wollen ein Ende der Diffamierung von Landwirten.
Wir wollen das rechtsstaatliche Genehmigungsverfahren umgesetzt werden können.
Wir wollen ein Ende der Verunglimpfung von Menschen und Beschädigung von Eigentum durch selbsternannte Tierschützer.
Aus diesem Grunde fordere ich Sie auf, im Interesse der Landwirtschaft und dem Schutz des Rechtsstaates dem vorliegenden Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Anlage
Graf von Westphalen G20

Eingegangen
20354 Hamburg
28. Dez. 2010 EO
Graf von Westphalen

Urteilsber. 11.01.11
[illegible]

HANSEATISCHES OBERLANDESGERICHT
URTEIL
IM NAMEN DES VOLKES

Geschäftszeichen:
7 U 100/10
324 O 114/10

Verkündet am:
07. Dezember 2010
Gätjens
Justizangestellte
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle.

In dem Rechtsstreit

PETA Deutschland e.V.,
vertreten durch den Vorstand,
Benzstraße 1, 70839 Gerlingen

- Antragstellerin und Berufungsbeklagte -

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Günther, Heidel, Wollenteit, Hack,
Mittelweg 150, 20148 Hamburg GK 177

gegen

1. [redacted]
vertreten durch ihre p.h.G[redacted]
diese vertreten durch die Geschäftsführer[redacted]

2. [redacted]

- Antragsgegnerinnen und Berufungsklägerinnen -

Prozessbevollmächtigte zu 1-2: Rechtsanwälte Graf von Westphalen,
Große Bleichen 21, 20354 Hamburg GK 295

hat das Hanseatische Oberlandesgericht Hamburg, 7. Zivilsenat, durch die Richter

Dr. Raben, Jahnke, Dr. Weyhe

nach der am 07. Dezember 2010 geschlossenen mündlichen Verhandlung für Recht erkannt:

Das Urteil des Landgerichts Hamburg, Geschäftsnummer 324 O 114/10, vom 28.4.2010 wird abgeändert.

Die einstweilige Verfügung des Landgerichts Hamburg vom 17.3.2010 wird aufgehoben. Der Antrag des Antragstellers auf Erlass einer einstweiligen Verfügung wird zurückgewiesen.

Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens.

Gründe:

1. Mit ihrer Berufung wenden sich die Antragsgegner gegen die Bestätigung einer einstweiligen Verfügung, mit der ihnen unter Androhung von Ordnungsmitteln verboten worden ist, in Bezug auf den Antragsteller zu behaupten und/oder zu verbreiten: „Die Tierschutzorganisation war in den vergangenen Jahren immer wieder wegen manipulierter Bildsequenzen in die Kritik geraten, die vermeintliche Tierskandale aufdecken sollten."

Die Antragsgegnerin zu 1) verantwortet den Internetauftritt der [redacted] Zeitung, in dem die Berichterstattung mit der beanstandeten Passage unter dem 22.2.2010 erschienen ist (Anlage ASt. 2). Die Antragsgegnerin zu 2) ist Autorin dieses Beitrags. Zum Sachverhalt im Einzelnen wird auf das erstinstanzliche Urteil verwiesen.

Mit ihrer Berufung rügen die Antragsgegner, dass das Landgericht zu Unrecht hinsichtlich beider Antragsgegner die Dringlichkeit angenommen habe, obgleich bereits in einem am 13.10.2009 erschienenen Artikel in der von der Antragsgegnerin zu 1) verlegten [redacted] Zeitung in Bezug auf den Antragsteller geschrieben worden war „Geschickt manipulierte Bildsequenzen suggerieren, dass es in deutschen Schweine- und Hühnerställen nur gequälte und deshalb kranke Tiere gibt.", wogegen sich der Antragsteller nicht gerichtlich gewandt habe.

Die Antragsgegner beanstanden weiter die Auslegung der Erstmitteilung.

Im Einzelnen wird zum Sachvortrag auf die in der Akte befindlichen Schriftsätze verwiesen.

2. Die Berufung der Antragsgegner ist zulässig und begründet.

Zwar dürfte der erlassenen einstweiligen Verfügung auch bezüglich der Antragsgegnerin zu 1) nicht der Verfügungsgrund fehlen, weil die zitierte Passage in der [redacted] Zeitung vom 13.10.2009 in einem anderen Zusammenhang steht, als die nunmehr beanstandete Äußerung. Für die Auslegung des Sinngehalts einer Äußerung bedarf es nämlich stets der Berücksichtigung des Kontextes, in dem sie gefallen ist. In jener Veröffentli-

chung steht der Begriff der „manipulierten Bildsequenzen" im unmittelbaren Anschluss an die Schilderung von Filmabschnitten mit Bildern über die – nach dem Gesetz zulässige - Abtrennung von Hoden bei Ferkeln, wobei der Zusammenschnitt der Filmausschnitte als für den Betrachter besonders abstoßend dargestellt wurde. Es liegt daher nahe, die Bezeichnung als „manipulierte Bildsequenz" hier als eine – zulässige - Meinungsäußerung über das beispielhaft genannte Bildmaterial anzusehen, dessen Zusammenstellung auf den Betrachter manipulatorisch wirken solle.

Die Frage kann letztlich offen bleiben, weil die einstweilige Verfügung wegen des Fehlens eines Verfügungsanspruchs aufzuheben ist. Der Antragsteller hat keinen Unterlassungsanspruch aus §§ 823 Abs.1 BGB, 1004 Abs.1 BGB analog in Verbindung mit Artt. 2 Abs.1, 19 Abs.3 GG gegen die Beklagten wegen der nunmehr angegriffenen Textpassage aus der Veröffentlichung vom 22.2.2010.

Dass der Kläger in der Vergangenheit in die Kritik geraten war, dass man sich also mit ihm kritisch auseinandergesetzt hat, steht nicht im Streit. Dass ein Teil dieser Kritik sich wörtlich auf „manipulierte Bildsequenzen" bezog, ist sowohl dem als Anlage AG 4 eingereichten Wikipedia-Auszug, Stand 22.4.2010, als auch der genannten Passage der [redacted] Zeitung vom 13.10.2009 zu entnehmen. Vermittelt durch diese wahre Tatsachenbehauptung verbreiten die Beklagten die fremde Äußerung der besagten Kritiker, wonach der Kläger mit manipulierten Bildersequenzen arbeite.

Die Verbreitung dieser Äußerung ist nicht rechtswidrig. Es handelt sich hierbei nach Auffassung des Senats um eine Meinungsäußerung, da sich ihr ein klarer Tatsachenkern nicht entnehmen lässt. Als zu eng erscheint insbesondere das Verständnis, wonach es sich um die Sequenzen von Bildern handele, die nicht das zeigten, was bei Erstellung der Aufnahmen vorgefunden worden war, weil der Antragsteller bei Aufnahmeerstellung manipuliert oder später das Bildmaterial technisch bearbeitet habe, um den Aussagegehalt der Bilder zur Erzielung einer bestimmten Wirkung zu verändern.

Die Behauptung, es sei der Antragsteller gewesen, welcher die Bildsequenzen manipuliert habe, ist in der Äußerung ohnehin nicht enthalten. Von der Äußerung umfasst sind vielmehr auch Vorgänge, bei denen die manipulierten Bildsequenzen von anderen geschaffen und von dem Kläger nur verwendet worden sind.

Ferner ist offen, worauf sich das Attribut „manipuliert" bezieht, nämlich ob es sich dabei um das Bildmaterial selbst oder die Anordnung und Zusammenstellung der Sequenz handelt. Unklar ist auch die Bedeutung des Wortes „manipuliert", das jedenfalls auch als eine (bewertende) Beschreibung der Zusammenstellung einer Bildfolge angesehen werden kann. Allerdings muss bei jeder Zusammenstellung von Bildern – ebenso wie bei dem Zusammenschnitt von Filmmaterial – eine Entscheidung darüber getroffen werden, welche der Bilder

verwendet werden und in welcher Weise und Reihenfolge dies geschehen soll. Insofern beruht jede Auswahl, bei der nicht alle Bilder in der Reihenfolge ihrer Aufnahme verwendet werden, auf einem zielgerichteten Vorgang zur Erweckung eines bestimmten Eindrucks beim Betrachter. Das Ergebnis dieses Entscheidungsprozesses kann als „manipulierte Bildsequenz" bezeichnet werden, womit das Verständnis dieses Begriffes in die Nähe der Bedeutung des Wortes „manipulierend" rückt. Schließlich könnte auch die Bebilderung eines den Leser manipulierenden Textes mit einer Bildsequenz als „manipulierte Bildsequenz" bezeichnet werden. All diesen Deutungsmöglichkeiten ist gemeinsam, dass damit insinuiert wird, dass in Verbindung mit einer Bilderfolge offen oder unterschwellig Einfluss auf den Betrachter genommen werden soll, ohne dass damit zum Ausdruck kommt, wie diese Einflussnahme zustande kommt.

Der Verwendung der Wortkombination im vorliegenden Kontext ist gleichfalls kein klarer Tatsachenkern zu entnehmen. Der Satz befindet sich inmitten eines kurzen Berichtes über eine öffentliche Aktion des Antragstellers gegen das Tragen von Pelzen, die als Inszenierung bezeichnet wird.

Diese substanzarme Meinungsäußerung der Antragsgegner ist von dem Recht auf freie Meinungsäußerung und der Pressefreiheit nach Art. 5 Abs.1 GG gedeckt, weil der Kläger jedenfalls in dem vorgetragenen Falle der angeblichen Falschetikettierung von Eiern im Zusammenhang mit Bildsequenzen als Beweismaterial (Anl. AG 2, 3) die öffentliche Meinung zu manipulieren versucht hat, indem er im Begleittext einen irreführenden Kommentar zur Einstallung der Hühner lieferte. Die dort gezeigten Bildsequenzen wegen des irreführenden Kontextes als „manipuliert" zu bezeichnen, lag im Rahmen einer zulässigen Bewertung nach Art. 5 Abs.1 GG.

Auch die Veröffentlichung des Films über die Kastration von Ferkeln hatte zum Ziel, den Betrachter gegen die Massentierhaltung zu beeinflussen und wirkte durch die Auswahl der drastischen Bilder manipulatorisch. Dies als „manipulierte Bildsequenz" zu bezeichnen, liegt gleichfalls noch im Rahmen des von Artikel 5 Abs.1 GG garantierten Schutzes.

Zusammengefasst muss es der Antragsteller hinnehmen, wenn ihm die Verwendung manipulierter Bildsequenzen vorgeworfen wird, wenn mithilfe des von ihm zusammengestellten oder verwendeten Bildmaterials beim Betrachter unbewusst ein bestimmter Eindruck erweckt werden soll. Dies kommt auch dann in Betracht, wenn der Zusammenschnitt von Bildern von misshandelten Tieren verschiedener Herkunft die unterschwellige Beeinflussung des Betrachters dahingehend zum Ziel hat, dass dieser den Eindruck gewinnt, abgebildet seien Verhältnisse, die in den Betrieben, in denen Tiere gezüchtet werden, regelmäßig herrschten.

Die einstweilige Verfügung war daher in Abänderung des angefochtenen Urteils aufzuheben und der Antrag zurückzuweisen.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 91 ZPO.

Raben Jahnke Weyhe

na•presseportal
Die Recherche-Plattform von news aktuell

Anlage
Graf von Westphalen G-21

PETA unterliegt gegen Circus Krone - Äußerung, dass PETA-Aktivisten "Straftaten nicht scheuen", ist zulässig / Aktualisierte Version vom 30.01.2012

19.01.2012 | 08:58 Uhr

München/Hamburg (ots) - Die Pressekammer des Landgerichts Hamburg hat einen von der radikalen Tierrechtsorganisation PETA Deutschland e. V. gegen die Circus Krone GmbH & Co. Betriebs KG gestellten Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung als unbegründet zurückgewiesen. In seinem am 17. Januar 2012 zugestellten Urteil (Az.: 324 O 355/11) hat das Landgericht Hamburg betont, dass die in einer Pressemitteilung des Circus Krone enthaltene Darstellung, dass PETA-Aktivisten "Straftaten nicht scheuen", eine zulässige Meinungsäußerung ist.

Circus Krone hatte in einem an verschiedene Redaktionen gerichteten Schreiben im Juni 2011 unter Bezugnahme auf die radikale Tierrechtsorganisation PETA ausgeführt: "Diese sektenartigen Tierrechtsschutzorganisationen sind fanatisch agierende Aktivisten und scheuen sich nicht verbreitet sogar auf Straftatbestände zurückzugreifen, um ihre Ziele durchzusetzen [...]". Den daraufhin von PETA gestellten Antrag auf Erlass eines gerichtlichen Verbotes der Äußerung, dass Aktivisten von PETA Straftatbestände nicht scheuen, hat die bundesweit renommierte Pressekammer des Landgerichts Hamburg mit seinem Urteil zurückgewiesen.

Circus Krone konnte im Verfahren zahlreiche Anhaltspunkte für mögliche Straftaten von PETA-Aktivisten darlegen, so beispielsweise, dass der zweite Vorsitzende der selbsternannten Tierrechtsorganisation PETA im Zusammenhang mit einer früheren Kampagne wegen Volksverhetzung gemäß § 130 StGB zur Zahlung einer Geldstrafe verurteilt und dieses Verfahren in zweiter Instanz nur gegen die Auflage einer Zahlung in Höhe von 10.000 Euro eingestellt worden war. Ein wissenschaftlicher Berater der Tierrechtsorganisation bezichtigte sich in einem von ihm herausgegebenen Buch über radikale Tierrechtsorganisationen, er selbst sei "wegen Tierbefreiung teilweise inhaftiert" gewesen. Und ein fest angestellter PETA-Mitarbeiter hatte, wie Circus Krone im Verfahren

darlegen konnte, in einem Interview über sich eingeräumt, er habe "genau genommen ... Hausfriedensbruch" begangen und mache das "seit 17 Jahren so". Das Landgericht Hamburg dazu wörtlich: "Die bestehenden Anhaltspunkte dafür, dass Aktivisten ... 'Straftaten nicht scheuen', rechtfertigen eine kritische Auseinandersetzung, wie sie im vorliegenden Fall durch die Pressemitteilung erfolgte" und betont, dass der "Kern des Vorwurfs erkennbar der 'fanatische' Tierschutz ist".

"Das Hamburger Urteil ist erfreulich klar und deutlich in seiner Begründung" kommentiert Dr. Walter Scheuerl, der Hamburger Rechtsanwalt des Circus Krone, die Entscheidung. "PETA ist eben keine Tierschutzorganisation, die Tieren in Not hilft, sondern eine radikale Tierrechtsorganisation, die auch auf der Warnliste von CharityWatch steht", so Scheuerl weiter. "Das Hamburger Verfahren, in dem PETA jetzt zu Recht unterlegen ist, kann einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung der Öffentlichkeit über PETA und Aktivisten leisten, die hinter dieser Organisation stecken." Dr. Scheuerl betont: "Radikale Tierrechtsorganisationen, wie PETA, haben mit echten Tierschutzorganisationen wenig gemein. Für den Circus Krone haben die tiergerechte Haltung der Krone-Tiere und der Tierschutz höchste Priorität."

Die unterlegene Tierrechtsorganisation muss binnen eines Monats entscheiden, ob sie Berufung gegen das Urteil des Landgerichts Hamburg einlegt. "Wir sehen einer etwaigen Berufung gelassen entgegen", so Medienrechtler Scheuerl weiter, der Partner im Hamburger Büro der Sozietät Graf von Westphalen ist. "Das Urteil der Pressekammer ist klar und präzise begründet. Wir sind deshalb zuversichtlich, dass es gegebenenfalls vom Oberlandesgericht Hamburg bestätigt werden wird."

Zum Hintergrund:

Der Circus Krone ist heute der größte Zirkus Europas und ein traditionelles Familienunternehmen. Der Circus Krone wurde 1905 von Carl Krone unter dem Namen Circus Charles als Tierschau gegründet. Er hat seit 1919 seinen festen Sitz in München, wo er ein festes Gebäude, den Kronebau mit 3.000 Sitzplätzen besitzt. Der Circus Krone ist damit der einzige (west-)europäische Zirkus mit einem "festen" Stammsitz. Mit seiner Verbindung von artkonformer Tierdressur und Artistik unter der Zirkuskuppel zieht der Circus Krone Jahr für Jahr Hunderttausende Besucher in den Bann der "live" erlebten faszinierenden Zirkuswelt.

Die tiergerechte Haltung aller Krone-Tiere und der Tierschutz haben für den Circus Krone höchste Priorität. Das Wohlbefinden seiner Tiere steht für den Circus Krone immer an erster Stelle. Die Krone-Tiere sind die Partner und Freunde der Krone-Artisten und gehören mit zur großen Circus Krone-Familie.

Pressekontakt:

Dr. Walter Scheuerl
Rechtsanwalt
Telefon: 040 35922-270
Mobil: 0172 4353741
E-Mail: w.scheuerl@gvw.com

Diese Meldung kann unter http://www.presseportal.de/meldung/2183695 abgerufen werden.

Anlage
Graf von Westphalen G 22

PETA Deutschland e.V. · Benzstr. 1 · D-70839 Gerlingen
Tel +49 (0)7156-178-280 · Fax +49 (0)7156-178-2810 · info@peta.de · www.peta.de
URL: http://www.peta.de/web/beratungen_der.5042.html · Druckdatum: 21.06.2012

Beratungen der Hessen-SPD über modernes Hundegesetz gehen in die nächste Runde

PETA begrüßt Vorstoß zum Schutz von Hund und Mensch durch einen Hundeführerschein
Stand: 28. Oktober 2011

Wiesbaden, 28. Oktober 2011 – Die Landtagsfraktion der SPD Hessen berät in diesen Tagen über den Gesetzesentwurf zu einem neuen Hundegesetz, der unter anderem einen verpflichtenden Sachkundenachweis für Hundehalter vorsieht. Die Tierrechtsorganisation PETA Deutschland e.V., die sich für die Einführung eines bundesweiten Hundeführerscheins einsetzt, begrüßt den Vorstoß der SPD.

In Anlehnung an das niedersächsische Gesetz über das Halten von Hunden soll demnach für alle Rassen und Mischlinge ein Hundeführerschein verpflichtend werden, der sich aus einer theoretischen und praktischen Sachkundeprüfung zusammensetzt. Zudem wird eine Hundehalterhaftpflichtversicherung für Halter und Registrierung über einen Chip für Hunde obligatorisch. Ziel des neuen Gesetzes ist, die Zahl der Beißvorfälle deutlich zu verringern.

Die derzeit geltende hessische Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO) fordert die Erbringung eines Sachkundenachweises nur von Haltern als gefährlich gelisteter Hunde. Beißvorfälle haben in Hessen wie auch in Deutschland insgesamt zugenommen. Häufig gehören die beteiligten Hunde zu Rassen, die nicht in der Hundeverordnung gelistet sind.

„Jeder Hund, völlig unabhängig von Rasse oder Größe, kann durch eine falsche Erziehung oder Haltung aggressiv werden", sagt Carola Schmitt, Kampagnenleiterin bei PETA. „Das Problem liegt am anderen Ende der Leine. Deswegen fordern wir von Ministerin Aigner den Hundeführerschein."

Weitere Informationen zu PETAs Forderung als Teil eines neuen bundesweiten Heimtierschutzgesetzes finden Sie im Internet unter **www.peta.de/hundefuehrerschein**.

Interviewkontakt:
Carola Schmitt, 07156 / 17828-24, CarolaS@peta.de

Anlage
Graf von Westphalen G23

PETA
stoppt tierquälerei!

SPD-Landtagsfraktion NRW
Hannelore Kraft
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Vorab per Fax: 0211 - 884 2853

Gerlingen, den 12. Mai 2010

Sehr geehrte Frau Kraft,

zunächst einmal möchte ich Ihnen im Namen von PETA Deutschland e.V., einer Schwesterorganisation von PETA USA, der mit über 2 Millionen Mitgliedern und Unterstützern weltweit größten Tierrechtsorganisation, herzlich zu Ihrem erfolgreichen Wahlkampf in Nordrhein-Westfalen gratulieren.

Vielleicht mögen Sie sich wundern, dass Ihnen eine Organisation gratuliert, die sich nicht nur wie viele Andere für die Rechte der Bürger dieses Landes einsetzt, sondern sich auch und besonders für Tiere stark macht, da diese leider keine eigene Stimme haben?

Ich erkläre es Ihnen gerne: In dem Report des Spiegels mit dem Titel „Sach mir dat!" (Ausgabe 17/ 2010) über Ihren politischen Werdegang und dem vielversprechenden Endspurt des Nordrhein-Westfälischen Wahlkrimis ist uns nicht nur Ihr wortwörtlich übertragener Ruhr-Dialekt, sondern vor allem Ihre Argumentation zu Lederartikeln aus Krokodilhaut aufgefallen. **Für Ihre Entscheidung gegen das Tragen von Krokodil-Leder möchten wir Ihnen herzlichst danken!** Sie zeugt von großem Respekt und Mitgefühl den Tieren gegenüber. Da Sie selbst schon einmal dem Leid der Tiere auf Krokodilfarmen ins Auge geblickt haben, können Sie nachvollziehen, welch unvorstellbare Qualen die Tiere erleiden, bis sie schließlich im Namen der Mode getötet oder gar bei lebendigem Leib gehäutet werden.

Als gebürtige Nordrhein-Westfälin und Kampagnenleiterin für „Tiere, die der Mode zum Opfer fallen" bei PETA Deutschland e.V. wünsche ich Ihnen viel Erfolg bei der Regierungsbildung in einem „neuen NRW"!
Möge Ihr soziales – auch die Tiere miteinschließendes – Engagement ein Vorbild für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger werden. **Die Stimme der Tiere haben Sie hierfür!**

Mit freundlichen Grüßen,

Tanja Wiemann, PETA Deutschland e.V.
Kampagnenleiterin „Tiere in der Bekleidungsbranche"
Tel: 07156- 178 28 33
TanjaW@peta.de

Anlage
Graf von Westphalen 624

PETA Deutschland e.V. · Benzstr. 1 · D-70839 Gerlingen
Tel +49 (0)7156-178-280 · Fax +49 (0)7156-178-2810 · info@peta.de · www.peta.de
URL: http://www.peta.de/web/lob_an_hannelore.3358.html · Druckdatum: 21.06.2012

Lob an Hannelore Kraft für tierfreundliche Einstellung gegen Exotenleder

PETA schickt Dankesbrief an Nordrhein-Westfalens SPD-Landesvorsitzende Hannelore Kraft

Stand: 12. Mai 2010

Gerlingen, 12. Mai 2010 – Den ersten großen Erfolg – hoffentlich eine neue Regierung für NRW – konnte SPD-Spitzenkandidatin Hannelore Kraft für sich verbuchen. Nun erhält sie für ihre tierfreundliche Einstellung zu Leder aus exotischen Häuten wie z.B. Krokodil-Leder einen Dankesbrief und kann auch die Stimme der Tiere für sich verbuchen. Herzlichen Glückwunsch!

Hintergrund: In einer Reportage des Magazins „Der Spiegel" wurde der Besuch von Hannelore Kraft in einem Weingeschäft geschildert, welches auch Lederarmbänder aus Krokodilhaut anbot. Kraft lehnte diese Bänder ab, und zwar nicht in erster Linie aufgrund des hohen Preises, sondern aus Respekt den Tieren gegenüber. Da sie selbst schon einmal eine Krokodil-Farm – auf der die Tiere eigens dafür gezüchtet und geschlachtet werden, um deren Häute zu fragwürdigen Modeartikeln vermarkten zu können – besuchte und somit dem Leid der Tiere ins Auge blickte, würde sie niemals deren Haut tragen. Diese Aussage ist Grund genug für ein außerordentliches Lob der Tierrechtsorganisation und lässt hoffen, dass sich Nordrhein-Westfalens Mitbürgerinnen und Mitbürger dieses soziale – auch die Tiere mit einschließende – Engagement zum Vorbild nehmen. Noch besser, alle Bürger der Bundesrepublik, zumal die NRW-Wahl ohnehin bundesweite Auswirkungen haben dürfte.

„Hannelore Kraft befindet sich in bester Gesellschaft, denn viele internationale Prominente sprechen sich gegen das Tragen von Exotenleder aus", so Tanja Wiemann von PETA Deutschland e.V. „ Als gebürtige Nordrhein-Westfälin freue ich mich natürlich besonders über eine tierfreundlichen Spitze im bevölkerungsreichsten Bundesland". Exoten wie Schlangen, Echsen, Alligatoren und Krokodile werden in Afrika, Asien und den USA gejagt oder gezüchtet, um aus ihren Häute kommerziellen Gewinn zu schlagen. Echsen werden geköpft, sterben allerdings nicht sofort, sondern winden sich minutenlang vor Schmerzen, während sie lebendig gehäutet werden. Lebendige Schlangen werden mit dem Kopf an Bäume genagelt und mit einem langen Schnitt von oben bis unten aufgeschlitzt, um sie zu häuten. Es kommt vor, dass sich der Kopf einer Schlange windet, nachdem er vom Körper getrennt wurde. Auf dem Undercover-Video ist zu sehen, wie das Herz einer Schlange noch 40 Minuten lang weiterschlägt, nachdem es aus dem Körper des Tieres gerissen wurde. Weiter ist zu sehen, wie ein Arbeiter in einer überfüllten und verdreckten Massentierhaltung solange auf Alligatoren einschlägt, bis sie sich nicht mehr bewegen. Einige Tiere sind jedoch noch am Leben. Ein Alligator windet sich vor Schmerzen.
Dieses Leid ist völlig unnötig, denn es gibt zahlreiche Alternativen. Wer die Haut eines exotischen Tieres hübsch findet, lässt sie dem Tier und trägt stattdessen z.B. Lederimitat mit Kroko-Prägung. Dies ist nicht nur tierfreundlicher, sondern auch langlebiger, farbintensiver und umweltfreundlicher!

Interviewkontakt: Tanja Wiemann, Tel. 07156 / 17828-33
Weitere Informationen: **www.peta.de/leder**
Videoclip mit Joaquin Phoenix: **http://www.peta.de/web/phoenixexotenleder.3205.html**

Dankesbrief an Hannelore Kraft.pdf

Anlage
Graf von Westphalen G 25

PETA Deutschland e.V. · Benzstr. 1 · D-70839 Gerlingen
Tel +49 (0)7156-178-280 · Fax +49 (0)7156-178-2810 · info@peta.de · www.peta.de
URL: http://www.peta.de/web/peta.4292.html · Druckdatum: 21.06.2012

PETA veröffentlicht Antworten auf Wahlprüfsteine

Schwarz-Gelb in Baden-Württemberg im Tierschutz weit abgeschlagen
Stand: 16. März 2011

Stuttgart / Gerlingen, 16. März 2011 – Zur Landtagswahl in Baden-Württemberg am 27. März veröffentlicht die Tierrechtsorganisation PETA Deutschland e. V. Informationen zu den Tierschutzpositionen der einzelnen Parteien. Ob Tierschutzministerium, Wildtierverbot im Zirkus oder Informationsfreiheitsgesetz: Die Unterschiede zwischen den einzelnen Parteien sind beträchtlich. Während CDU und FDP weitgehend keine Verbesserungen im Tierschutz anstreben, ist die SPD in einigen Punkten bereit zu handeln. Bündnis 90/Die Grünen stimmen den meisten Punkten zu. Von den Parteien ödp und Die Linke gab es keine Rückmeldung. Die ausführlichen Antworten der Parteien auf PETAs 12 Wahlprüfsteine finden Sie auf http://www.veganblog.de/2011/03/15/wen-soll-ich-wahlen/. „Die Parteien dürfen das Wahlpotenzial der am Tierschutz interessierten Bevölkerung nicht unterschätzen", sagt PETAs wissenschaftlicher Berater Dr. Edmund Haferbeck. „In Baden-Württemberg sind in verschiedenen Vereinen zigtausende Bürger im Tierschutz engagiert."

Beispiel: Informationsfreiheitsgesetz
Besonders enttäuscht ist PETA nach eigenen Angaben über die Antwort der schwarz-gelben Landesregierung auf den Wahlprüfstein „Informationsfreiheitsgesetz auf Landesebene". Mit dem Informationsfreiheitsgesetz können Interessenten Akteneinsicht und Auskünfte aus Verwaltungsvorgängen von Behörden erhalten. Auf Bundesebene und in den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen existieren bereits solche Informationsfreiheitsgesetze. Doch die CDU und FDP in Baden-Württemberg blockieren ein entsprechendes Gesetz – trotz vieler parlamentarischer Vorstöße von SPD und Grünen. „PETA und andere Organisationen können in Bundesländern mit Informationsfreiheitsgesetzen sehr effektiv arbeiten", erklärt Dr. Edmund Haferbeck. „Durch Akteneinsichten konnten wir bereits hunderte von strukturellen Tierquälereien stoppen. Doch die Behörden Baden-Württembergs verweigern den Zugriff auf diese Informationen."

Beispiel Wildtierverbot im Zirkus
Ginge es nach CDU und FDP, würde das Wildtierverbot für Zirkusbetriebe in weite Ferne rücken. Die Grünen dagegen haben bereits einen Antrag zur Beendigung der Haltung, des Mitführens und der Dressur von Wildtieren in mobilen Zirkusbetrieben im Landtag eingebracht und kommen damit der Forderung der Bundestierärztekammer nach einem Wildtierverbot am nächsten. Die SPD nimmt Abstand von einem pauschalen und absoluten Verbot, möchte aber bestimmte Tierarten wie z.B. Flusspferde oder Bären aus dem Zirkus verbannen. In der Landeshauptstadt Stuttgart sind Zirkusse mit Wildtieren, bis auf den Standort Cannstatter Wasen, bereits seit 2010 verboten.

Beispiel: Tierschutzministerium
PETA hat die Parteien gefragt, ob sie sich für die Einrichtung eines eigenen Tierschutzministeriums einsetzen würden. Oder, wenn nicht, ob sie wenigstens den Tierschutz aus dem Landwirtschaftsministerium herausnehmen würden, da hier massive Interessenskonflikte bestehen. Die Grünen wollen sich dafür einsetzen, den Tierschutz aus dem Landwirtschaftsministerium herauszunehmen und ins Umwelt- und Naturschutzministerium zu integrieren. Die gesetzliche Einführung eines Landestierschutzbeauftragten (wie in Hessen bereits vorhanden) wird von den Grünen angestrebt und ist im Wahlprogramm 2011 als Forderung enthalten. Die CDU-Landtagsfraktion sieht dagegen keine Notwendigkeit, den Tierschutz auszulagern und sieht sogar einen Ausgleich zwischen Tierschutz und Landwirtschaft gegeben. Die SPD sieht es als vorteilhaft, wenn die Interessen der Landwirtschaft, Jagd, Fischerei und Tierschutz in einem Ministerium bearbeitet werden, tritt aber auch für einen unabhängigen Tierschutzbeauftragten mit Klagerecht ein. Die FDP ist der Meinung, dass es dem Tierschutz zugutekommt, wenn der fachliche Sachverstand über den Tierschutz hinaus (Tiergesundheit, Jagdrecht, Bau von Schlachthäusern, Lebensmittelkontrolle) im Ministerium gebündelt wird.

Alle Antworten zu den 12 Wahlprüfsteinen: **http://www.veganblog.de/2011/03/15/wen-soll-ich-wahlen/**
Interviewkontakt: Dr. Edmund Haferbeck, wissenschaftlicher Berater, Mobil 0171 / 4317387